



Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2009



**Kreis
Paderborn**

Der Kreis Paderborn informiert



**Kreis
Paderborn**

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Fachbereich
Jugend, Familie und Sport

Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn

Tel.: 05251. 308-0

www.kreis-paderborn.de

2. Auflage: 300 Stück
Gestaltung: Achim Stockhausen

Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2009

Grußwort	7
I ALLGEMEINER TEIL	8
II DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE	20
1 Betreuung von Kindern	20
1.1 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	20
1.2 Kindertagespflege	26
1.3 Betreuung in Schulen	28
2 Jugendförderung	31
2.1 Jugendleitercard (JULEICA)	31
2.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe	33
2.3 Kinder- und Jugendschutz	35
2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	35
2.3.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	36
2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	39
2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn	42
2.6 Jugendsozialarbeit	44
3 Kinderschutz	46
3.1 Prävention	46
3.1.1 Frühe Hilfen	46
3.1.2 Aufsuchende Beratung	47
3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes	47
3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen	48
3.1.3 Kreisfamilientag	48
3.1.4 Soziales Frühwarnsystem	48
3.1.5 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien	49
3.1.5.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	49
3.1.5.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen	49



3.1.5.3	Beratung von Kindern und Jugendlichen	49
3.1.5.4	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	50
3.1.5.5	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern	50
3.1.5.6	Delegierte Beratungsleistungen	51
3.2	Hilfen zur Erziehung	53
3.2.1	Hilfen zur Erziehung - zielorientierte Darstellung	53
3.2.1.1	Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit	53
3.2.1.2	Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen	54
3.2.1.3	Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	54
3.2.2	Hilfen zur Erziehung – Darstellung der Leistungen und Maßnahmen	54
3.2.2.1	Jugendsozialarbeit (§ 13)	54
3.2.2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22)	54
3.2.2.3	Erziehungsbeistandschaft (§30)	54
3.2.2.4	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	55
3.2.2.5	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	55
3.2.2.6	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	55
3.2.2.7	Vollzeitpflege (§ 33)	55
3.2.2.8	Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)	55
3.2.2.9	Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung	56
3.3	Gefahrenabwehr	56
3.3.1	Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	56
3.3.2	Rufbereitschaft	58
3.3.3	Anträge an das Familiengericht	58
4	Mitwirkung in Gerichtsverfahren	60
4.1	Familiengericht	60
4.2	Vormundschaftsgericht	60
4.3	Jugendgericht	60
5	Pflegekinderdienst	61
6	Adoptionsvermittlung	64
7	Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung	65
8	Vormundschaften und Pflegschaften	67
9	Beistandschaften	68
10	Unterhaltsvorschuss	70



11	Elterngeld	72
12	Jugendgerichtshilfe	74

III BEVÖLKERUNGSSTRUKTURDATEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1	Altenbeken	80
2	Bad Lippspringe	81
3	Bad Wünnenberg	82
4	Borchen	83
5	Büren	84
6	Delbrück	85
7	Hövelhof	86
8	Lichtenau	87
9	Salzkotten	88
10	Ausgewählte Daten im Kreisvergleich	89

IV SONSTIGES

1	Veranstaltungskalender	91
2	Schulungen	96
3	Leistungsverträge	98
4	Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	99
5	Konzeptliste	110
6	Familienzentren	116



Kreis
Paderborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Leistungsbericht des Jugendamtes beim Kreis Paderborn bildet die Bandbreite der vielfältigen Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Paderborn ab. Der Bericht zeigt, dass sich die Jugendhilfe weiterentwickelt zu einem bedarfsgerechten und bürgerfreundlichen Dienstleister, bei dem Kundenzufriedenheit sowie Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung im Vordergrund stehen.

Das Jahr 2009 hat uns bei der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erheblich weitergebracht. Es wurden die erforderlichen fachlichen und finanziellen Entscheidungen auf den Weg gebracht, die garantieren, dass mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 für 23 % aller unter 3-jährigen Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Zurzeit haben wir kreisweit in den Kindergärten 62 „Baustellen“, um die Einrichtungen auch räumlich an den Betreuungsbedarf von Kleinkindern anzupassen, weitere werden folgen. Alle Träger unternehmen hierzu enorme Anstrengungen. Prognostisch darf aber schon jetzt bezweifelt werden, ob die Versorgungsquote von 32 % für U3-Kinder zum Kindergartenjahr 2013/2014 überall ausreicht.

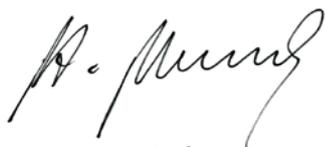
Ausgehend vom Kreisfamilientag 2009 in Salzkotten, der mit über 10.000 Besuchern und 127 Ausstellern ein großer Erfolg war, ist ein Beteiligungsprojekt durch alle Städte und Gemeinden des Kreisgebietes aufgelegt worden. Vor Ort erhalten Kinder, Jugendliche und Familien Gelegenheit darzustellen, was sie in ihrem Ort positiv erleben oder was noch fehlt. Jedenfalls sind Politik und Verwaltung gut beraten, ihre Entscheidungen hinsichtlich der Jugend- und Familienpolitik transparent zu machen, Familien in ihrer Meinung einzubeziehen und letztlich alle Maßnahmen einer Familienfreundlichkeitsprüfung zu unterziehen.

Die in Fortbildungen gemeinsam entwickelten Standards zum Kinderschutz spiegeln ihre absolute Notwendigkeit in den 2009 wieder erheblich gestiegenen Neumeldungen zum Bereich Kindesvernachlässigung wider. Jeder Fall wird spätestens innerhalb von 24 Stunden bearbeitet.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII haben wertvolle Sachverständigenarbeit für Verwaltung und Jugendhilfeausschuss geleistet, einschließlich ihrer vernetzenden sozialraumorientierten Ausrichtung.

Im Herbst 2009 wurde ein neuer Jugendhilfeausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die vielfältigen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe erfordern hier einmal mehr eine enge und vertrauensvolle Kooperation von Verwaltung und Jugendhilfeausschuss. Unter Einbeziehung des Sach- und Fachverständes der Mitarbeiter des Jugendamtes bei der Abwägung von politischen Beschlüssen können weitere Ziele in Richtung eines kinder- und familienfreundlichen Kreises Paderborn erreicht werden.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden wir auch 2010 Gewährleister für eine zukunftsorientierte Jugend- und Familienarbeit sein.

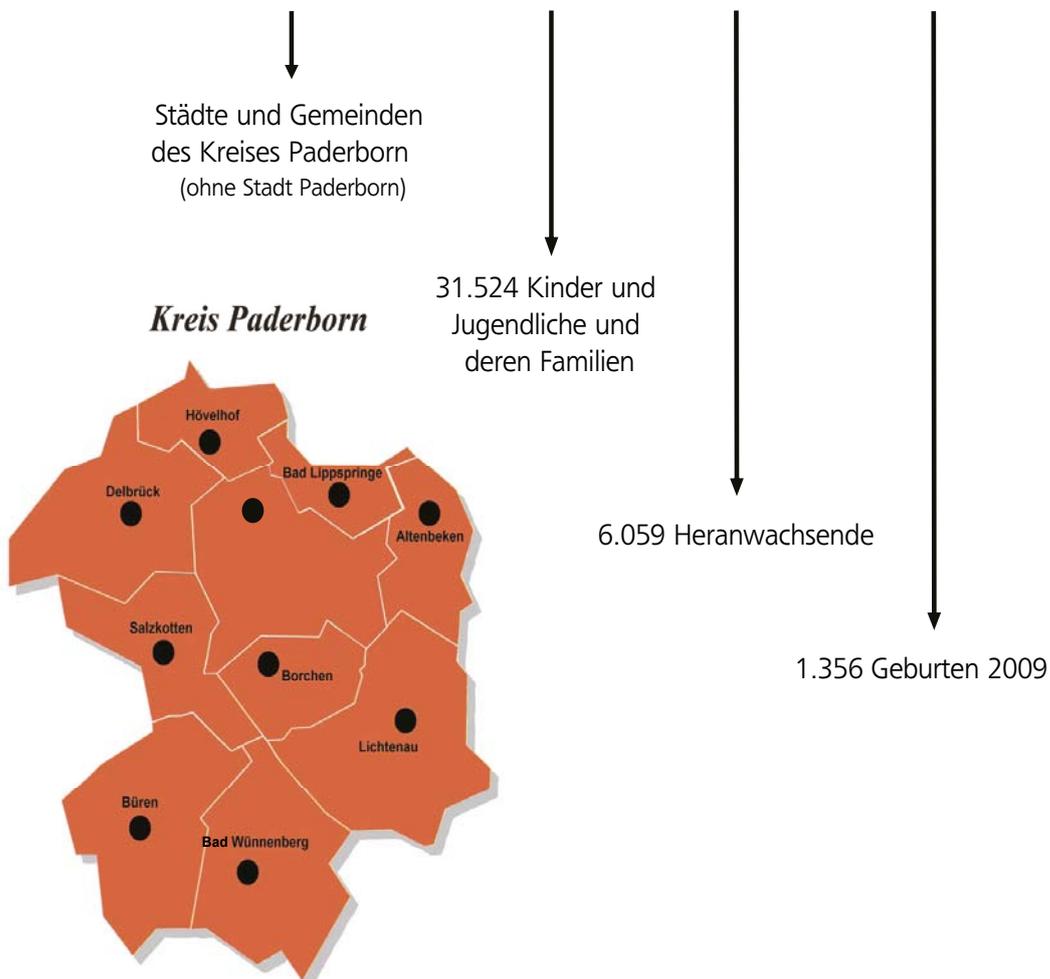


Hermann Hutsch
Leiter des Kreisjugendamtes Paderborn

Der Fachbereich Jugend, Familie und Sport des Kreises Paderborn

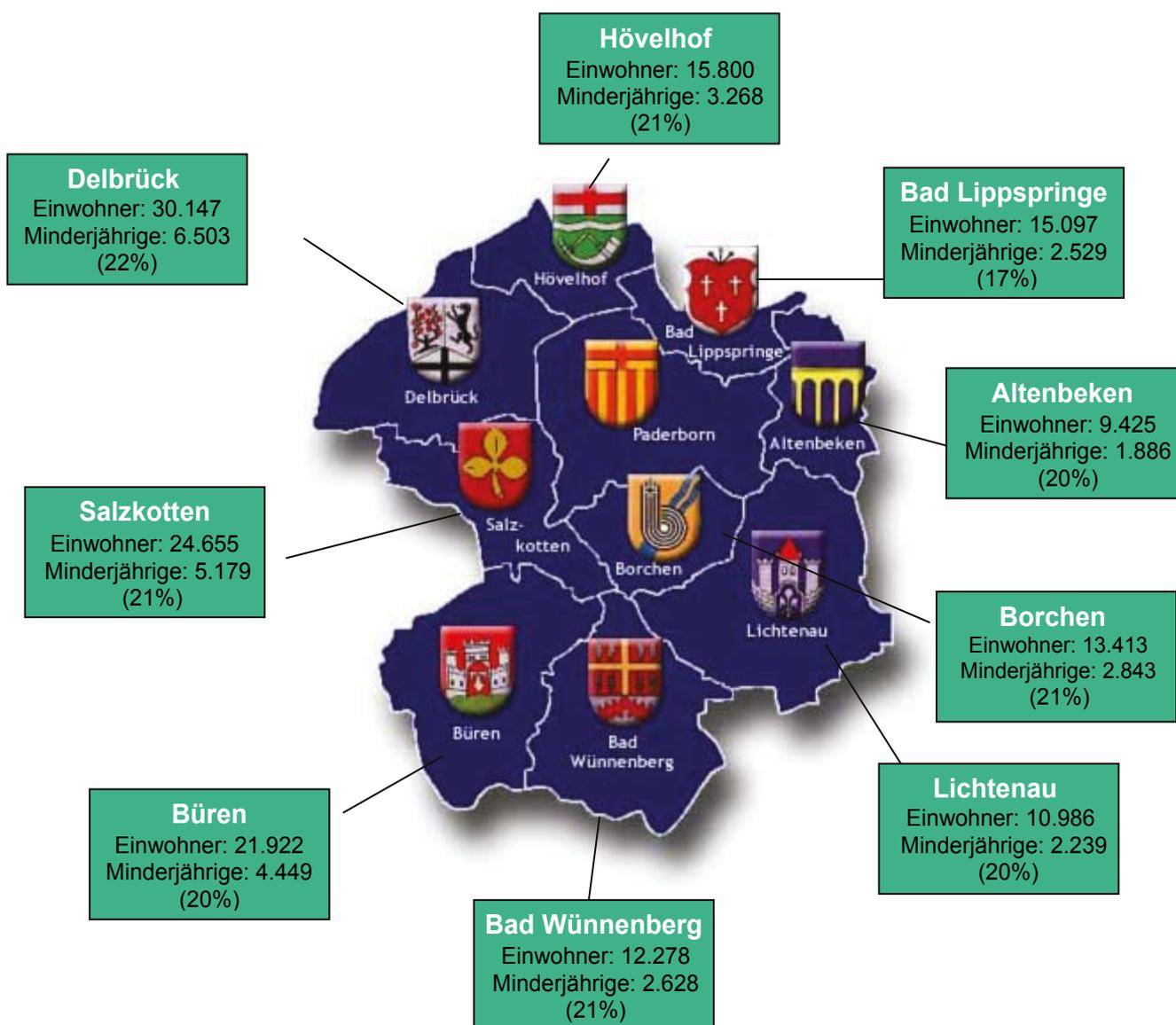
- Der Zuständigkeitsbereich
- Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose
- Die Organisationsstruktur
- Der Haushalt des Fachbereiches Jugend, Familie und Sport

Der Zuständigkeitsbereich



Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Städten
und Gemeinden des Kreises Paderborn am 15.11.2009:

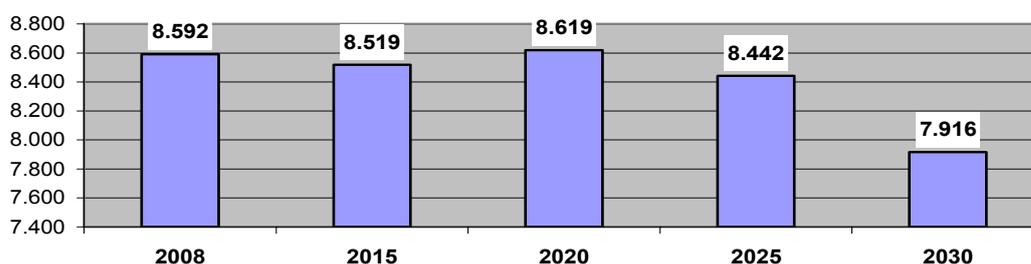


Bevölkerungsprognose

Die folgende Bevölkerungsprognose wurde im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen von der IT.NRW als Statistisches Landesamt im Mai 2009 erstellt. Bei der Modellrechnung handelt es sich um „Status-quo-Berechnungen“, d. h. bezogen auf die einzelnen demografischen Komponenten wurde die bisherige Entwicklung – unter Berücksichtigung der zukünftigen Veränderungen – für den Berechnungszeitraum fortgeschrieben. Die Daten beziehen sich auf den gesamten Kreis Paderborn, einschließlich der Stadt Paderborn.

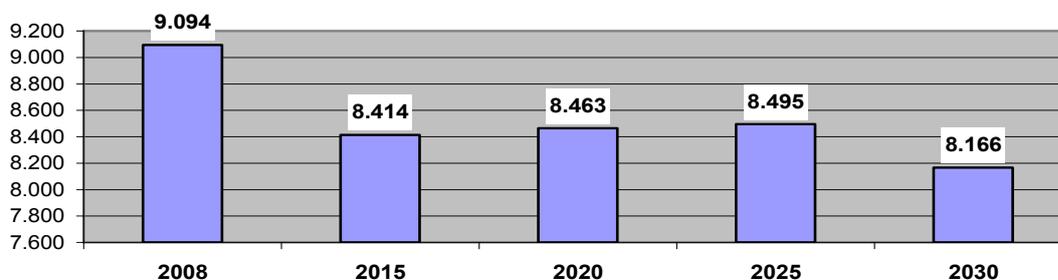
Im Folgenden sind die voraussichtlichen Entwicklungen für die relevanten Altersgruppen der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn
0 bis unter 3 Jahre**



Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren steigt von 2008 bis 2020 geringfügig um 27 Kinder an. In den Jahren danach bis 2030 sinkt die Zahl der unter Dreijährigen auf 7.916 ab. In dem gesamten Zeitraum fällt die Zahl der Kinder um 676 (-7,9%), wobei der wesentliche Rückgang erst ab 2025 erwartet wird.

**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn
3 bis unter 6 Jahren**

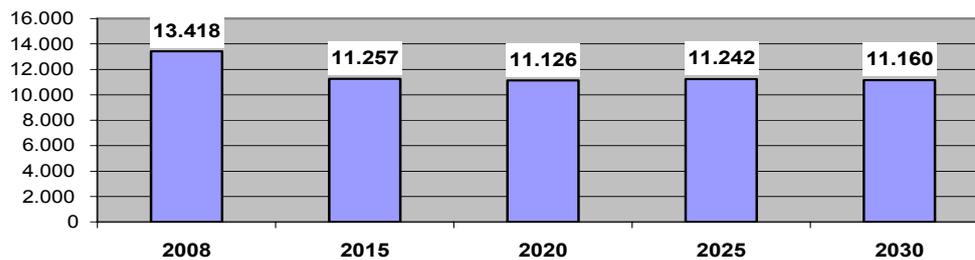


Die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren weist von 2008 bis 2015 einen erheblichen Rückgang von 680 (-7,5%) auf. Anschließend bleibt die Zahl weitgehend konstant, bevor sie bis 2030 wieder auf 8.166 fällt. In dem gesamten Zeitraum fällt die Zahl der Kinder um 928 (-10,2%).

I Allgemeiner Teil

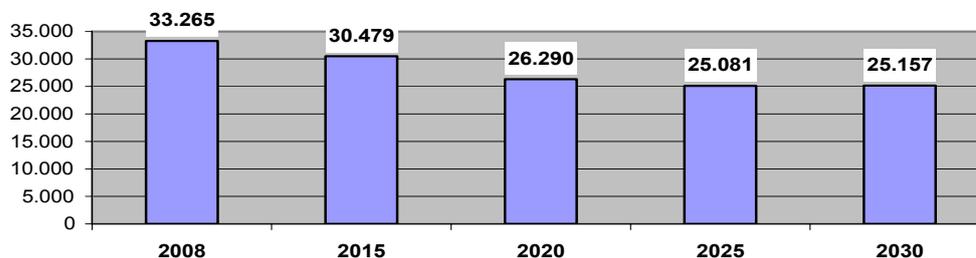


**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn
6 bis unter 10 Jahre**



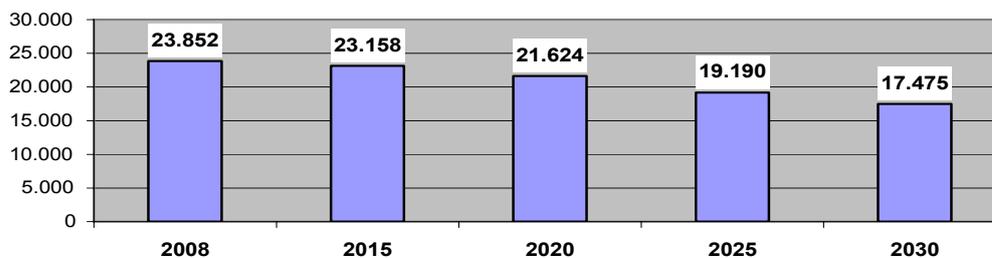
Die Zahl der Grundschüler nimmt in den Jahren 2008 bis 2015 um 2.161 (-16,1 %) ab. Danach bleibt sie bei leichten Schwankungen relativ konstant. Im gesamten Zeitraum von 2008 bis 2030 ist ein Rückgang von 2.258 Kindern (-16,8%) im Grundschulalter zu verzeichnen.

**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn
10 bis unter 19 Jahre**



Ein erheblicher Rückgang ist von 2008 bis 2025 bei den Sekundarschülern zu verzeichnen. Hier nimmt die Bevölkerungszahl um 8.108 (-24,4%) ab.

**Bevölkerungsprognose Kreis Paderborn
19 bis unter 25 Jahre**



Auch bei der Zahl junger Erwerbsfähiger und Studenten von 19 bis 25 Jahren ist ein starker Rückgang zu beobachten. Im gesamten Zeitraum von 2008 bis 2030 ist ein Rückgang von 6.377 jungen Menschen (-26,7%) zu verzeichnen.

Organisation des Jugendamtes

Jugendhilfeausschuss
(§71 SGB VIII)

Verwaltung
(§72 SGB VIII)

Aufgaben

Alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere:

1. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien und Weiterentwicklung der Jugendhilfe
2. Jugendhilfeplanung
3. Förderung der freien Jugendhilfe

28 Mitglieder

15 stimmberechtigt
13 beratend

Jugendhilfeplanung

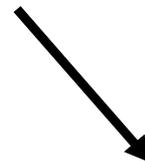
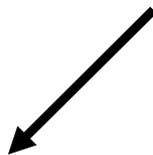
Soziale Dienste	Jugendarbeit / -förderung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Allgemeiner Sozialer Dienst Teams Nord und Süd	Jugend- und Sportförderung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Pflegekinderdienst	Kinder- und Jugendschutz	Unterhaltsvorschuss
Adoptionsvermittlung	Kindertageseinrichtungen	Beistandschaften
Amtsvormundschaften/ Pflegschaften	Kindertagespflege	
Jugendgerichtshilfe	Offene Ganztagschule	
Eingliederungshilfe	Elterngeld	



Die Organisationsstruktur

**Personal der Verwaltung
des Jugendamtes**

69 Mitarbeiter/innen



42 pädagogische Fachkräfte
(Diplom-Sozialarbeiter/innen;
Diplom-Sozialpädagog/innen)

27 Verwaltungsfachkräfte

Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe 2009

NKF-Haushalt der Kreisverwaltung

**Aufwand gesamt:
ca. 258 Mio. Euro**

(2008: ca. 240 Mio. Euro)



Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand für Transferleistungen
Sach- und Dienstleistungen:
(vom Jugendamt bewirtschaftete Mittel)

ca. 38,6 Millionen Euro

(2008: ca. 32,4 Mio. Euro)



14,9 % des Gesamthaushaltes

(2008: 13,5%)



Der Produkthaushalt für das Jugendamt im Jahr 2009

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzt sich aus mehreren Produktgruppen mit unterschiedlichen Produkten zusammen.

Die **Allgemeine Jugendhilfe** gliedert sich in Leistungen des FB 51, hier die Integration, sowie die Verwaltung der Jugendhilfe, bestehend aus den Aufgabenbereichen Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss.

Die Produktgruppe **Kinder- und Jugendarbeit** berücksichtigt mit dem Produkt **Jugendarbeit** alle Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, des Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit.

Das Produkt **Einrichtungen der Jugendarbeit** fördert durch Investitions- und Betriebskosten-zuschüsse Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter. Außerdem werden eigene Einrichtungen und Materialien bereitgestellt.

Die **Jugendfestwoche** ist eine bekannte Internationale Jugendbegegnung und ein eigenständiges Produkt in der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit.

Die Produktgruppe **Kinderschutz** umfasst alle Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung durch Beratung, ambulante und stationäre Maßnahmen sowie präventive Leistungen in der Familienbildung erbracht werden.

Die Produktgruppe **Betreuung von Kindern** unterscheidet die Produkte **Betreuung in Tageseinrichtungen**, in **Familien** und in **Schulen**.

Im Jahr **2009** betragen die **Gesamtausgaben** für die genannten Produktgruppen **38.602.872 €** (2008: 32.438.561 €). Diesen Ausgaben stehen **Einnahmen** von **16.907.743 €** (2008: 16.980.384 €) gegenüber, welche durch die Heranziehung von Kostenbeitragspflichtigen, Landeszuschüssen, Teilnehmergebühren usw. erzielt werden. Das **Ergebnis** lag bei **21.612.480 €** (2008: 15.458.178 €).

Die Tabelle zeigt die
Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2008 und 2009.

Haushalt 2008				Haushalt 2009			
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis		Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
Produktgruppe 0601 Allgemeine Jugendhilfe				Produktgruppe 0601 Allgemeine Jugendhilfe			
				Produkt 060101 Leistungen des FB 51			
Integration	32.897 €	99.780 €	66.883 €	Integration	35.000 €	117.649 €	82.649 €
				Produkt 060102 Verwaltung der Jugendhilfe			
Allgemeine Verwaltung	288 €	10.500 €	10.212 €	Unterhaltsvorschuss	782.405 €	1.278.911 €	496.506 €
Unterhaltsvorschuss	846.410 €	1.363.487 €	517.077 €	Jugendhilfeplanung	0 €	2.980 €	2.980 €
Jugendhilfeplanung	0 €	3.236 €	3.236 €	Jugendhilfeausschuss	0 €	0 €	0 €
Jugendhilfeausschuss	0 €	4.922 €	4.922 €				
Allgemeine Jugendhilfe	846.698 €	1.382.145 €	535.447 €	Allgemeine Jugendhilfe	782.405 €	1.281.891 €	499.486 €
Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit				Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit			
				Produkt 060201 Jugendarbeit			
Kinder- u. Jugenderholung	0 €	167.998 €	167.998 €	Kinder- u. Jugenderholung	380 €	150.692 €	150.312 €
Intern. Jugendbegegnung	0 €	29.330 €	29.330 €	Intern. Jugendbegegnung	0 €	11.824 €	11.824 €
Schulung Gruppenleiter	0 €	1.674 €	1.674 €	Schulung Gruppenleiter	0 €	2.817 €	2.817 €
Staatspolitische Bildungsmaßnahmen	0 €	496 €	496 €	Staatspolitische Bildungsmaßnahmen	0 €	0 €	0 €
Schulentlasstage	0 €	315 €	315 €	Schulentlasstage	0 €	804 €	804 €
Jugendpflegematerial	900 €	420 €	-480 €	Jugendpflegematerial	1.080 €	1.566 €	486 €
JuLeiCa	0 €	353 €	353 €	JuLeiCa	0 €	181 €	181 €
Hauptamtl.Soz.Arb. kirchl.	0 €	29.687 €	29.687 €	Hauptamtl.Soz.Arb. kirchl.	0 €	26.468 €	26.468 €
eigene Erholungsmaßnahmen	15.265 €	12.750 €	-2.515 €	eigene Erholungsmaßnahmen	10.007 €	10.127 €	120 €

I Allgemeiner Teil



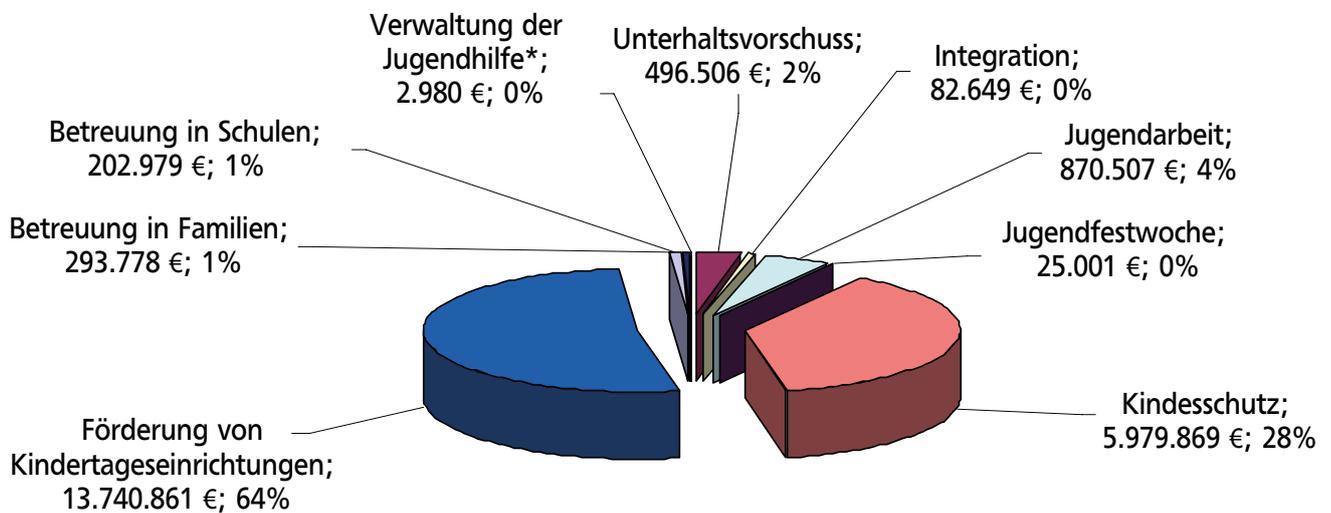
Haushalt 2008				Haushalt 2009			
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis		Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
Gesetzl. Kinder-/ Jugendschutz	0 €	15.049 €	15.049 €	Gesetzl. Kinder-/ Jugendschutz	0 €	12.744 €	12.744 €
Prävention	0 €	40.000 €	40.000 €	Prävention	0 €	48.651 €	48.651 €
Jugendsozialarbeit Projekte	0 €	68.665 €	68.665 €	Jugendsozialarbeit Projekte	861 €	122.428 €	121.567 €
Beiträge zu Verbänden	0 €	2.595 €	2.595 €	Beiträge zu Verbänden	0 €	2.735 €	2.735 €
Jugendarbeit	16.165 €	369.332 €	353.167 €	Jugendarbeit	12.328 €	391.036 €	378.708 €
Investitions-/ Betriebskosten	156.460 €	578.000 €	421.540 €	Investitions-/ Betriebskosten	160.841 €	624.644 €	463.803 €
Eigene Einrichtungen	10.992 €	15.417 €	4.425 €	Eigene Einrichtungen	9.650 €	16.543 €	6.893 €
				Förderung Jugendfreizeitheimen	448 €	21.550 €	21.102 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	167.452 €	593.417 €	425.965 €	Einrichtungen der Jugendarbeit	170.939 €	662.737 €	491.798 €
<i>Kinder- und Jugendarbeit ohne JFW</i>	183.617 €	962.749 €	779.132 €	Gesamtbetrag	183.267 €	1.053.774 €	870.507 €
				Produkt 060203 Jugendfestwoche			
Jugendfestwoche	0 €	0 €	0 €	Organisation der Jugendfestwoche	22.179 €	47.180 €	25.001 €
Kinder- und Jugendarbeit	183.617 €	962.749 €	779.132 €	Jugendarbeit insgesamt	205.446 €	1.100.954 €	895.508 €
Produktgruppe 0603 Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien				Produktgruppe 0603 Kinderschutz			
Erziehungsberatung	0 €	344.110 €	344.110 €	Erziehungsberatung	0 €	410.970 €	410.970 €
Zuschuss Delegationsaufgaben	0 €	20.855 €	20.855 €	Zuschuss Delegationsaufgaben	0 €	20.494 €	20.494 €
Zuschuss freiwillige Aufgaben	0 €	4.999 €	4.999 €	Zuschuss freiwillige Aufgaben	0 €	5.000 €	5.000 €
Beratung sex. Missbrauch	0 €	10.000 €	10.000 €	Beratung sex. Missbrauch	0 €	10.000 €	10.000 €
Kostenerstattung andere Träger	1.085.815 €	425.015 €	-660.799 €	Kostenerstattung andere Träger	1.162.397 €	381.198 €	-781.199 €
SPFH § 31	0 €	499.469 €	499.469 €	SPFH § 31	0 €	555.660 €	555.660 €
Vollzeitpflege § 33	178.933 €	2.138.160 €	1.959.227 €	Vollzeitpflege § 33	194.417 €	2.051.721 €	1.857.304 €
Beistandschaften § 30	0 €	133.678 €	133.678 €	Beistandschaften § 30	0 €	159.547 €	159.547 €
andere Hilfen § 27	308 €	227.892 €	227.584 €	andere Hilfen § 27	308 €	224.067 €	223.759 €

Haushalt 2008				Haushalt 2009			
	Einnahme	Ausgabe	Ergebnis		Einnahme	Ausgabe	Ergebnis
Heimerziehung § 34	146.981 €	2.133.731 €	1.986.750 €	Heimerziehung § 34	144.353 €	1.923.463 €	1.779.110 €
Eingliederungshilfe § 35a	22.786 €	440.831 €	418.045 €	Eingliederungshilfe § 35a	23.448 €	599.445 €	575.997 €
Hilfe f. junge Volljährige § 41	60.108 €	611.521 €	551.413 €	Hilfe f. junge Volljährige § 41	62.347 €	713.181 €	650.834 €
Förderung Mutter-Kind § 19	9.550 €	322.521 €	312.971 €	Förderung Mutter-Kind § 19	15.413 €	448.812 €	433.399 €
Familienbildung § 16	7.700 €	13.785 €	6.085 €	Familienbildung § 16	0 €	44.316 €	44.316 €
Eheberatung § 16	0 €	10.000 €	10.000 €	Eheberatung § 16	0 €	18.300 €	18.300 €
Betreuung Notsit. § 20	0 €	1.183 €	1.183 €	Betreuung Notsit. § 20	0 €	827 €	827 €
Inobhutnahmen § 42	0 €	22.225 €	22.225 €	Inobhutnahmen § 42	0 €	52.721 €	52.721 €
Jugendsozialarbeit STK	7.840 €	54.851 €	47.011 €	Jugendsozialarbeit STK	52.445 €	15.277 €	-37.168 €
Kinderschutz	1.520.020 €	7.414.826 €	5.894.806 €	Gesamtbetrag	1.655.128 €	7.634.997 €	5.979.869 €
Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien	1.520.020 €	7.414.826 €	5.894.806 €	Gesamtbetrag	1.655.128 €	7.634.997 €	5.979.869 €
Produktgruppe 0604 Betreuung von Kindern				Produktgruppe 0604 Betreuung von Kindern			
				Produkt 060401 Betreuung in Kindertageseinrichtungen			
Förderung von Kindertageseinrichtungen	14.252.462 €	22.277.387 €	8.024.925 €	Förderung von Kindertageseinrichtungen	14.040.854 €	27.769.043 €	13.728.190 €
Einrichtung Familienzentren	70.000 €	2.780 €	-67.220 €	Einrichtung Familienzentren	123.000 €	135.671 €	12.671 €
Gesamtbetrag	14.322.462 €	22.280.167 €	7.957.705 €	Gesamtbetrag	14.163.854 €	27.904.714 €	13.740.861 €
				Produkt 060402 Betreuung in Familien			
Betreuung in Familien	74.690 €	220.131 €	145.441 €	Betreuung in Familien	65.911 €	359.689 €	293.778 €
				Produkt 060403 Betreuung in Schulen			
Betreuung in Schulen	0 €	78.764 €	78.764 €	Betreuung in Schulen	0 €	202.979 €	202.979 €
Betreuung von Kindern	14.397.152 €	22.579.062 €	8.181.910 €	Betreuung von Kindern	14.229.764 €	28.467.382 €	14.237.617 €
GESAMT	16.947.487 €	32.338.781 €	15.391.294 €	GESAMT	16.907.743 €	38.602.872 €	21.695.129 €

I Allgemeiner Teil



Verteilung des Ergebnisses von 21.695.129 € für Produkte im Jugendamt im Haushaltsjahr 2009



* ohne UVG



1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das **Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** bildet die Grundlage für die verschiedenen Betreuungsangebote für Kinder. Es betont insbesondere die frühe Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und hat das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und für mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes sorgen. Darüber hinaus sollen zusätzliche Plätze zur Betreuung unter dreijähriger Kinder geschaffen werden.

Auf der gesetzlichen Grundlage des **achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)** besteht derzeit ein Rechtsanspruch mit Vollendung des 3. Geburtstages auf den Besuch eines Kindergartens. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung zur Verfügung steht.

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen, die neben der Betreuung der Kinder einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems haben. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten.

Betreuungsformen

Es bestehen folgende Betreuungsformen:

- **Gruppenform I:** Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- **Gruppenform II:** Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- **Gruppenform III:** Kinder im Alter von 3 Jahren und älter

Betreuungsumfang

Kinder können in unterschiedlichen Gruppenformen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden betreut werden.

Aufgaben des örtlichen Jugendamtes

- Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie die regelmäßige Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen
- Betriebskostenabrechnungen
- Fachberatung und Unterstützung von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten im Sinne des Auftrages von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen durch entsprechende Fortbildungsangebote



- Zusammenarbeit mit anderen Lernorten, an denen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern stattfindet auf örtlicher und regionaler Ebene zur Abstimmung und Koordinierung von gemeinsamen Inhalten, Zielen und gemeinschaftlicher Gestaltung von Bildungsprozessen
- Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder
- Sprachförderung

Förderung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Unter Berücksichtigung der Trägervielfalt und Trägerautonomie haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen (Bildungsvereinbarung NRW). Tageseinrichtungen führen die Bildungsarbeit nach eigenständigen und einrichtungsspezifischen Bildungskonzepten auf der Grundlage dieser Bildungsvereinbarung durch.

In einem eineinhalbjährigen Prozess wurden mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, dem Ministerium für Schule und Vertretern der Praxis, der Träger und der Wissenschaft erarbeitet. Die Umsetzung dieses Entwurfes mit dem Titel „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ soll an ausgewählten Grundschulen, Förderschulen und Kindertageseinrichtungen verbindlich erprobt und wissenschaftlich begleitet werden. Im Anschluss an die Erprobungsphase sollen die Grundsätze nochmals überarbeitet werden und dann 2012 die bisher noch gültige Bildungsvereinbarung ablösen.

Im Kinderbildungsgesetz sind die Rahmenbestimmungen und Bildungsförderungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen verankert worden, insbesondere die integrative Erziehung, die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Zusammenarbeit mit den Grundschulen, Familienzentren, die Förderung der Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Unter anderem wird hier der Erwerb der deutschen Sprache von Kindern mit erheblichen Sprachdefiziten, insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund, gefördert. Bezugnehmend auf die Kindertageseinrichtungen, die erstmals Kinder unter 3 Jahren aufgenommen haben, wurde eine Konzeption eingefordert, in der die Einrichtung diese Kinder in ihren Erziehungsauftrag entsprechend ihres Alters mit einbezieht.

Aufgaben der Fachberatung

Die Fachberatung nimmt im Kreis Paderborn eine übergreifende Beratungs- und Koordinierungsverantwortung für 60 kommunale Kindertageseinrichtungen wahr. Darin sind die Träger, die pädagogischen Mitarbeiter und die Elternvertreter eingeschlossen.



Ziel ist unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen eine Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Erziehung und Bildung von Kindern. Fachberatung ist damit eine soziale Dienstleistung bzw. Vermittlungs- und Verknüpfungsdienstleistung im Rahmen der Jugendhilfe.

Projekte

Sprachförderung ist für alle Kinder ein zentraler grundlegender Bildungs- und Förderbereich in der Frühpädagogik mit Auswirkungen auf die weiteren Bildungsverläufe von Kindern.

Diese wichtige gesetzliche Aufgabe der Sprachförderung bildete 2009 im Kreis Paderborn insbesondere für Kinder unter drei Jahren einen besonderen Schwerpunkt. Im Oktober 2009 wurde das Projekt „Lernen mit Flink“ eingeführt. Insgesamt 18 kommunale Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn, die bereits U3 Kinder betreuen, nehmen an dem Projekt teil. Die Fördermaterialien zu diesem Projekt richten sich an alle Kinder und können kurz vor dem zweiten Geburtstag eingesetzt werden. Die optimale Nutzung der frühkindlichen Lernressourcen und deren Förderung setzen hohe fachliche Kompetenzen bei den pädagogischen Fachkräften voraus. Hiefür wurden die pädagogischen Fachkräfte entsprechend durch die Fachberatung qualifiziert. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Mit einem weiteren Projekt „Mit Sprache Brücken bauen“ wird eine durchgängige Sprachkompetenzentwicklung im Hinblick auf den Übergang von Kindertageseinrichtung zur Schule in den Blick genommen. Hier werden Kindertageseinrichtungen, Schulen, Bildungsbüro und Fachberatung eng zusammenarbeiten.

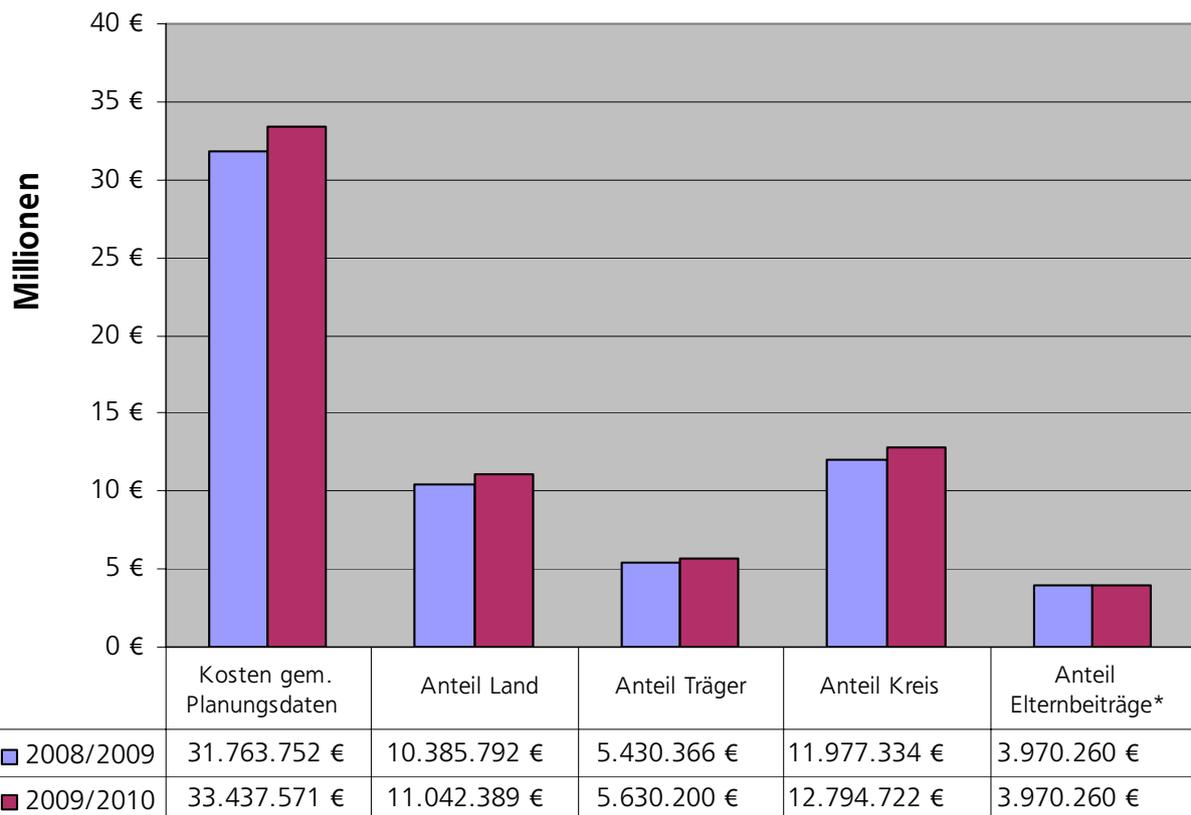
Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn

Stand: 15.03.2009 (Stand: 15.03.2008)		
Trägerschaft	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Kommunale Träger	59 (59)	3.310 (3.396)
Kirchliche Träger	32 (32)	2.048 (2.074)
Andere freie Träger	3 (2)	100 (57)
Elterninitiativen	2 (2)	177 (137)
Gesamt(ohne Stadt Paderborn)	96 (95)	5.635 (5.664)



Kostenentwicklung in den Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn ab 2008/2009



*die Elternbeiträge aus 2008/2009 werden für das Jahr 2009/2010 ebenfalls zugrunde gelegt, da das Kindergartenjahr 2009/2010 noch nicht abgeschlossen ist.

Die Gesamtkosten der Einrichtungen belaufen sich 2009/2010 auf insgesamt 33.437.571 €. Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 5.934 €.

Die dargestellten Finanzierungsanteile sind die Kosten aus den eingeplanten Budgets des Kindergartenjahres 2009/2010.

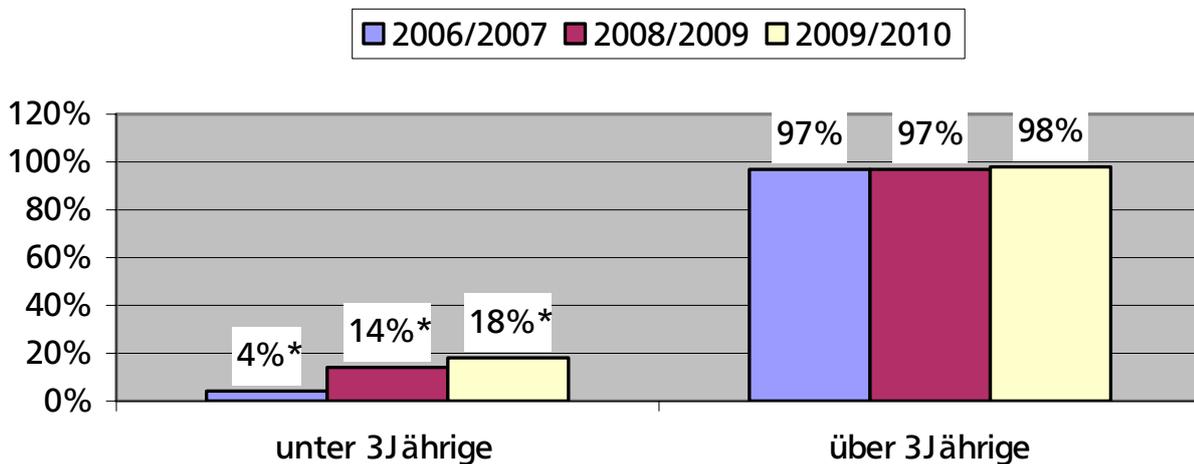
Die Elternbeiträge wurden dem KiBiz angepasst. Ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 gilt die Beitragsfreiheit für Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 25.000 €. Überdies wurde die sogenannte Geschwisterregelung eingeführt. Jene regelt die Beitragsfreiheit für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie, in der bereits ein Kind zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder der offenen Ganztagschule angemeldet ist.



Seit dem 1. Januar 2009 ist das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Kraft. Dieses Gesetz ist eine Weiterentwicklung des seit 01.05.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG). Das KiFöG legt die Grundlage für den Ausbau des qualitativen und quantitativen Förderangebotes für unter dreijährige Kinder. So sollen im Land NRW bis 2013 für 32 Prozent dieser Kinder Plätze geschaffen werden. Der Kreis Paderborn hat in seiner Ausbauplanung ebenfalls den Zielwert von 32 Prozent beschlossen. Der Ausbau sieht vor, dass der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem Jahr 2013/2014 eingeführt werden soll. Dieser Rechtsanspruch soll sowohl durch Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege abgedeckt werden. Die Verteilung der Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist im Verhältnis 85 zu 15 Prozent geplant.

Die Umsetzung dieser Planungen erfolgt stufenweise im Zusammenspiel der Ausbauplanung mit der jährlichen Bedarfsplanung. Das Anmeldeverhalten zeigt, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren voraussichtlich weiter steigen wird.

Entwicklung der Versorgungsquoten in den Kindergartenjahren 2006/2007 bis 2009/2010

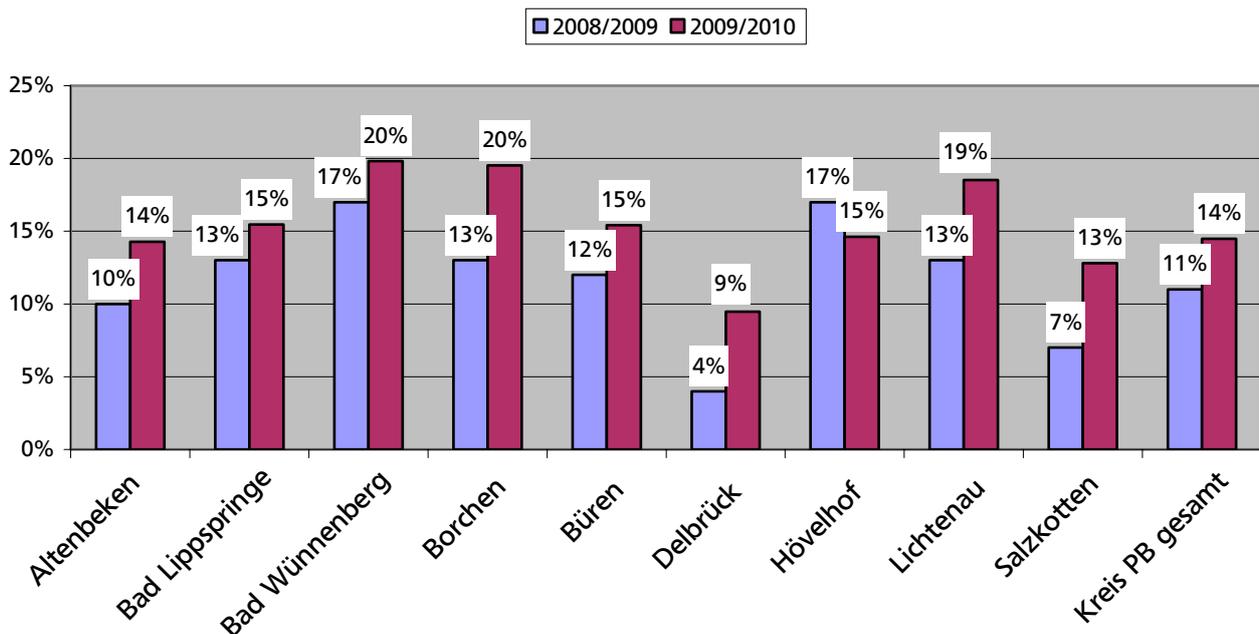


*Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren verläuft kreisweit recht unterschiedlich. Dafür gibt es mehrere Gründe, wie unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen, unterschiedliche Nachfrage aber auch unterschiedliche Platzkapazitäten.



Entwicklung der Versorgungsquoten u3 in Kindertageseinrichtungen in den KG-Jahren 2008/2009 bis 2009/2010 nach Kommunen



Entwicklungen und Ausblick

Gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf soziale, ökonomische und demographische Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Tätigkeiten von Kindertageseinrichtungen und zwar sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Die Umsetzung des KiFÖG und der damit verbundene Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige stellt eine immense Herausforderung für alle Betroffenen dar. Land, Kreis, Kommunen, Träger, Einrichtungen, deren MitarbeiterInnen und die Politik müssen sich intensiv mit der Thematik beschäftigen, die sich auf finanzielle, infrastrukturelle, personelle und qualitative Aspekte auswirkt.

Dabei ist unumstritten, dass eine Ausbauplanung bis 2013, wie hier gefordert, viele Unwägbarkeiten und Annahmen enthält, die erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren haben können. Eine Rolle spielt dabei u.a. die demographische Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Unterstützung von Bund und Ländern und die Entwicklung der Kindertagespflege.

Es scheint sich abzuzeichnen, dass aufgrund der rasant wachsenden Bedarfsentwicklung für Plätze für Kinder unter 3 Jahren die für 2013 angestrebte Versorgungsquote von 32 % unter Umständen sogar übertroffen werden wird.



1.2 Kindertagespflege

Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Sie wird von geschulten Tagespflegepersonen angeboten, die in der privaten Wohnung, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreuen. Ihr Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Landesrechtliche Grundlage bildet seit dem 1. August 2008 das Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Durchgeführt wird die Kindertagespflege von geeigneten Tagespflegepersonen. Grundlage für die Eignung bilden die gesetzlich geregelten Rahmenbedingungen sowie die Ausgestaltung dieser Grundlagen vor Ort.

Möchte jemand Kinder mehr als 15 Stunden wöchentlich, länger als drei Monate außerhalb des elterlichen Haushaltes gegen Ent-

gelt betreuen, muss eine Pflegeerlaubnis beim örtlich zuständigen Jugendamt beantragt werden. Bei der damit einhergehenden Überprüfung stehen insbesondere die Ausbildung der Tagespflegeperson sowie die Eignung der vorhandenen Räumlichkeiten im Fokus.

Zur Sicherung des Qualitätsstandards erfolgt die fortlaufende Beratung und Begleitung durch die „Fachberatung Kindertagespflege“.

Vorrangig soll Kindertagespflege als flexibles Förder- und Betreuungsangebot bereitgehalten werden, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können, insbesondere auch als Angebot für Kinder unter 3 Jahren. Entsprechend dem KiBiz ist der Auftrag zu Bildung, Erziehung und Förderung in der Kindertagespflege ebenso zu erfüllen wie in Kindertageseinrichtungen.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Kreisgebiet standen im Jahr 2009 113 Tagesmütter zur Verfügung. 58 haben eine Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen absolviert, 30 verfügen über eine pädagogische Ausbildung und 14 haben ihre Qualifizierung durch langjährige Tätigkeit als Tagespflegeperson in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nachgewiesen, 11 sind in sehr geringem Umfang tätig und werden für den speziellen Einzelfall anerkannt.

2008

Anzahl der finanzierten Tagespflegen gesamt	davon unter 3 Jahren	davon 3 – 6 Jährige	davon über 6 Jährige
192	59	71	62

67 % dieser Kinder lebten mit alleinerziehenden Eltern zusammen.



2009

Anzahl der finanzierten Tagespflegen gesamt	davon unter 3 Jahren	davon 3 – 6 Jährige	davon über 6 Jährige
231 (+ 20 %)	89	67	75

52 % dieser Kinder lebten mit alleinerziehenden Eltern zusammen.

Aus diesen Zahlen lässt sich schließen, dass das Förder- und Betreuungsangebot der Kindertagespflege insgesamt vermehrt in Anspruch genommen wird, besonders die Anzahl der unter 3 jährigen Kinder in Kindertagespflege ist deutlich angestiegen.

Durch Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mit möglichst flexiblen Arbeitszeiten ist es notwendig, Betreuungsangebote zu Randzeiten vorzuhalten, die im Regelfall nicht durch bestehende Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden können.

Im Jahr 2009 wurde die Kindertagespflege durch Kreismittel mit 386.481,84 € (2008: 217.300 €) gefördert. Die Eltern beteiligten sich mit 58.431,48 € (2008: 58.000 €.) an diesen Kosten.

Diese Informationen beziehen sich auf die dem Jugendamt bekannten Tagespflegeverhältnisse. Darüber hinaus bestehende privat organisierte Tagespflegeverhältnisse sind bei diesen Beschreibungen nicht einbezogen.

Entwicklungen und Ausblick

Kindertagespflege entwickelt sich von einem eher dem ehrenamtlichen Bereich zuzuordnenden Betreuungsangebot hin zu einem qualifizierten Förder- und Betreuungsangebot für Kinder.

Für die Tagespflegepersonen soll sich zukünftig ihre Aufgabe zu einer beruflichen Perspektive entwickeln. Die entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen sind

auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu entwickeln. Sowohl die angemessene Höhe des Pflegegeldes als auch die Angebote zu Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Begleitung und Beratung sind entsprechend auszurichten.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes (Werbung, Beratung, Fortbildung etc.) wird angestrebt. Darüber hinaus beginnen im Jahr 2010 Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für interessierte Tagespflegepersonen in Kooperation mit der Arge.

Mit dem Jahr 2009 gelten auch die Pflegegelder des Jugendamtes als steuerpflichtiges Einkommen, woraus sich unter Umständen für einige Tagespflegepersonen auch eine Sozialversicherungspflicht ergibt. Dies führt dazu, dass einige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aus diesem Grunde beendet oder eingeschränkt haben. Hinzu kommt, dass die pädagogischen Fachkräfte, die teilweise in der Tagespflege tätig waren, durch den steigenden Bedarf an Fachkräften eine berufliche Perspektive in den Kindertageseinrichtungen erhalten, und somit der Tagespflege nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Entwicklungen wirken sich negativ auf die Gesamtanzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen/Betreuungsplätze aus. Um hier gegenzusteuern, sollte der Ausbau der Kindertagespflege als mögliche berufliche Perspektive für Tagespflegepersonen weiter verfolgt und die Rahmenbedingungen angepasst werden.



1.3 Betreuung in Schulen

Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Betreuungsangebote an Schulen haben das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung von Bildungs- und Chancengleichheit zu erreichen.

Der ganzheitliche Förderauftrag steht im Fokus der Arbeit. Unter der Prämisse Fördern und Fordern sollen die Stärken der Kinder unterstützt, durch eine strukturierte Freizeitgestaltung können potentielle Gefahren gebannt und neue Fähigkeiten entdeckt werden. Unterschiedliche Professionen arbeiten zusammen und können sich ergänzen.

Die Betreuungsangebote befinden sich in Trägerschaft von Elterninitiativen, Fördervereinen und freien Trägern der Jugendhilfe, die ihre Angebote in eigener Regie gestalten und durchführen.

Die Finanzierung des Betreuungsangebotes geschieht durch Landesmittel, Zuschüsse des Schulträgers, Eigenmittel des Trägers, Elternbeiträge und Spenden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann durch die Jugendhilfe der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen werden (Mindereinkommen, pädagogische Notwendigkeit).

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule spielt hier eine besondere Rolle,

denn man geht von der Grundüberlegung aus, dass beide einen gemeinsamen Auftrag für die Erziehung und Bildung von jungen Menschen haben, der auf gleicher Augenhöhe und entsprechend den jeweiligen örtlichen Bedarfen geschehen soll.

Laut § 7 Absatz 1 KJFöG (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) sollen sowohl die Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Träger der freien Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist“ (§ 7 Absatz 2 KJFöG).

Eine verlässliche Betreuung ist von Montag bis Freitag und nach Bedarf auch während der Ferien und an schulfreien Tagen (Brückentage, Lehrerfortbildungen, etc.) gewährleistet. Die genauen Betreuungszeiten sind abhängig von der Betreuungsform und werden in jeder Schule nach dem Bedarf festgelegt.

Zahlen, Daten, Fakten

Konkret sieht die Situation im Bereich der Betreuungsangebote an Schulen im Kreisgebiet für das Schuljahr 2009/2010 folgendermaßen aus:



An allen 43 Grund- und Förderschulen findet ein Betreuungsangebot statt.

Förderschulen mit Betreuungsangeboten 3 Schulen
 Grundschulen mit Betreuungsangeboten 40 Schulen

davon

Offene Ganztagschule (OGS)*	17 Schulen
„OGS“, „8-13“* und „13 - plus“*	2 Schulen
„OGS“ und „8-13“	6 Schulen
„OGS“, und „13 - plus“*	1 Schule
„8-13“ und „13 - plus“	2 Schulen
„8-13“	12 Schulen
„13 - plus“	3 Schule
„Geld oder Stelle“*	1 Schule

* „8-13“ Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule und in den Förderschulen. Es stellt die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sicher und bildet das Fundament für das Aufbauprogramm „13 plus“

* „13 - plus“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule, in Förderschulen (Primarstufe) sowie der Sekundarstufe I. Es stellt die Betreuung der Kinder nach 13 Uhr sicher.

* „OGS“ In der „Offenen Ganztagschule“ können Schüler/innen an Grund- und Förderschulen Angebote aus den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit annehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch für ein Schuljahr verbindlich.

* Das Programm „Geld oder Stelle“ löst „13 – plus“ ab Februar. 2009 in der Sekundarstufe 1 ab.

Anzahl und Anteil der betreuten und vom Jugendamt geförderten Kinder

Stadt/Gemeinde	Anzahl aller betreuten Kinder	Förderung Jugendamt	Geschwisterkinder	Anteil der Geschwisterkinder an der Förderung
Altenbeken	184	14	6	43%
Bad Lippspringe	156	3	1	33%
Bad Wünnenberg	198	79	52	66%
Borchen	132	44	35	80%
Büren	275	117	71	61%
Delbrück	365	85	47	55%
Hövelhof	187	64	37	58%
Lichtenau	150	57	40	70%
Salzkotten	256	103	71	69%
Gesamt	1903	566	360	64%

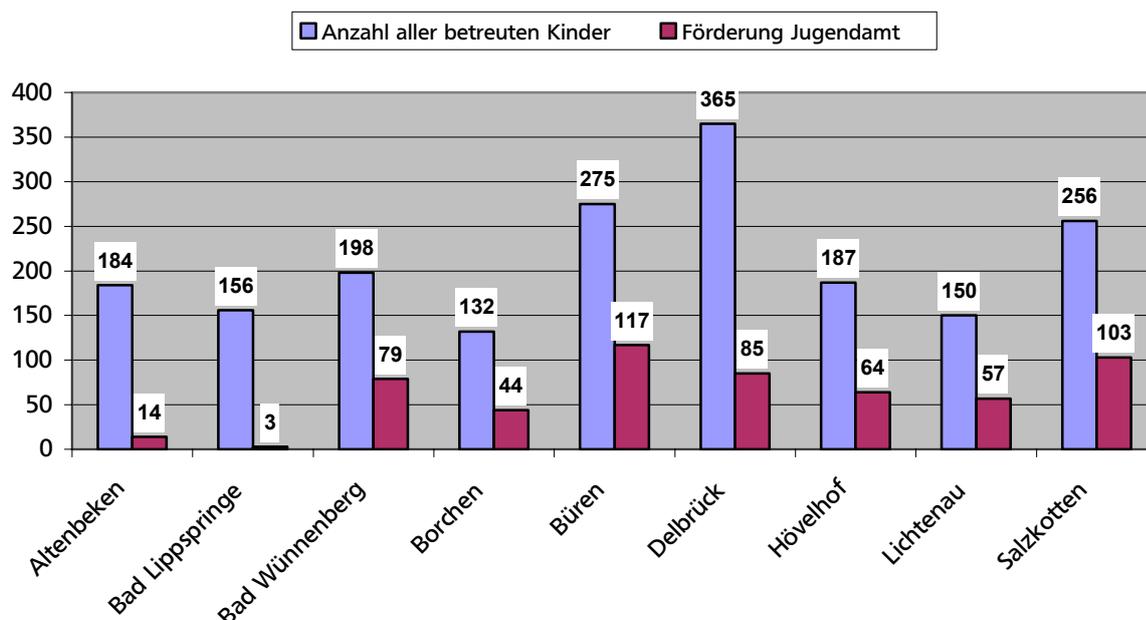
Stand: Februar 2010

Bewilligte Anträge auf Übernahme von Elternbeiträgen:

Schuljahr 2006/2007: 133 Anträge
 Schuljahr 2007/2008: 208 Anträge
 Schuljahr 2008/2009: 531 Anträge
 Schuljahr 2009/2010: 566 Anträge (Stand 24.02.2010)
 und 18 Ablehnungen/Rücknahmen



Anzahl und Förderung der betreuten Kinder im Schuljahr 2009/2010



Neben der kompletten oder teilweisen Kostenübernahme der Elternbeiträge, die zwischen 10 und 150 EUR im Monat betragen, steht das Jugendamt auf Wunsch und aufgrund aktueller Anlässe und Bedarfe den Schulen bzw. Schulleitern, Fördervereinen und Schulträgern beratend zur Seite.

Ergänzend hierzu wird den pädagogischen Mitarbeitern in den Betreuungsangeboten die Möglichkeit gegeben, an den Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes teilzunehmen.

Entwicklungen und Ausblick

Die Angebote der offenen Ganztagschule werden in absehbarer Zeit als flächendeckendes Angebot existieren, was aktuell bedeutet, dass bis dahin jährlich weitere Schulen dieses Angebot für sich entdecken. Damit steigt auch weiterhin die Zahl der Eltern, die den Betreuungsbeitrag nicht zahlen können und dieser (auf Grund bestimmter Voraussetzungen) von der Jugendhilfe zu übernehmen ist. Auch die Frage der Übernahme des Essensgeldes in besonderen Fällen durch die Jugendhilfe oder den Schulträger/Förderverein ist zu klären.

Mit der steigenden Zahl der offenen Ganztagschulen wird auch die Frage der Fachbegleitung und der Fachberatung durch die Jugendhilfe immer dringender zu klären sein.

2 Jugendförderung



2.1 Jugendleitercard (JULEICA)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit dem 01. Januar 2000 wird auch im Kreis Paderborn für ehrenamtliche Jugendleiter die Jugendleitercard (JULEICA) ausgestellt. Sie ist ein Qualitätsnachweis für den Inhaber. Mittlerweile wurden durch das Kreisjugendamt Paderborn für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (ohne Stadt Paderborn) 901 Ausweise mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt (bis 2008: 868).

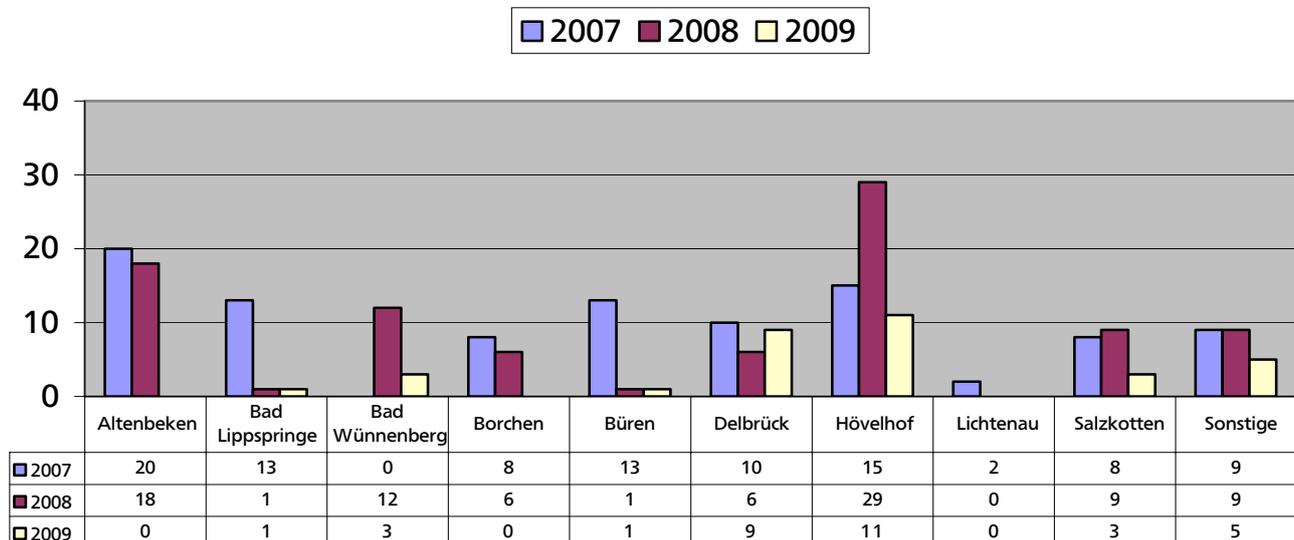
Sie dient den Jugendleitern als Nachweis der Erziehungsbeauftragung und ermöglicht dem Inhaber individuelle und Vorteile für die Gruppenarbeit in Anspruch zu nehmen (wie z. B. ermäßigter Eintritt bei kulturellen Veranstaltungen, Ermäßigungen auf Kursgebühren bei Volkshochschulen, Rabatte beim Kauf von Sport- und Freizeitartikeln in ausgewählten Geschäften, eine kostenlose, befristete Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk u.a.).

Die Ausstellung der Jugendleitercard erfolgt auf Antrag des Jugendleiters durch das Kreisjugendamt und ist für die Jugendleiter kostenlos.

Eine Voraussetzung, die JULEICA zu erwerben, ist die Teilnahme an Qualifizierungsseminaren für Jugendleiter. Diese werden u.a. von den Jugendverbänden, der Sportjugend, der Jugendfeuerwehr und dem Kreisjugendamt Paderborn durchgeführt.

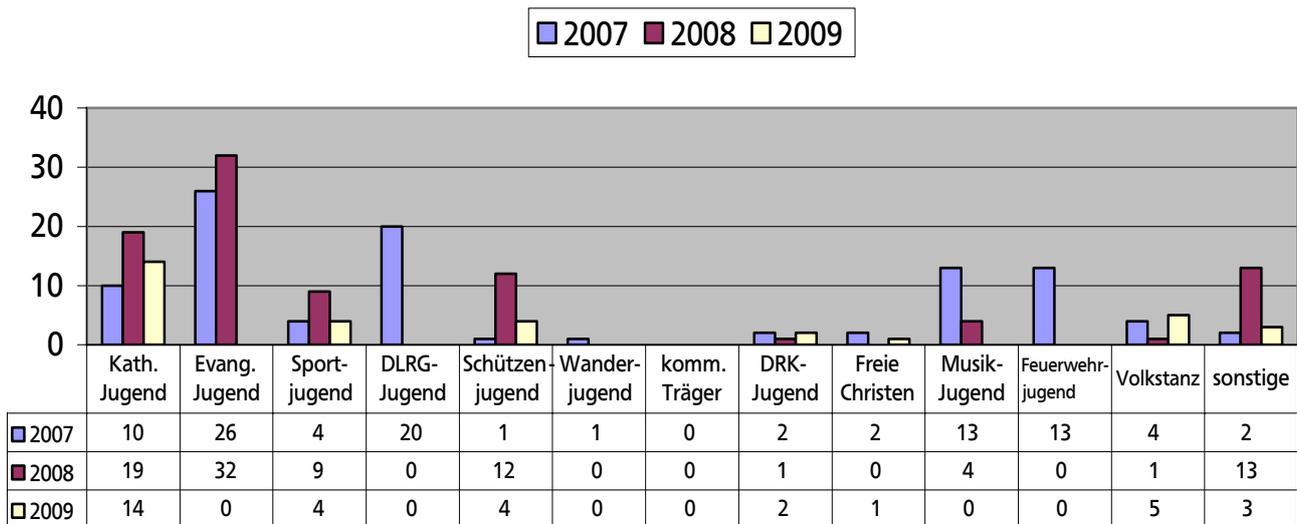
Zahlen, Daten, Fakten

Vergleich der ausgestellten Jugendleitercards nach Kommunen in den Jahren 2007, 2008 und 2009





Vergleich der ausgestellten Jugendleitercards nach Verbänden in den Jahren 2007, 2008 und 2009



Entwicklungen und Ausblick

Die Ausbildung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit ist ein besonderer Schwerpunkt der Jugendförderung.

2 Jugendförderung



2.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit mehr als 30 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit nach den vorgenannten Richtlinien.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und dem Sport statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung

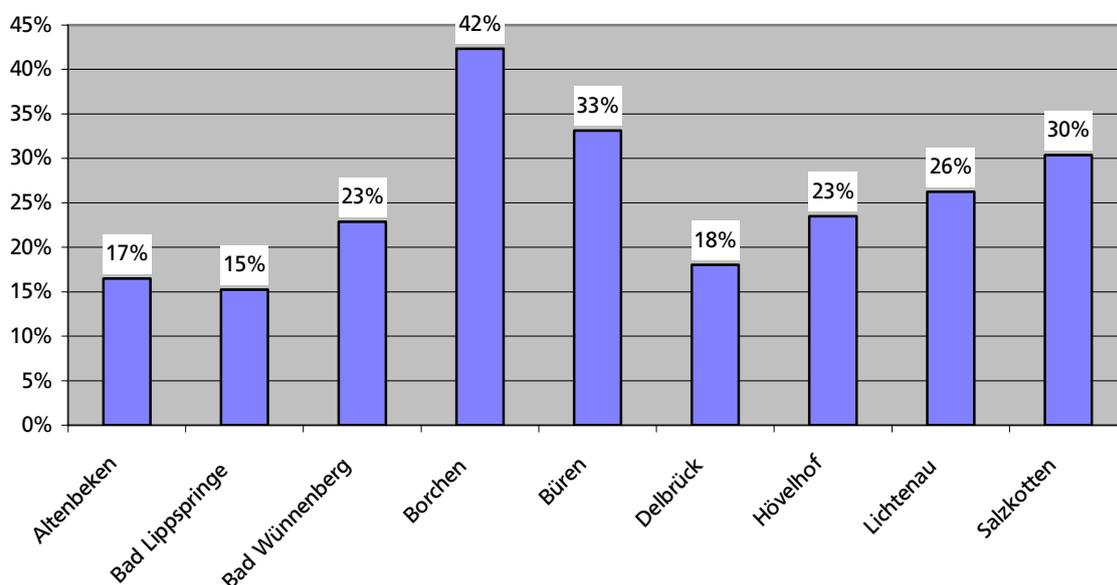
der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Die nach den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe“ geförderten Maßnahmen sind ein Teil der tatsächlichen Jugendarbeit. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer mehrtägigen Ferienfreizeit oder internationalen Jugendbegegnung erfordern ein erhebliches Engagement und intensive Mehrarbeit für die ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter und die hauptamtlichen Fachkräfte.

Zahlen, Daten, Fakten

Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Altersgruppe in den Kommunen des Kreises Paderborn, die 2009 eine Förderung nach den Richtlinien erhalten haben





Seit nunmehr etwa 20 Jahren wird die vorgenannte vergleichende Statistik kontinuierlich fortgeschrieben. In dieser Zeit ist feststellbar, dass die Aktivitäten der Jugendgruppen und HOT's trotz geringer Jahresschwankungen jährlich etwa 25 % aller Kinder im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes durch ihre Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen erreichen, die durch einen Zuschuss des Kreises Paderborn gefördert werden. Oftmals wird erst durch diese Förderung die Teilnahme an den genannten Jugendaktivitäten möglich.

Die größte beantragte Förderposition ist die Förderung von Ferienfreizeiten und internationalen Jugendbegegnungen. Etwa 6.500 Kinder und Jugendliche erhalten einen Zuschuss zu den Teilnehmerkosten.

Im Jahr 2008 wurde die Jugendarbeit (ohne offene Jugendarbeit) mit ca. 188.000 €, im Jahr 2009 mit etwa 184.000 € gefördert. Hinzu kommt noch das Sozialraumbudget, das jeder Kommune in Höhe von je 5.000 € zwecks eigener Verwendung oder Weiterleitung an die freien Träger zur finanziellen Unterstützung der nicht in den Jugendhilferichtlinien vorgesehenen Projekten und Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird.

Entwicklungen und Ausblick

Im Jahr 2006 wurden die Förderrichtlinien gemeinsam mit der AG § 78 Jugend entsprechend den Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW weiterentwickelt und im Dezember 2006 beschlossen. Die Förderrichtlinien waren Bestandteil des 1. und sind Bestandteil des 2. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn, der am 27. Januar 2010 beschlossen wurde. Zusätzlich zur Maßnahmenförderung wie beschrieben wurde als

ein neuer Förderschwerpunkt die „Projektförderung“ aufgenommen. Hierdurch wird es möglich, längerfristige zielgerichtete Gruppenaktivitäten finanziell zu fördern (z.B. Theaterworkshops o.ä.). Die Richtlinien werden regelmäßig evaluiert.

2 Jugendförderung



2.3 Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, die aufgrund der sich rasch verändernden Lebensbedingungen ständig neue Herausforderungen erfährt. So haben sich Einstellungen zu Themen wie Gewalt, Alkohol und Nikotin, Drogen, Sexualität gewandelt und aggressive Werbung überschreitet oft Grenzen und bricht Tabus. Es gibt kaum noch Geheimnisse für Kinder und Jugendliche; eine Überforderung und Übersättigung und damit verbunden das Verschieben von Standards ist die Folge. Kinder und Jugendliche werden nachhaltig in ihrer seelischen Entwicklung gestört und irritiert.

Kinder- und Jugendschutz ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gleichermaßen Jugendhilfe, Eltern, Schule, Erzieherinnen und Erzieher, Jugendleiterinnen und Jugendleiter verantwortlich und eng zusammenarbeiten.

Kinder- und Jugendschutz umfasst zwei Schwerpunkte:

1. den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz (geregelt im Jugendschutzgesetz - JuSchG)
2. den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (geregelt im § 14 des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz)

2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Eltern tragen bis zur Volljährigkeit ihres

Kindes die Verantwortung für ihre Kinder. Sie müssen nicht alles erlauben, was das Jugendschutzgesetz gestattet. Die rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes sind in den letzten Jahren als Reaktion auf zunehmende Gefährdungstatbestände kontinuierlich erweitert worden. Kinder- und Jugendschutz der 80er Jahre widmete sich vorwiegend dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit (z.B. Discothekenbesuch, Gaststättenbesuch).

Eine besondere Beachtung finden auch die neuen elektronischen Medientechniken (Handy, DVD, Internet etc.). Seit 2004 finden sich im Jugendschutzgesetz auch Jugendschutzbestimmungen zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und Regelungen aus dem Rundfunkrecht, dem Telemedienrecht u.a. wieder.

Das Kinder- und Jugendschutzgesetz hat das Ziel, Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, die ihnen in der Öffentlichkeit drohen, entgegenzuwirken. Gleichzeitig werden für Eltern und andere Erziehende sowie Gewerbetreibende Hinweise gegeben, wie Gefährdungen ausgeschlossen bzw. verringert werden (Seminare, Broschüren, Pressearbeit, etc.).

Zahlen, Daten, Fakten

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2009 im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

Jugendschutzkontrollen fanden u.a. statt beim Karnevalsumzug in Salzkotten-Scharmede, anlässlich des 1. Maifeiertages in Delbrück-Westenholz im Bereich des „Freien Stuhls“, bei Abiparties in den Kommunen



2 Jugendförderung

Büren und Delbrück, bei verschiedensten Jugenddisco-Veranstaltungen sowie im Rahmen des Kreisschützenfestes in Büren-Harth.

Ordnungspartnerschaften, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen z.B. in Büren, Hövelhof und Delbrück statt.

Bei Alkoholverkaufsstellen, wie Tankstellen, Kiosken und Supermärkten, fanden in Kooperation mit den Ordnungsbehörden Kontrollen und Beratungsgespräche statt.

Beratungs- und Informationsgespräche finden grundsätzlich vor der Erteilung von Gestattungen zur Durchführung von jugendrelevanten Veranstaltungen statt. Vom Verlauf des Gespräches hängt die Erteilung der Konzession ab.

Darüber hinaus werden flächendeckend an Gewerbetreibende, an Eltern und Erzieher, Jugendgruppenleiter sowie an Schulen Hinweise zum gesetzlichen Jugendschutz und Jugendmedienschutz gegeben; im Jahr 2009 insgesamt rd. 25.000 Druckerzeugnisse.

Entwicklungen und Ausblick

Nach wie vor ist die Problematik des übermäßigen Alkoholkonsums („Komasaufen“) bei jungen Menschen ein wichtiges Thema. Besonders auch bei Mädchen hat dieses Phänomen zugenommen. Hier ist besonders eine fortwährende Überwachung, Kontrolle und Ahndung von Verstößen durch Alkoholverkaufsstellen und Veranstalter notwendig. Aber auch die Beratung und Begleitung der Familien, deren Kinder mit einer Alkoholintoxikation in die Klinik eingeliefert wurden oder bei Jugendschutzkontrollen alkoholisiert aufgefunden wurden, steht im Vordergrund. Dies erfordert eine enge Koo-

peration von Jugendhilfe, Ordnungsbehörden und Beratungsstellen, um besonders die Einbeziehung des Elternhauses und die Verdeutlichung der Elternverantwortung in den Vordergrund zu rücken.

2.3.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist geregelt im § 14 SGB VIII und im § 14 des KJFöG sowie als Handlungsfeld im Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn. Maßnahmen und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können darüber hinaus nach den „Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ (Pos. B. XV.) bezuschusst werden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterstützt die Bemühungen, junge Menschen selbst zu befähigen, sich mit Gefährdungssituationen auseinander zu setzen bzw. den Gefährdungen widerstehen zu können. Er ist gemäß § 14 SGB VIII eine gesetzliche Aufgabe, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) zu erledigen ist. Kinder- und Jugendschutz hat sich auch für positive Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Gefährdungen erst gar nicht entstehen. Somit erfüllt er eine Querschnittsaufgabe zwischen Elternhaus, Schule, Politik und Gewerbetreibenden.

2 Jugendförderung



Zahlen, Daten, Fakten

Folgende Veranstaltungen und Projekte wurden im Jahr 2009 durchgeführt:

Art	Ort	Veranstaltung	Teilnehmer
Projekt	Realschule Delbrück	Soziales Lernen	25
	Realschule Delbrück	Projekttag "starke kids"	25
	Grundschule Leiberg	Soziales Lernen	19
	Stadt und Kreis Paderborn	Aktionswoche "Sucht hat immer eine Geschichte"	
Theater	Liebfrauegymnasium Büren	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	107
	Mauritiusgymnasium Büren	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	125
	Altenauschule Borchen	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	80
	Hauptschule Salzkotten	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	100
	Hauptschule Büren	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	63
	Hermann-Schmidt-Schule	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	71
	Hauptschule Niederntudorf/Wewelsburg	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	90
	Realschule Bad Lippspringe	Theaterstück "Schweinebacke" zum Thema Mobbing	90
	Seminare/Fortbildungen	Offene Jugendarbeit Lichtenau	Elternabend "Jugendschutz"
Jube Simonschule Salzkotten		Multiplikatorenfortbildung "outdoor für indoor"	19
Jube Simonschule Salzkotten		Multiplikatorenfortbildung "Gruppenpädagogik/ Programmgestaltung"	13
Jugendherberge Paderborn		Multiplikatorenfortbildung "Aufsichtspflicht/Ohne Moos nix los"	18
HOT Hövelhof		Multiplikatorenfortbildung "Niedrige Seilbauten"	18
Seminarraum Jugendamt		Multiplikatorenfortbildung "Jugendschutzgesetz/Sucht/Drogen"	16
MultiCult Paderborn		Multiplikatorenfortbildung "Computerspiele"	20
Jube Simonschule Salzkotten		Multiplikatorenfortbildung "Generation on"	66
Stadthalle Büren		JHA- Sondersitzung "Alkohol, Drogen und Co.- welche Präventions- maßnahmen helfen?"	170
Gesamt:			1140



Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte“

Ein Schwerpunkt im Jahr 2009 lag bei der Durchführung der Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte“, die initiiert und begleitet vom Arbeitskreis „Suchtprävention“, in dem der Kreis Paderborn Mitglied ist, in Stadt und Kreis Paderborn stattfand.

Unter dem Motto „Suchtvorbeugung geht uns alle an“ trugen über 70 Kooperationspartner dazu bei, ein umfangreiches Programm von etwa 100 Projekten, Aktionen, Vorträgen, Ausstellungen und anderen Aktivitäten zu schaffen. Ziele dieser Öffentlichkeitskampagne waren, auf die tieferen Ursachen von Sucht aufmerksam zu machen, persönliche Fähigkeiten, die vor Suchtmittelmissbrauch schützen, zu fördern und eine Vernetzung der im Bereich Sucht und Suchtvorbeugung hauptberuflich und ehrenamtlich aktiven Menschen zu erreichen.

Entwicklungen und Ausblick

Ein Schwerpunkt des Kinder- und Jugendförderplans sind Angebote von Präventionsmaßnahmen. Ziel des Jugendamtes ist es, die vorhandenen Ressourcen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen und der freien Träger der Jugendarbeit zu bündeln und weiter zu entwickeln, um so vernetzt flächendeckend Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können.

Eine besondere Herausforderung im Bereich des Jugendschutzes ist nach wie vor die Entwicklung insbesondere im Bereich des Alkoholmissbrauchs. Hier ist es notwendig, eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und vor allem der Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Es müssen geeignete und auf die Bedarfe abgestimmte Angebote entwickelt werden und bereits bestehende Programme und Angebote miteinander vernetzt und weiter verbreitet werden. Die Angebote sollten frühzeitig ansetzen und neben Informationsvermittlung auf die Stärkung der Persönlichkeit und somit auf Vermeidung von Suchtentstehung hinarbeiten.

2 Jugendförderung



2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 u. 80 SGB VIII). Seit Beginn der 70er Jahre setzt er sich intensiv für eine zentrale und dezentrale offene Kinder- und Jugendarbeit ein. Seit Mitte 1994 gibt es flächendeckend Angebote durch freie und kommunale Träger in allen Städten und Gemeinden des Kreises.

Der stetige Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist erst durch das Engagement der Städte und Gemeinden sowie der kirchlichen Träger und durch Unterstützung des Landes NRW möglich geworden.

Es ist der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss ein wichtiges Anliegen, neben der laufenden finanziellen Unterstützung auch die praktische Arbeit in den Häusern der Offenen Tür zu begleiten. So werden Fortbildungsveranstaltungen für die hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen durch den Kreis Paderborn vorbereitet, durchgeführt und finanziert.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Häuser der Offenen Tür im Kreis Paderborn stellen ein tragendes Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar (siehe Aufstellung). Darüber hinaus existieren zur Zeit 98 Jugend- und Pfarrheime zumeist in kirchlicher Trägerschaft, wodurch in vielen Gemeinden und Ortsteilen ein zusätzliches

Angebot von Jugendräumen und Treffpunkten vorgehalten werden kann.

Im Jahr 2009 (2008) wurden für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Mittel aufgebracht:

• Kreismittel	462.159,00 € (421.540,00 €)
• Landesmittel	160.841,00 € (156.460,00 €)
• Mittel der Städte und Gemeinde	603.715,00 € (578.425,00 €)
• Mittel der Freien Träger	103.890,00 € (101.475,00 €)
• Gesamtaufwand in 2009 (2008):	1.330.605,00 € (1.257.900,00 €)

Entwicklungen und Ausblick

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn in einem Wirksamkeitsdialog, der auch mit dem Land NRW zur Absicherung der Förderung geführt wird. Darüber hinaus hilft er, die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Zentrales Gremium hierfür ist im Kreis Paderborn der Qualitätszirkel, der das Berichtswesen und die Evaluation begleitet.



Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn *)



Haus der Jugend (HOT)

In diesen Jugendfreizeitstätten können Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Öffnungszeiten und werden von hauptberuflichen sozialpädagogischen Fachkräften geleitet.



Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen allen Kindern und Jugendlichen zu bestimmten Zeiten zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Hauptberufliche sozialpädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Freizeitangebote.

Stadt/ Gemeinde	Fachkräfte
Altenbeken	1,5
Bad Lippspringe	3
Bad Wünnenberg	1
Borchon	3
Büren	2,5
Delbrück	2,5
Hövelhof	3
Lichtenau	0,75
Salzkotten	2
gesamt	19,25

*) ohne Stadt Paderborn

2 Jugendförderung



ALTENBEKEN		BAD LIPPSPRINGE
<p>HOT Altenbeken Dietrich-Bonhoeffer-Haus Eichendorffstr. 9 33184 Altenbeken Tel.: 05255 7577</p> <p>Träger: Evang. Kirchengemeinde Altenbeken</p>	<p>HOT Schwaney Haus "Conny" Triftweg 1 33184 Altenbeken- Schwaney Tel.: 05255 7577</p> <p>Träger: Evang. Kirchengemeinde Altenbeken</p>	<p>Step in - Haus der Jugend Bahnhofstr. 2 33175 Bad Lippspringe Tel. 05252 940838</p> <p>Träger: Stadt Bad Lippspringe</p>
BAD WÜNNENBERG		BORCHEN
<p>Jugendfreizeitstätte Bad Wünnenberg Kath. Pfarrzentrum Stadtring 32 33183 Bad Wünnenberg Tel. 02953 1510</p> <p>Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg</p>	<p>Teestube Fürstenberg Pfarrheim Fürstenberg Am Schloßpark 5 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg Tel.: 02953 99256</p> <p>Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg</p>	<p>Haus der Offenen Tür Stephanus-Haus Borchten Mühlenweg 1 33178 Borchten Tel.: 05251 388163</p> <p>Träger: Ev.-Luth. Stephanus- Kirchengemeinde Borchten</p>
BÜREN		
<p>Jugendtreff Eulenturm Ostmauer 8 33142 Büren Tel. 02951 5735</p> <p>Träger: Stadt Büren</p>	<p>Jugendtreff Steinhausen Schulstr. 11 33142 Büren-Steinhausen Tel.: 02951 934965</p> <p>Träger: Stadt Büren</p>	<p>Jugendtreff Wewelsburg Oberhagen 2 33142 Büren-Wewelsburg Tel.: 02955 1552</p> <p>Träger: Stadt Büren</p>
DELBRÜCK		
<p>Jugendfreizeitstätten Delbrück „JTD“ Bokerstr. 6 33129 Delbrück Tel. 05250 938593</p> <p>Träger: Stadt Delbrück</p>	<p>KOT Delbrück Kinder- und Jugendzentrum Driftweg 33 33129 Delbrück Tel.: 05250 938339</p> <p>Träger: Ev. Kirchengemeinde Delbrück</p>	<p>Jugendraum Westenholz Sport- und Begegnungszentrum Anton-Pieper-Str. 14 33129 Delbrück-Westenholz Tel.: 02944 973530</p> <p>Träger: Stadt Delbrück</p>
HÖVELHOF	LICHTENAU	SALZKOTTEN
<p>Haus der Jugend Hövelhof Sennestr. 36 33161 Hövelhof Tel.: 05257 2388</p> <p>Träger: Gemeinde Hövelhof</p>	<p>Dezentrale Offene Jugendfreizeitstätten Lichtenau Am Kirchplatz 6 33165 Lichtenau Tel.: 05295 985620</p> <p>Träger: Kath. Kirchengemeinde Lichtenau</p>	<p>Jugendbegegnungszentrum Simonschule Am Stadtgraben 23 33154 Salzkotten Tel. 05258 98797-0</p> <p>Träger : Stadt Salzkotten</p>



2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit Mai 1987 unterhält der Kreis Paderborn zwei Zeltplätze, die anerkannten Jugendgruppen, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen. Ziel dieses Angebotes ist es, für Kinder und Jugendliche eine kostengünstige Möglichkeit für sinnvolle Ferienmaßnahmen in freier Natur zu bieten. Voraussetzung für eine Belegung ist, dass die jeweilige Gruppe verantwortlich geleitet wird und ausreichend geschulte Gruppenleiter eingesetzt werden.

Auf jedem Platz können ca. 80 Personen zelten.

Ausstattung:

- Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume mit Warmwasser),
- Küchen (eingerrichtet mit Kühlschränken, Herden und Ablagemöglichkeiten),
- Gemeinschafts- und Aufenthaltszelt, überdachter Essplatz, Aufenthaltspavillon, Grill- und Feuerstelle, Spielwiese u.a.

Notwendiges Zelt- und Lagermaterial kann bei frühzeitiger Buchung beim Jugendamt des Kreises Paderborn von den Gruppen ausgeliehen werden.

Zahlen, Daten, Fakten

Siddinghausen

Stadt Büren
Im Wermeketal, 33142 Büren

Jahr	Anzahl der Gäste	Belegungstage gesamt
2002	801	95
2003	667	63
2004	635	55
2005	665	73
2006	718	68
2007	644	76
2008	551	60
2009	479	69

Hövelriege

Gemeinde Hövelhof
Alte Poststraße, 33142 Hövelhof

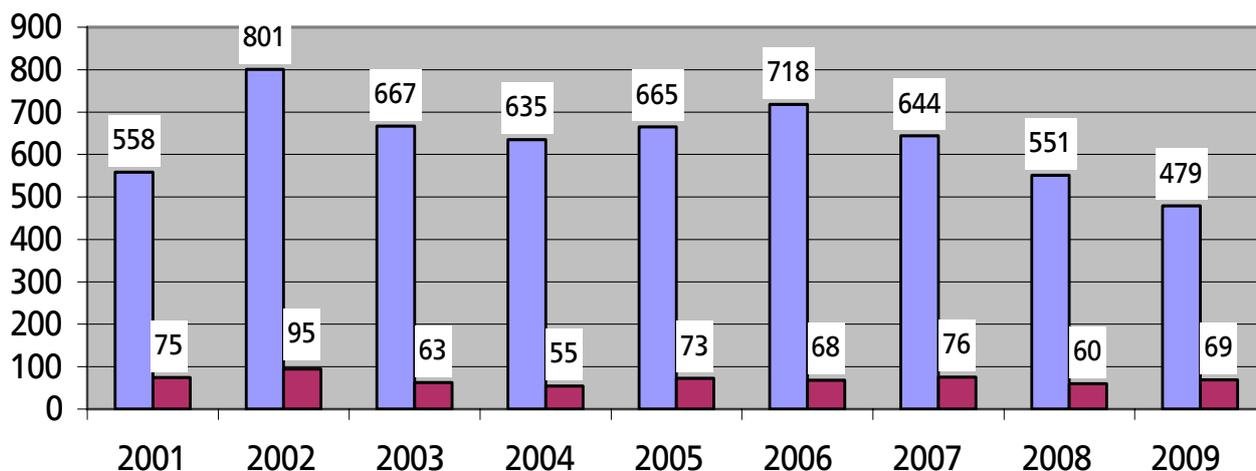
Jahr	Anzahl der Gäste	Belegungstage gesamt
2002	979	98
2003	905	86
2004	994	79
2005	897	65
2006	547	61
2007	700	58
2008	679	80
2009	902	81

2 Jugendförderung



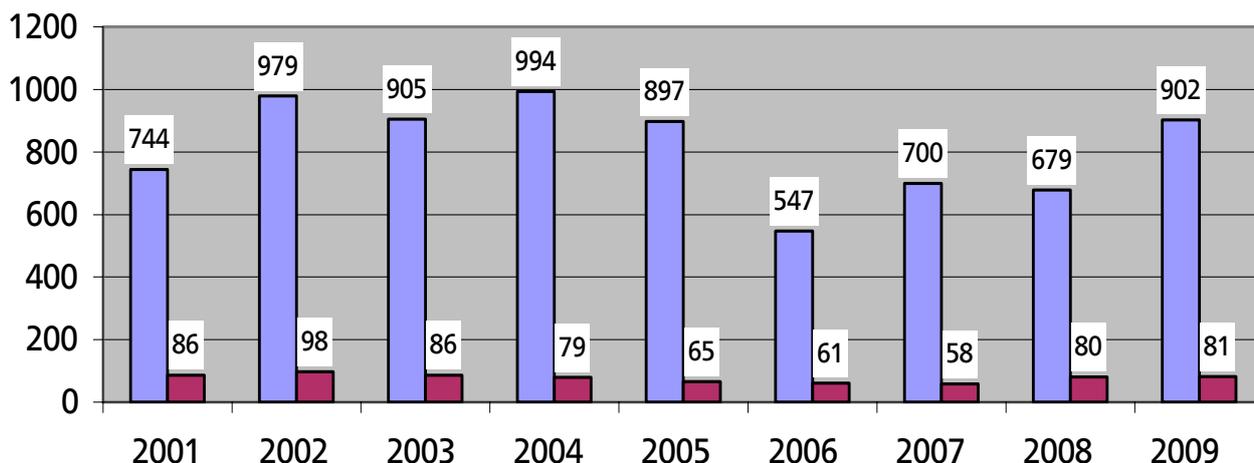
Zeltplatz Siddinghausen

■ Anzahl der Gäste ■ Belegungstage



Zeltplatz Hövelriege

■ Anzahl der Gäste ■ Belegungstage



Entwicklungen und Ausblick

Die Zeltplätze des Kreises Paderborn sollen auch künftig ein kostengünstiges Angebot darstellen und Erlebnisse in freier Natur ermöglichen.

Besonders im Zeitalter der Computerspiele und der Bewegungsarmut haben Kinder hier die Möglichkeit, Abenteuer und Gemeinschaft zu erleben.



2.6 Jugendsozialarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit leistet einen Beitrag, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen (§ 13 SGB VIII; §§ 2 und 13 KJ-FöG sowie Handlungsfeld 3.4 des 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn).

Zahlen, Daten, Fakten

Im Kreis Paderborn gehören zur Jugendberufshilfe sowie der schul- und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit folgende Schwerpunkte:

- Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit an zwei Berufskollegs (Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg; Helene-Weber-Berufskolleg sowie zeitlich befristet an der Hermann-Schmidt-Schule). Hier leisten zwei sozialpädagogische Fachkräfte Beratung und Betreuung mit dem Ziel, individuelle Benachteiligungen auszugleichen und / bzw. eine berufliche Integration zu fördern.
- Der Kreis Paderborn fördert Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände und der sozialen Beschäftigungsträger, die zum Ziel haben, junge Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder arbeitslos sind, zu beraten und auf Ausbildung, Beschäftigung oder Beruf vorzubereiten.
- Ein spezielles Förderangebot der Arbeiterwohlfahrt richtet sich an junge Migrantinnen und Migranten (Projekt MIA); durch Leistungsvertrag wird eine sozialpädagogische Fachkraft finanziell gefördert.

- Ein Beratungsangebot für junge Frauen wird durch IN VIA - Kath. Mädchensozialarbeit, Bezirksverband Paderborn vorgehalten. Gefördert werden 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte des Beratungsprojektes.
- Das Technologie- und Berufsbildungszentrum (tbz) erhält zur Qualifizierung von jungen Männern und Frauen in vier Projektkursen der Berufsvorbereitung (Projektkurs Technik, Projektkurs Farb- und Raumgestaltung, Projektkurs Metall/Elektro, Projektkurs Gastronomie und Service) einen Zuschuss zur Förderung von Stützlehrern im Projekt.
- Darüber hinaus wird das Projekt „Jugend in Arbeit plus“ durch den Kreis Paderborn fachlich begleitet und die gemeinnützigen Berufsbildungsträger (Kolpingbildungswerk, tbz, IN VIA - Kath. Mädchensozialarbeit) werden gefördert. Die Beratungsträger erhalten einen Zuschuss zu den Beratungskosten, der nach erfolgten Beratungsschritten durch den Kreis Paderborn ausgezahlt wird. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt im Wesentlichen durch Landes- und EU-Mittel.
- Projekt Arbeitsgelegenheiten beim Kreis Paderborn

Im Jahr 2009 wurden etwa 189 Personen z.T. mehrfach beraten (2006: rd. 95, 2007 rd. 123, 2008 rd. 168 Personen); die Quote der in Arbeit vermittelten jungen Menschen liegt bei ca. 65 %.

Als Kooperationsmaßnahme von Arge, dem gemeinnützigen Beschäftigungsträger RELUM und dem Kreis Paderborn findet eine Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahme unter dem Titel „Arbeitsgelegenheiten“ im Fachbereich Jugend, Familie und Sport statt. Hier erhal-

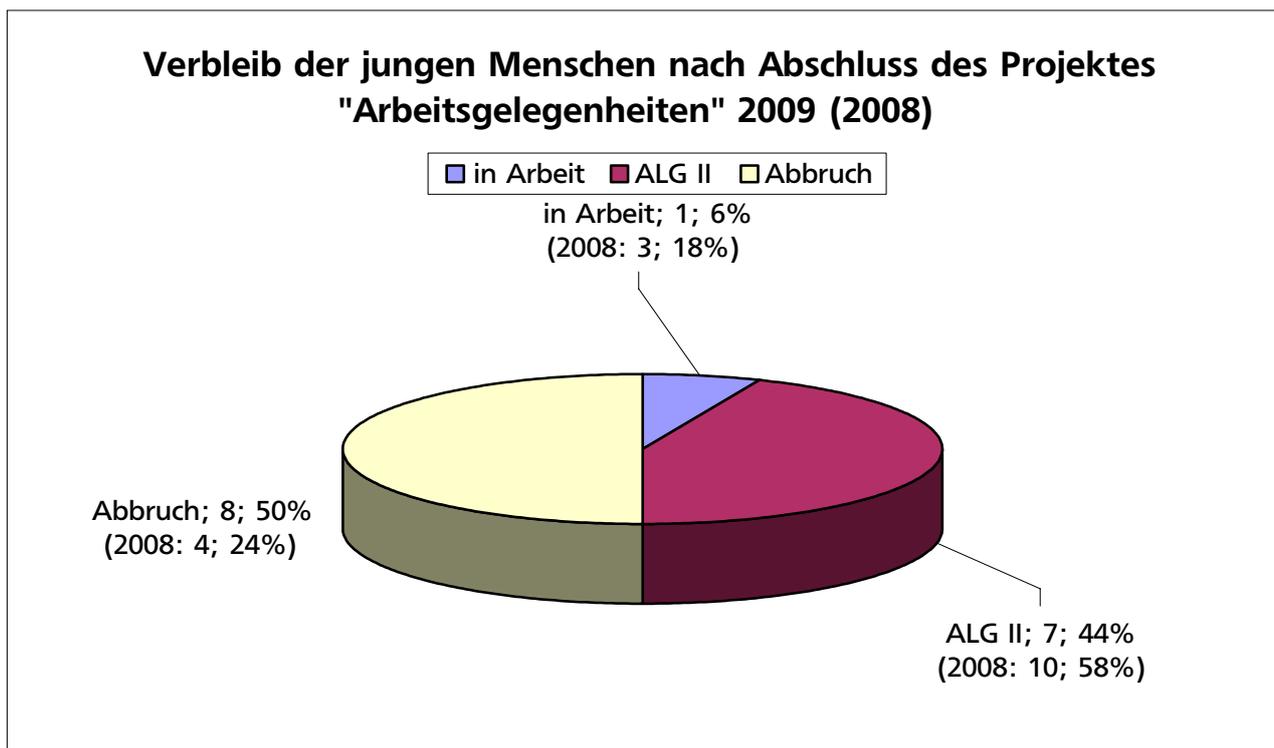
2 Jugendförderung



ten junge Männer und Frauen im Alter von 15 bis 25 Jahren die Möglichkeit, sich durch gezielte, individuelle, praktische Hilfen und Arbeitsangebote für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und sich an eine Tagesstruktur und ein Regelwerk zu gewöhnen. Diese Maßnahme wird durch zwei Anleiter im handwerklichen Bereich ergänzt, die über entsprechende Qualifikationen verfügen, um die Beratung, Begleitung und Betreuung der jungen Leute sicherzustellen. Das Ziel ist, nach Ablauf von sechs Monaten die jungen Menschen so weit zu qualifizieren, dass sie durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können und hierdurch ein wichtiger Beitrag zur Verselbstständigung geleistet wird.

Projekt Arbeitsgelegenheiten 2009

Teilnehmerzahl: 16 (2008: 17)



Entwicklungen und Ausblick

Jugendberufshilfe / Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit muss auch weiterhin einen besonderen Stellenwert in der Jugendhilfe einnehmen. Sie ist eine wichtige Hilfe zur Sozialisation junger Menschen und hilft Defizite auszugleichen. Sie ist effizient, wenn sie als Schnittstelle von Jugendhilfe - Schule - Beruf in Kooperation mit sozialen Beschäftigungsträgern geschieht.

Daher ist die langfristige – auch finanzielle Absicherung - von Beratung, Betreuung und Vermittlung von besonderer Bedeutung.



Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, die Pflege und Erziehung ihrer Kinder auszuüben. Dass den Kindern dieses Recht zuteil wird, darüber wacht der Staat.

Eine Aufgabe der Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Zentraler Leitgedanke hierbei ist der Kinderschutz, an dem sich alle Leistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) orientieren, so dass man tatsächlich von einem Kinderschutzdienst sprechen kann. Seine Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, gefährdenden Entwicklungen vorzubeugen (Prävention) oder in der akuten Gefährdungssituation die Gefahr abzuwenden (Intervention). Dabei wird das nach § 8a SGB VIII vorgeschriebene Verfahren zugrunde gelegt und auch mit anderen Leistungserbringern des SGB VIII vereinbart.

Bei Hilfsangeboten gilt der Grundsatz: Familien unterstützende Hilfen haben Vorrang vor Familien ersetzenden Hilfen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Sind die Eltern nicht bereit oder in der Lage, bei der Gefahrenabwehr mitzuwirken, muss das Familiengericht angerufen werden und ggf. ein Eingriff in das Elternrecht erfolgen.

3.1 Prävention

3.1.1 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen haben daher den Charakter

- früher Unterstützung von werdenden Eltern

- früher erzieherischer Förderung von Kindern im frühen Kindesalter (0-3 J.)
- früher und niederschwelliger Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen
- früher Wahrnehmung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Frühe Hilfen sind also Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0-3 Jährigen. Frühe Hilfen sind präventive Maßnahmen und keine erzieherischen Hilfen (keine Antragstellung, kein Hilfeplanverfahren). Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern leisten.

- **Das Elternttraining von A-Z** ist ein Angebot an Eltern, ihre Kenntnisse im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern.

Im Jahr 2009 wurden in der Kath. Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn zwei Kurse (Jan.-Mai und Sept. – Dez.) „Elternttraining von A-Z“ durchgeführt. Daran nahmen insgesamt 25 Personen teil.

- **Triple P** ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Von Januar bis März 2009 wurde ein Kurs Triple P in Delbrück durchgeführt. Ein weiterer Kurs startete im Oktober in Büren. Insgesamt 11 Teilnehmer konnten mit diesem Angebot erreicht werden.

- Das Programm **Starke Eltern – Starke Kinder** wurde vom deutschen Kinder-

3 Kinderschutz



schutzbund entwickelt und zielt darauf ab, Eltern im Zusammenleben mit ihren Kindern gelassener zu machen und zu einer verbesserten Kommunikation und Offenheit in der Familie zu gelangen.

Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde die Teilnahme an Kursen finanziert.

- **Erste Hilfe am Kind**

Der Kurs richtet sich an Eltern von Kleinkindern und umfasst die Themen

- o Keine Panik im Notfall
- o Erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen, Wundversorgung
- o Verbrennung, Vergiftung, Verschlucken von Gegenständen
- o Kranken- und Krankheitsbeobachtung
- o Ein krankes Kind richtig pflegen, Impfungen etc.

In Lichtenau wurde in Kooperation mit dem Familienzentrum ein Kurs angeboten und durchgeführt.

- **Krabbelgruppen für Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf**

In Bad Lippspringe, Delbrück und Hövelhof wurden Krabbelgruppen für Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf durchgeführt. In Kooperation von ASD und Familienzentren bzw. Kommune wurde dieses regelmäßige niederschwellige Angebot initiiert. Unter Leitung einer erfahrenen Fachkraft sollen die Eltern für Fragen der Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert werden und Fördermöglichkeiten kennenlernen.

Dieses Angebot haben 15 Mütter und 16 Kinder wahrgenommen.

- **Einsatz von Familienhebammen**

Die Familienhebamme befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind. Sie leitet die Eltern zu einem selbstständigen und selbstbewussten Umgang mit ihrem Kind an. Ihr Einsatz erfolgt je nach Bedarf mehrere Stunden in der Woche. Im Rahmen des Einsatzes erfolgt eine regelmäßige Rücksprache mit der Jugendhilfe.

Im Jahr 2009 sind in zwei Fällen Familienhebammen im Rahmen von frühen Hilfen eingesetzt worden.

3.1.2 Aufsuchende Beratung

3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes

Seit Juli 2003 werden im Kreis Paderborn die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. zusätzlich zu weiteren Informationen für Familien kostenlos an die Eltern im Kreis Paderborn verteilt. Die Elternbriefe geben Informationen zur kindlichen Entwicklung und Ratschläge zur Erziehung.

Seit Juli 2008 findet die Verteilung der Elternbriefe im Rahmen der aufsuchenden Beratung statt, die von den Fachkräften des ASD wahrgenommen wird. Für die Durchführung dieser zusätzlichen Aufgabe wurden 2 Stellen eingerichtet.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt **1092 Familien** mit Neugeborenen ein Hausbesuch von den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit persönlicher Beratung angeboten:

In **869 Familien** wurde dieses Angebot positiv angenommen. Die Elternbriefe wurden erläutert sowie je nach Bedarf Fördermög-



lichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungsangebote vor Ort etc.

223 Familien haben nach der schriftlichen Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen

Am 11. September 2008 trat in NRW die Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen in Kraft. Die landesweite Umsetzung erfolgte zum August 2009, zunächst für die U5 und U6.

Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) gleicht die Daten der gemeldeten Vorsorgeuntersuchungen mit denen der Einwohnermeldeämter ab. Versäumte Früherkennungsuntersuchungen werden seit September 2009 an die Jugendämter gemeldet.

Die Jugendämter sind beauftragt, bei versäumten Früherkennungsuntersuchungen tätig zu werden: Eltern, die ihr Kind nicht zur Früherkennungsuntersuchung vorgestellt haben, werden von den ASD-Fachkräften zu Hause aufgesucht und auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen. Ferner wird das Kind in Augenschein genommen, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung auszuschließen.

Von September bis einschließlich Dezember 2009 sind **97 Meldungen** bearbeitet worden.

3.1.3 Kreisfamilientag

Der Kreisfamilientag hat u. a. zum Ziel, Familien ein umfassendes Angebot an Informationen und Beratung für unterschiedliche familiäre Belange zu bieten und sie auch als Experten in eigener Sache zu beteiligen. Ferner sollen Kinder und Erwachsene die Gelegenheit erhalten, bei einem bunten Rahmenprogramm mitzumachen oder sich unterhalten zu lassen.

Der erste Kreisfamilientag wurde am 06.05.2007 in Delbrück durchgeführt.

Rund 100 Institutionen, Vereine und Verbände präsentierten kreativ ihre Angebote für Familien, die von einer großen Besucherzahl (ca. 12.000 Besucher) interessiert angenommen wurden. Am 17.05.2009 wurde der zweite Kreisfamilientag in Salzkotten mit 125 Ausstellern ausgerichtet.

3.1.4 Soziales Frühwarnsystem

Das „Soziale Frühwarnsystem“ soll durch eine stärkere Vernetzung unterschiedlicher Dienste potentielle Gefahren für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrnehmen und angemessenes Handeln auslösen.

Für den Kreis Paderborn wurde 2006 ein „Soziales Frühwarnsystem“ entwickelt, dem zunächst das Gesundheitsamt und der deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Paderborn, als Kooperationspartner angehörten. Die Hebammen im Kreis Paderborn haben sich 2007 als weitere Kooperationspartner dem „Sozialen Frühwarnsystem“ angeschlossen. Im Mai 2008 wurden die Kooperationsvereinbarungen mit der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung unterschrieben. Die Kreispolizeibehörde schloss sich im Juni 2008 dem Sozialen Frühwarnsystem an. Im

3 Kinderschutz



Jahr 2009 wurden mit der ARGE entsprechende Absprachen getroffen. Ziel ist es, den Kreis der Kooperationspartner nach und nach zu erweitern.

3.1.5 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

3.1.5.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie

Bürgernahe Beratung: das sind kurze Wege, offene und kostenlose Beratungsangebote vor Ort. Nach dieser Leitidee öffnet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in allen Städten und Gemeinden in eigenen Außendienststellen seine Beratungstüren. Ziel ist die frühe Förderung der Erziehung in der Familie, damit nach Möglichkeit erst gar keine Mangelsituationen mit längerfristigen Erziehungshilfebedarfen entstehen können.

Unter dem Gebot der Schweigepflicht können sich Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Lebenslagen den Mitarbeitern anvertrauen, und zwar ganz unbürokratisch. Es gibt keine Wartezeiten, auch ist keine Anmeldung erforderlich, die Beratung beginnt unmittelbar mit der ersten Anfrage im Rahmen der Sprechzeiten. Auf Wunsch werden auch Hausbesuche gemacht. Die inhaltliche Leitlinie dieser offenen Beratung lautet: Kinder stark machen – Eltern stark machen.

Neben dieser allgemeinen Beratung in Erziehungsfragen werden ratsuchende Menschen umfassend über Familienbildungsangebote, Freizeitangebote, Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Hilfen für Familien informiert.

Bei Bedarf wird mit dem Einverständnis der Betroffenen mit anderen Institutionen kooperiert oder an andere Fachstellen vermittelt.

Im Jahr 2009 wurden **878 Familien** (2008: 932) in diesem Kontext beraten.

3.1.5.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen

Eine weitere spezialisierte Beratungsform für Familien mit Problemen ist die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen. Die Beratung hat das Ziel, sich trennende Ehepartner zu weiterer gemeinsamer Elternschaft für die Kinder zu befähigen. Die Eltern sollen das Recht des Kindes auf eine unbelastete Beziehung zu jedem Elternteil respektieren.

Der Beratungsprozess ist darauf ausgerichtet, die altersgemäßen Bedürfnisse und Interessen des Kindes in außergerichtlichen Elternvereinbarungen zum ständigen Aufenthalt des Kindes und zum Umgang zu berücksichtigen.

Es wurden **458 Familien** (2008: 398) in diesem Kontext beraten.

3.1.5.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben im SGB VIII ein eigenes Beratungsrecht.

Dies beinhaltet die altersgemäße Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen der Jugendhilfe (Partizipation), die Information über den Ablauf des Familiengerichtsverfahrens oder aber auch gemäß § 8 (3) SGB VIII die Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, wenn diese die Beratung vereiteln würden.

Im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer individu-



ellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Risiken für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu minimieren, versteht sich der ASD als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Beratungsanspruch.

Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, Sicherheit und Orientierung in ihrer individuellen Lebenssituation zu finden, Gefahren für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und zu meiden und Krisensituationen zu bewältigen.

Angebote der Jugendberatung im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie soziale Kompetenzen entfalten und in die Lage versetzt werden, sich selbst vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.

Im Berichtszeitraum wurden **209 Kinder und Jugendliche** (2008: 152) beraten.

3.1.5.4 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern

Straftaten von Kindern unter 14 Jahren werden nicht strafrechtlich verfolgt. Jedoch informiert die Staatsanwaltschaft das Jugendamt.

In jedem Fall erfolgt eine Kontaktaufnahme des ASD mit dem Kind und dessen Eltern.

Die Fachkräfte des ASD verstehen sich als Berater sowohl für das straffällig gewordene Kind als auch für die Eltern. Das Tätigwerden des ASD erfolgt als präventive Maßnahme, um weitere Straftaten des Kindes zu verhindern und ggf. Erziehungsschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen.

Das Kind soll vor Fehlentwicklungen seiner Persönlichkeit geschützt werden.

Im Jahr 2009 wurden **99 Kinder** (2008: 78) straffällig. Über die Hintergründe dieser Straftaten wurden jeweils in den Familien erzieherische Gespräche geführt.

3.1.5.5 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern

Jugendstraffälligkeit, das Überschreiten von Grenzen und Normen der Gesellschaft, ist auch ein Phänomen des Jugendalters. Insofern unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Jugendstrafrecht (Erziehungsgedanke) und Erwachsenenstrafrecht (Sühne-gedanke). Jugendliche ab 14 Jahren gelten als strafmündig und Gesetzesverstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Diese Zielgruppen der 14 bis 17jährigen (Jugendliche) sowie die 18 bis 20 jährigen (Heranwachsende) fallen in die Zuständigkeit der **Jugendgerichtshilfe** (JGH).

Die JGH als Spezialdienst der sozialen Dienste arbeitet mit Jugendlichen und Heranwachsenden im Strafverfahren sowie mit deren Familien zusammen.

Unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswelt und der Eigenständigkeit der Betroffenen bietet die JGH Hilfestellung zur zukünftigen legalen Lebensbewältigung. Hierbei arbeitet sie präventiv mit Hilfe verschiedener erzieherischer Maßnahmen. Dadurch wird der erzieherische Auftrag der Eltern unterstützt.

Durch persönliche Gespräche und individuelle, zielgerichtete Maßnahmen wird die Einsichtsfähigkeit in das eigene Fehlverhalten vermittelt.

3 Kinderschutz



Im Jahr 2009 wurden **915 Jugendliche und Heranwachsende** (2008: 809) im Rahmen von Strafverfahren von der Jugendgerichtshilfe beraten. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen ergibt sich unter Punkt 12 Jugendgerichtshilfe.

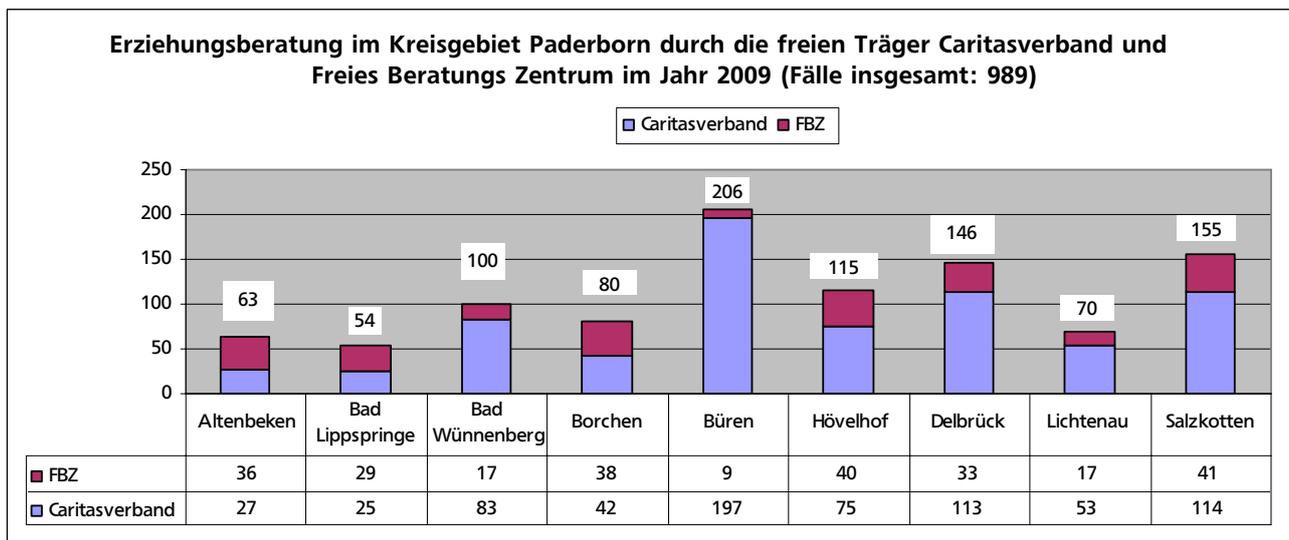
3.1.5.6 Delegierte Beratungsleistungen

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Es gibt Leistungsverträge mit den Trägern von Erziehungsberatungsstellen an unterschiedlichen Standorten, die ebenfalls offen zugänglich sind und im Sinne institutioneller Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII die Angebotspalette komplettieren.

Es bestehen auch mit allen Wohlfahrtsverbänden zur Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts entsprechende Leistungsverträge. Darüber bekommen die Beratungsstellen Belladonna und Lilith Zuwendungen für die Beratung Minderjähriger im Kontext „Sexueller Missbrauch“ und die Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen für die Beratung von Eltern.

Inhalt und Umfang dieser Beratungsleistungen sind den trägereigenen Geschäftsberichten zu entnehmen.

Im Jahr 2009 gab es **729 Beratungsfälle der Caritas - Erziehungsberatung** sowie **260 Beratungsfälle der Erziehungsberatung des Freien Beratungszentrums (FBZ)** in den 9 Städten und Gemeinden im Bereich des Kreisjugendamtes:



Im Jahr 2009 wurden insgesamt 889 Personen von der **Ehe- Familien und Lebensberatung** beraten, davon 325 Personen aus dem Kreisgebiet Paderborn.

83% aller beratenen Personen haben ein oder mehrere Kinder, etwa drei Viertel dieser Kinder waren unter 18 Jahre alt.



Beratungsanlässe

Familienbezogenen Anlässe*	Personen	Anteil
1. Schwierigkeiten mit Eltern / Schwiegereltern	239	1,27%
2. Schwierigkeiten wegen der Kinder	168	19%
3. Probleme zwischen Eltern und Kindern	157	18%
4. Schwierigkeiten im familiären Umfeld	146	16%
5. Schwierigkeiten durch Trennung / Scheidung	78	9%
6. Psychische Probleme der Kinder	51	6%
7. Psychosomatische Probleme der Kinder	51	6%
8. Auffallendes Sozialverhalten der Kinder	19	2%
9. Leistungsbeeinträchtigung der Kinder	39	4%
10. Sonstiges	47	5%
Insgesamt	995	

*Mehrfachnennungen möglich

Anzahl der betroffenen Kinder

1 Betroffene Kinder bis 18 Jahre	694	74%
2 Betroffene Kinder bis 27 Jahre	249	26%
Insgesamt	943	

Entwicklungen und Ausblick

Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen steigen mit Blick auf die letzten drei Jahre immer noch an, zuletzt von 115 im Jahr 2008 auf 194 Meldungen im Jahr 2009. Die Zahl der betroffenen Kinder ist von 288 auf 358 gestiegen.

Daran gekoppelt ist eine stetige Zunahme erzieherischer Hilfen, die sich aber vor allem in der Steigerung ambulanter Hilfen niederschlägt, mit der zum Teil eben auch stationäre Unterbringungen vermieden werden können. Dies erklärt sich aus einem Anstieg ambulanter Erziehungshilfen und einer gleich bleibenden Anzahl von Heimkindern bei insgesamt zunehmenden Erziehungshilfefällen. Im Kontext der Erziehungshilfen und der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung soll künftig das Netz früher Hilfen (Elternkompetenztraining etc.) weiter ausgebaut werden, um auch im ambulanten Bereich eine Vorstufe aufzubauen, die flexibler und unbürokratischer in erkennbaren Mangelsituationen noch früher wirksam werden kann.

3 Kinderschutz



3.2 Hilfen zur Erziehung

Wenn Beratungsleistungen nicht ausreichen, um Probleme für Kinder, Jugendliche oder Eltern aufzulösen, können Hilfen zur Erziehung gewährt werden. Hierfür ist ein formaler Jugendhilfeantrag zu stellen (in allen Außendienststellen des ASD). Nach erfolgter sozialpädagogischer Diagnostik und lebensweltorientiertem Fallverstehen werden entsprechend notwendige und geeignete erzieherische Hilfen eingeleitet. Im Rahmen eines vorgeschriebenen Hilfeplanverfahrens werden mit allen Beteiligten Ziele entwickelt und deren Zielerreichung regelmäßig überprüft. Der Leistungskatalog reicht von der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe bzw. einem ambulanten Erziehungsbeistand über Erziehung in einer Tagesgruppe, einer Pflegefamilie bis hin zur Heimerziehung.

Die Ziele entsprechen der jeweiligen Lebenslage und werden differenziert nach

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen familiären Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Dabei können mehrere Leistungen parallel zur Erreichung eines Zieles eingesetzt werden.

3.2.1 Hilfen zur Erziehung - zielorientierte Darstellung

3.2.1.1 Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Gemäß § 1 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstüt-

zen und dadurch Gefahren für das Kindeswohl vorzubeugen oder abzuwenden.

Die Arbeit der ASD-Fachkräfte ist darauf ausgerichtet, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz soweit zu stärken, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten haben und ein befriedigendes Miteinander in der Familie möglich ist.

Die Unterstützungsmöglichkeiten umfassen ambulante und teilstationäre Hilfen, im Bedarfsfall aber auch vorübergehende vollstationäre Hilfen. Die Annahme von Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit ist solange freiwillig, wie das Kindeswohl innerhalb der Familie nicht gefährdet ist.

Sobald der Kinderschutz innerhalb der Herkunftsfamilie ohne erzieherische Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII nicht sicher gestellt werden kann, sind die Eltern im Rahmen ihres im Grundgesetz Art. 6 festgeschriebenen primären Schutzauftrages verpflichtet, diese Hilfen anzunehmen. Sofern die Eltern keine Mitwirkungsbereitschaft zeigen, wird das Familiengericht einbezogen mit dem Ziel, die Eltern zur Mitwirkung zu verpflichten.

Im Jahr 2009 erhielten **513 Familien** Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit (2008: 363).



3.2.1.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Kinder, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, benötigen Hilfe zur Erziehung. Diese findet entweder in Pflegefamilien oder in Heimeinrichtungen statt. Der individuelle Hilfebedarf ist entscheidend für die Auswahl der Hilfeform.

Im Berichtszeitraum lebten **322 Kinder und Jugendliche** in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen (2008: 288).

3.2.1.3 Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Die Fachkräfte des ASD und des Pflegekinderdienstes (PKD) begleiten junge Menschen, insbesondere diejenigen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, bei der Verselbständigung. Der junge Mensch soll dazu befähigt werden, sein Leben in jeder Hinsicht selbstständig zu organisieren und zu gestalten.

Bei diesem Prozess sollen die jungen Menschen möglichst in ihrem Sozialraum verbleiben, um auf gewachsene soziale Bezüge zurückgreifen zu können.

Die Verselbständigung kann im Rahmen stationärer oder ambulanter Maßnahmen erfolgen.

Im Jahr 2009 erhielten **111 junge Menschen** Hilfen zur selbstständigen Lebensführung (2008: 130).

3.2.2 Hilfen zur Erziehung Darstellung der Leistungen und Maßnahmen

Hilfen zur Erziehung (HzE) gliedern sich in ambulante, teilstationäre und stationäre

Hilfen. Alle HzE-Leistungen sind hilfeplanpflichtig:

Die Zielformulierung und die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder Jugendlichen.

Die Gewährung einer Leistung setzt die Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger voraus. Der Prozess wird über regelmäßige Hilfeplangespräche gesteuert, in denen die Zielerreichung und die Mitwirkung überprüft werden.

3.2.2.1 Jugendsozialarbeit (§ 13)

22 Jugendliche, im Vorjahr waren es 26 Jugendliche, erhielten Unterstützung zur schulischen und beruflichen Ausbildung mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt (Start off, Jugendberufshilfe).

3.2.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22)

Für **158 Kinder** wurden die Betreuungskosten im Rahmen einer erzieherischen Hilfe übernommen (2008: 170). Davon wurden **3 Kinder in Tagespflegefamilien** sowie **155 weitere Kinder in der Offenen Ganztagschule** betreut (2008: 6, 164). Hier handelt es sich um eine niederschwellige Hilfe zur Unterstützung der Erziehung in der Familie sowie zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

3.2.2.3 Erziehungsbeistandschaft (§ 30)

91 junge Menschen erhielten Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Erhaltung des Lebensbezugs zu ihrer Herkunftsfamilie (2008: 80). Eine Erziehungsbeistandschaft ist im Unterschied zur Sozialpädagogischen Familienhilfe eine

3 Kinderschutz



auf den jungen Menschen ausgerichtete enge erzieherische Begleitung an Stelle oder ergänzend zur Erziehung der Eltern, denen hierfür fachlicher Beistand gewährt wird. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist dagegen mehr auf die Beteiligung aller Familienmitglieder ausgelegte systemische Beratung.

3.2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

In 275 Familien erfolgte eine intensive Unterstützung des Familiensystems zur Bewältigung der Erziehungsaufgaben und Gestaltung eines zufriedenstellenden Familienlebens mit dem Instrument der Sozialpädagogischen Familienhilfe (2008: 205). Hierbei wird eine sozialpädagogische Fachkraft in einer Familie eingesetzt, um den Familienmitgliedern Hilfen im täglichen Miteinander und Unterstützung bei der Erreichung der im Hilfeplan formulierten Ziele zu geben.

Die Zahl der Familien mit Unterstützungsbedarf steigt. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung.

- Trennung und Scheidung
- Alleinerziehende Elternteile
- Stieffamilien
- Familien mit Migrationshintergrund
- Arbeitslosigkeit

können Gründe für einen Hilfebedarf sein. Häufig kommen verschiedene Belastungsfaktoren in einer Familie zusammen.

Für die Leistungserbringung Sozialpädagogischer Familienhilfen stehen im Kreis Paderborn die freien Träger (Diakonie Paderborn-Höxter mit Leistungsvertrag, Sozialwerk Sauerland sowie Jugendhilfe Olsberg im Einzelfall) sowie ca. 50 geeignete

Honorarkräfte unterschiedlicher Professionen je nach Bedarf zur Verfügung.

3.2.2.5 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)

11 Kindern und Jugendlichen konnte der Verbleib in ihrer Familie durch soziales Lernen in einer institutionellen Gruppe und Beratung der Eltern gesichert werden (2008: 11).

3.2.2.6 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)

15 Mütter erhielten Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind, wobei auch die Förderung der beruflichen Ausbildung der Mutter ein Ziel dieser Hilfeform ist (2008: 14).

3.2.2.7 Vollzeitpflege (§ 33)

Der Begriff Vollzeitpflege bezeichnet eine familiäre Lebensform der vollstationären befristeten oder unbefristeten Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen eingesetzt wird.

247 Kinder und Jugendliche waren im Berichtszeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wobei Anlass und Ausrichtung dieser Maßnahme unterschiedlich waren (2008: 217). Hierzu gibt es eine differenzierte Aufschlüsselung der Leistungen des Pflegekinderdienstes unter Punkt 5 dieses Geschäftsberichtes.

3.2.2.8 Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)

75 Kinder und Jugendliche befanden sich in Heimerziehung oder in einer sonstigen



betreuten Wohnform (2008: 71).

3.2.2.9 Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung

47 junge Volljährige erhielten Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur selbstständigen Lebensführung als ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahme (2008: 34).

Die Hilfe kann ab dem 18. Lebensjahr und bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden. Sie betrifft oft junge Menschen in einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme oder nach Entlassung aus einer solchen Hilfeform.

Unabhängig davon kann in Einzelfällen auch jungen Volljährigen diese Hilfe gewährt werden, wenn vorher keine Erziehungshilfe geleistet wurde. Ein wesentlicher Faktor der Hilfestellung ist die Mitwirkung der Volljährigen selbst und die Annahme, dass eine Verselbstständigung zeitnah erreicht werden kann.

3.3 Gefahrenabwehr

Hilfen gehen immer vor, auch in der Gefahrenabwehr. Der Eingriff in das Elternrecht ist daher das letzte Mittel in der öffentlichen Jugendhilfe, aber nicht zu vermeiden, wenn Eltern erziehungsunfähig sind, Gefahrensituationen für ihre Kinder nicht abwenden und keine Problemeinsicht zeigen. Wenn also Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht ausreichend wahrnehmen, dann stehen diese unter dem Schutz des Staates und damit der öffentlichen Jugendhilfe. Diese hat Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch Vernachlässigung elterlicher Pflichten Schaden erleiden.

In Ausübung des staatlichen Schutzauftrages sind die Fachkräfte des ASD verpflichtet, in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung zur Abwendung der Gefährdungssituation einzugreifen. Dabei haben die Kindeswohlinteressen Vorrang vor allen anderen Interessen. Dies findet im Verfahren gem. § 8a SGB VIII ihren Niederschlag. Familienunterstützende Maßnahmen haben Vorrang vor familienersetzenden Maßnahmen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Gefahrenabwehr zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unabhängig von Beratung, gutachterlicher Tätigkeit oder Erziehungshilfeleistung ein Kernauftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und an einen Verfahrensstandard sowie an ein entsprechendes Dokumentationssystem geknüpft.

3.3.1 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2009 wurde das Jugendamt des Kreises Paderborn in 194 Fällen mit Meldungen von vermuteter Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Das ist eine Steigerung von 29 Meldungen gegenüber dem Vorjahr (2008: 165). Diese Meldungen werden nach einem vorgegebenen Verfahrensstandard bewertet.

Die Gefahrenabwehr im Kinderschutz für das Jahr 2009 im Gesamtergebnis:

3 Kinderschutz



Anzahl der Meldungen einer Kindeswohlgefährdung in 2009 **194**
 (2008: 165; 2007: 95)

Wer meldet die Kindeswohlgefährdung?

Selbstmelder	5
Privatpersonen	40
Privatpersonen (anonym)	13
Fachkräfte (Schule/Krankenhaus)	32
Fachkräfte (Soziales Frühwarnsystem)	28
Fachkräfte der Jugendhilfe (§ 8 a SGB VIII)	24
Polizei	22
Andere Behörde (ARGE etc.)	8
Andere Jugendämter	8
Eigene Fachkräfte im Rahmen von Leistungserbringung	14
Summe der Meldungen	194

Anzahl der betroffenen Kinder in 2009 **358**

Verfahrensabläufe nach einer Meldung:

Standardprozess 1	
Beratung /Hausbesuch mit einer Fachkraft innerhalb von 24 Std.	91
Standardprozess 2	
Hausbesuch /2 Fachkräfte / innerhalb von 24 Std.	74
Standardprozess 3	
Hausbesuch /2 Fachkräfte / Unterbrechung des Dienstes	29
Summe aller Verfahren	194

Ergebnis von Risikoüberprüfungen (Gefährdungstufen):

Gefährdungstufe A:	
Akut oder unmittelbar psychisch oder physisch massiv bis lebensbedrohlich	19
Gefährdungstufe B:	
Mittelfristig psychisch oder physisch schädigend	41
Gefährdungstufe C:	
Unzureichende Förderung	63
Gefährdungstufe D:	
Keine Gefährdung	71
Summe aller Risikoeinschätzungen	194



Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	25
Mit Zustimmung der Sorgeberechtigten: 20, ohne Zustimmung: 5	
Schutzplan	16
Antrag Hilfe zur Erziehung	26
Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie	17
Beratung	83
Keine Maßnahmen	27
Summe aller Maßnahmen	194

Auswertung der Inobhutnahmen zum Schutz von Minderjährigen: 25

Unterbringung in einer Pflegefamilie	8
Unterbringung in einer Heimeinrichtung	12
Unterbringung an einem anderen Ort (Verwandte/Nachbarn) etc.	5

3.3.2 Rufbereitschaft

Auswertung der Dokumentation 2009

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und am Wochenende über eine Rufbereitschaft erreichbar.

Die Auswertung der Notrufe für 2009:

Anzahl der Notrufe 2009: 63
(2008: 59; 2007: 58)

Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen im Rahmen der Rufbereitschaft: 45

Konfliktlagen:

Konfliktlagen waren unter anderem die Abgängigkeit von Kindern und Jugendlichen, Kindeswohlgefährdung im Rahmen Häuslicher Gewalt, Kindeswohlgefährdung eines Neugeborenen bei Entlassung aus dem Krankenhaus, Suizidandrohung eines Minderjährigen, Strittige Umgangsregelungen, Eskalierende Erziehungskonflikte, Unbeaufsichtigte Kinder.

3.3.3 Anträge an das Familiengericht

Wenn Eltern nicht in der Lage sind, eine Gefahr für ihr Kind abzuwenden, wird das Familiengericht angerufen mit dem Ziel, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Das Familiengericht kann den Eltern gegenüber Gebote oder Verbote aussprechen oder auch

3 Kinderschutz



Teile der elterlichen Sorge oder sogar die gesamte elterliche Sorge vorübergehend oder auf Dauer entziehen.

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht **27**
(2008: 25)

Maßnahmen des Familiengerichtes

Gebote	7
Verbote	1
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	12
Entzug der elterlichen Sorge	7
Betroffene Kinder:	63

Entwicklungen und Ausblick

Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen steigen mit Blick auf die letzten drei Jahre immer noch an, zuletzt von 115 im Jahr 2008 auf 194 Meldungen im Jahr 2009. Die Zahl der betroffenen Kinder ist von 288 auf 358 gestiegen.

Daran gekoppelt ist eine stetige Zunahme erzieherischer Hilfen, die sich aber vor allem in der Steigerung ambulanter Hilfen niederschlägt, mit der zum Teil eben auch stationäre Unterbringungen vermieden werden können. Dies erklärt sich aus einem Anstieg ambulanter Erziehungshilfen und einer gleich bleibenden Anzahl von Heimkindern bei insgesamt zunehmenden Erziehungshilfefällen. Im Kontext Erziehungshilfen und Vermeidung von Kindeswohlgefährdung soll künftig das Netz früher Hilfen (Elternkompetenztraining etc.) weiter ausgebaut werden, um auch im ambulanten Bereich eine Vorstufe aufzubauen, die flexibler und unbürokratischer in erkennbaren Mangelsituationen noch früher wirksam werden kann.



4.1 Familiengericht

Gemäß § 50 SGB VIII und § 49 und 49a FGG ist das Jugendamt als Gutachter beteiligt an familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren. Die gesetzlich verankerte Beteiligung des Jugendamtes verdeutlicht die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Kindesinteressen recherchieren die ASD-Fachkräfte im Auftrag des Familien- oder Vormundschaftsgerichtes hinsichtlich der Lebensumstände des Kindes als Grundlage für die Entscheidung des Gerichtes.

In Sorgerechts- und Umgangsverfahren beinhaltet der Bericht in der Regel eine Beschreibung der Lebenssituation des Kindes und eine Empfehlung zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Mitwirkung beinhaltet im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen.

**Stellungnahmen zur gerichtlichen
Regelung der elterlichen Sorge bei
Trennung und Scheidung: 2009: 130
(2008: 139)**

Summe der Kinder:	337 (2008: 295)
Verbleib beim Vater:	59 (2008: 30)
Verbleib bei der Mutter:	278 (2008: 265)

**Anträge nach § 1666 BGB 27
an das Familiengericht (2008: 25)**

Maßnahmen des Familiengerichtes	
Gebote	7
Verbote	1
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	12
Entzug der elterlichen Sorge	7
Betroffene Kinder:	63

4.2 Vormundschaftsgericht

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs.2 SGB VIII das Vormundschaftsgericht über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten.

Ferner ist jeder Einzelfall dahingehend zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII).

Daraus resultierend wurden im Jahr 2009 insgesamt **191 Berichte** an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt (2008: 176).

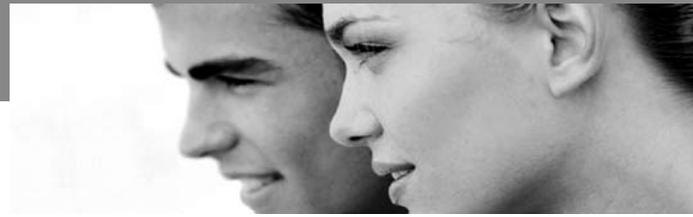
4.3 Jugendgericht

Gemäß der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes hat das Jugendamt in gerichtlichen Verfahren gegen jugendliche oder junge heranwachsende Straftäter mitzuwirken.

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe betreuen den/die Jugendliche(n) oder junge(n) Volljährige(n) während des gesamten Verfahrens. Unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der Entwicklung und des sozialen Umfeldes des Beschuldigten prüfen sie, ob Jugendhilfemaßnahmen geeignet sind, durch erzieherische Maßnahmen auf den jungen Menschen einzuwirken, so dass von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann. Die Jugendgerichtshilfe hat darüber hinaus an **424 Jugendgerichtsverhandlungen** in 2009 teilgenommen (2008: 365).

Eine differenzierte Darstellung des Aufgabenbereiches der Jugendgerichtshilfe ist unter Punkt 12 zu finden.

5 Pflegekinderdienst



Darstellung der Leistungen und Ziele

Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, brauchen Hilfe zur Erziehung. Dabei ist eine familiäre Lebensform im Unterschied zur Heimerziehung immer vorzuziehen, sofern nicht besondere Störungen oder Rahmenbedingungen eine andere Unterbringungsform erfordern. Diese familiäre Lebensform wird im Kontext der Jugendhilfe gemäß des § 33 SGB VIII als „Vollzeitpflege“ beschrieben, deren Ziele je nach erzieherischem Bedarf im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festgelegt werden.

Das wesentliche Ziel der Arbeit des Pflegekinderdienstes ist es, Kindern in und aus Krisensituationen einen beschützenden familiären Entwicklungsrahmen anzubieten, der an Stelle der Herkunftseltern notwendige entwicklungspsychologische Bedarfe wie Schutz und Geborgenheit, aber auch Bindung, Beziehung und Erziehung sicherstellt.

Auf dieser Grundlage vollzieht sich das Spektrum der Leistungen von der Ergänzungsfamilie bis hin zur Ersatzfamilie. Je nach Bedarf erfolgt die Unterbringung in einer Pflegefamilie zum Schutz angesichts einer akuten Krisensituation, zur Klärung der weiteren Perspektive für das Kind, als zeitlich befristete Begleitung während der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der leiblichen Eltern oder aber auf Dauer mit dem Ziel der späteren Selbstständigkeit, wenn eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie nicht mehr zu erwarten ist.

Die unterschiedlichen Zielperspektiven verdeutlichen, dass die Aufnahme eines Pflegekindes von den aufnehmenden Familien ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit fordert. Der Auswahl, Vorbereitung und Be-

gleitung der Pflegefamilien kommt somit eine besondere Bedeutung im Pflegekinderdienst zu.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2009 wurden insgesamt **175 Kinder** (2008: 163 Kinder) in auf Dauer angelegten Vollzeitpflegefamilien des Kreises Paderborn betreut.

Darüber hinaus wurden 27 Kinder in Vollzeitpflegestellen in Konflikt- und Krisensituationen vorübergehend betreut. Das bedeutet, dass im Jahr 2009 insgesamt 202 Kinder durch den Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Paderborn in Vollzeitpflegen gemäß § 33 SGB VIII untergebracht waren.

Zusätzlich wurden 20 Kinder über einen Leistungsvertrag bzw. Einzelvereinbarungen mit dem Sozialdienst katholischer Frauen betreut und zwar ausschließlich im Spektrum der längerfristigen Vollzeitpflege in einer anderen Familie.

Im Jahr 2009 lebten insgesamt 222 Kinder in Pflegefamilien im Kreis Paderborn.

Von 27 Pflegeverhältnissen auf Grund von aktuellen Konflikt- und Krisensituationen mit dem Ziel der Klärung weiterer Perspektiven wurden

- 11 in längerfristige Vollzeitpflegen umgewandelt.
- 6 Kinder wechselten in stationäre Jugendhilfeeinrichtungen.
- 2 Kinder kehrten zurück in die Herkunftsfamilie.
- 6 vorübergehende Vollzeitpflegen in Konflikt- und Krisensituationen mit Klärungsbedarf bestanden noch zum 31.12.2009.



Weitere 11 Kinder waren in Kurzzeitpflege wegen vorübergehender Abwesenheit der Eltern (Krankheit, Therapie etc.) untergebracht und sind inzwischen wieder in die Herkunftsfamilien zurückgekehrt.

Gründe für die Unterbringung und Leistungsgewährung in einer Pflegefamilie:

Grund für diese Form der vollstationären Hilfe zur Erziehung ist in der Regel die mangelhafte Erziehungsfähigkeit oder erzieherische Überforderung leiblicher Herkunftseltern in Verbindung mit einer Kindeswohlgefährdung.

Die Jugendhilfeleistung wird entweder freiwillig und auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt oder über einen Eingriff in das Elternrecht im Zuge gerichtlicher Anordnungen von Pflegeschäften oder Vormundschaften eingeleitet:

- 46 Kinder aufgrund eines Antrags der Herkunftseltern ohne richterliche Entscheidung,
- 129 Kinder aufgrund eines Eingriffes in das Elternrecht mit richterlicher Entscheidung.

Rechtsstatus

Für die 175 dauerhaft in Pflegefamilien lebenden Kinder bestand folgender Rechtsstatus:

- 70 Kinder vertritt das Jugendamt als Vormund (gesamte elterliche Sorge)
- 40 Kinder vertritt das Jugendamt als Pfleger (Teile der elterlichen Sorge, z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht)
- 45 Kinder werden durch die Herkunftseltern gesetzlich vertreten
- 18 Kinder werden durch die Pflegeeltern vertreten
- 2 Kinder werden durch einen Berufsvormund/Pfleger vertreten

Aktueller Aufenthaltsort der Pflegekinder:

- 15 Kinder leben in Familien in Altenbeken
- 13 Kinder leben in Familien in Bad Lippspringe
- 5 Kinder leben in Familien in Bad Wünnenberg
- 18 Kinder leben in Familien in Büren
- 12 Kinder leben in Familien in Borchon
- 53 Kinder leben in Familien in Delbrück
- 14 Kinder leben in Familien in Hövelhof
- 8 Kinder leben in Familien in Lichtenau
- 28 Kinder leben in Familien in Salzkotten
- 3 Kinder leben in Familien in Paderborn und werden vom Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes betreut

Herkunftsorte der Kinder

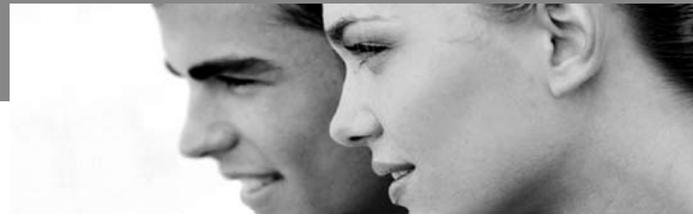
- 7 Kinder stammen aus Altenbeken
- 15 Kinder stammen aus Bad Lippspringe
- 3 Kinder stammen aus Bad Wünnenberg
- 2 Kinder stammen aus Borchon
- 24 Kinder stammen aus Büren
- 25 Kinder stammen aus Delbrück
- 12 Kinder stammen aus Hövelhof
- 8 Kinder stammen aus Lichtenau
- 27 Kinder stammen aus Salzkotten

Bei 36 der 175 Pflegekinder ist die Hilfebedürftigkeit nicht im Kreis Paderborn entstanden (2008: 51 von 163).

Die 175 Kinder leben in 131 Vollzeitpflegefamilien:

- | | |
|--------------------|-------------|
| • Altenbeken: | 9 Familien |
| • Bad Lippspringe: | 10 Familien |
| • Bad Wünnenberg: | 5 Familien |
| • Borchon: | 16 Familien |
| • Büren: | 17 Familien |

5 Pflegekinderdienst



- Delbrück: 32 Familien
- Lichtenau: 8 Familien
- Hövelhof: 8 Familien
- Salzkotten: 21 Familien
- Außerhalb: 5 Familien

Belegung der Vollzeitpflegefamilien

- 101 Pflegestellen leben mit einem Pflegekind (101 Kinder)
- 24 Pflegestellen leben mit 2 Pflegekindern (48 Kinder)
- 4 Pflegestellen leben mit 3 Pflegekindern (12 Kinder)
- 3 Pflegestelle lebt mit 5 Pflegekindern (14 Kinder)

131 Vollzeitpflegefamilien leben mit 175 Kindern

Freie Pflegestellen

- 22 Pflegefamilien haben sich beworben, sind geschult und geeignet und haben einen freien Platz.
- 5 Pflegefamilien, die belegt sind, haben ihre Bereitschaft zur Aufnahme eines weiteren Kindes erklärt.

Kosten der Pflegestellen

Eigene Leistungsfälle:

2009:	2.138.160 €
(2008:	1.701.061 €)

Kostenerstattungsfälle:

2009:	425.015 €
(2008:	360.784 €)

Gesamt:

2009:	2.563.175 €
(2008:	2.061.845 €)

Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn leben mit Blick auf andere stationäre Angebote der Erziehungshilfen relativ viele Kinder in Pflegefamilien (Verhältnis ca. 1 Heimkind zu 3 Pflegekindern). Das ist ein Hinweis auf gesunde Ressourcen von Familien im ländlichen Raum.

Es ist das erklärte Ziel, diese Ressource im Kreis Paderborn lebensfähig und belastbar zu erhalten. Akquise und Bewerbervorbereitung sowie der fachlichen Begleitung der Pflegeverhältnisse kommt eine hohe Bedeutung zu.

Insbesondere werden für das Angebot einer Pflegefamilie als beschützender Ort bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern noch mehr Bewerber als „Pflegeeltern auf Zeit“ und mit dem Hintergrund einer Ergänzungsfamilie gesucht, die auch bei und nach der Rückführung in die Herkunftsfamilie als „Paten“ unterstützen und begleiten.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Adoption ist die Annahme eines Kindes mit allen Rechten und Pflichten. Das rechtliche Band zur Herkunftsfamilie wird getrennt. Bindung, Beziehung und Emotionalität sind psychologische Voraussetzungen für das Gelingen einer Adoption. Bewerber für eine Adoption durchlaufen ein umfangreiches Bewerbungsverfahren. Zur Grundqualifikation von Adoptiveltern gehört die Akzeptanz, dass ein "angenommenes Kind" immer auch ein Kind mit zwei Elternpaaren bleibt und seine Identität zwischen Ursprungsfamilie und Adoptivfamilie finden muss.

Adoption kennt folgende Formen:

Die Inkognito-Adoption

Die Vermittlung des Kindes verläuft anonym, alles läuft über die Adoptionsvermittlungsstelle. Dem Kind soll in der neuen Familie eine Entwicklung ohne den Einfluss der leiblichen Eltern ermöglicht werden.

Die Offene Adoption

unterscheidet sich wieder in dem Grad der Offenheit. Man unterscheidet bei der offenen Adoption grob nach zwei Formen:

1. Die halb offene Adoption

Die abgebenden und aufnehmenden Eltern lernen sich unter Pseudonym kennen. Sie erhalten also wechselseitige Informationen über die Fachkraft. Eine weitere Öffnung ist jederzeit möglich.

2. Die offene Adoption

Bei der offenen Adoption kennt auch die Mutter die Familie, in der ihr Kind aufwächst. Es finden persönliche Kontakte nach der Adoption statt. Für die Identitätsfindung des Kindes ist dies von großem Vorteil. Aus

Sicht des Kindes wird in der Regel bevorzugt zur offenen Adoption geraten.

Adoptionen erfolgen zum Beispiel

1. wenn Eltern ihr Kind zur Adoption freigeben. Sie werden direkt in Adoptivfamilien vermittelt.
2. Adoptionen erfolgen auch in Pflegefamilien, wenn Kinder dort dauerhaft beheimatet sind und eine Adoption möglich wird.
3. im Rahmen einer Stiefkindadoption, wenn ein sorgender Elternteil mit dem adoptierenden Stiefeltern teil verheiratet ist, oder wenn der andere Elternteil verstorben oder unbekannt ist.
4. durch Verwandte, wenn Tante oder Onkel den Neffen oder die Nichte adoptieren. Auch Erwachsene können adoptiert werden, unter der Voraussetzung einer Eltern-Kind-Beziehung.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2009 wurden insgesamt **8 Adoptionen** (in 2008: 12) vermittelt:

- 0 (2008: 0) aus Pflegeverhältnissen
- 5 (2008: 10) Stiefkindadoption
- 3 (in 2008: 2) Verwandten/Erwachsenen-Adoptionen
- (2008: 0) 1 Fremdadoption

Entwicklungen und Ausblick

Im Bereich der Adoption ist die Entwicklung geprägt durch ein ungleiches Verhältnis: auf der einen Seite gibt es zahlreiche Adoptivbewerber, auf der anderen Seite nur wenige Kinder, die für eine Adoption in Frage kommen. Ebenso ist die Zahl der Stiefkindadoptionen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen (Zunahme von Scheidungen, Akzeptanz außerehelicher Lebensgemeinschaften und Geburten etc.) insgesamt angestiegen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen gibt es Unterstützung und Hilfen bei den entsprechenden Sozialhilfeträgern. Im Unterschied dazu können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung Leistungen der Jugendhilfe erhalten.

Diese Eingliederungshilfen können auf der Grundlage des § 35 a SGB VIII in Anspruch genommen werden. Ziel der Hilfen ist immer der Ausgleich von Benachteiligungen und damit die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration.

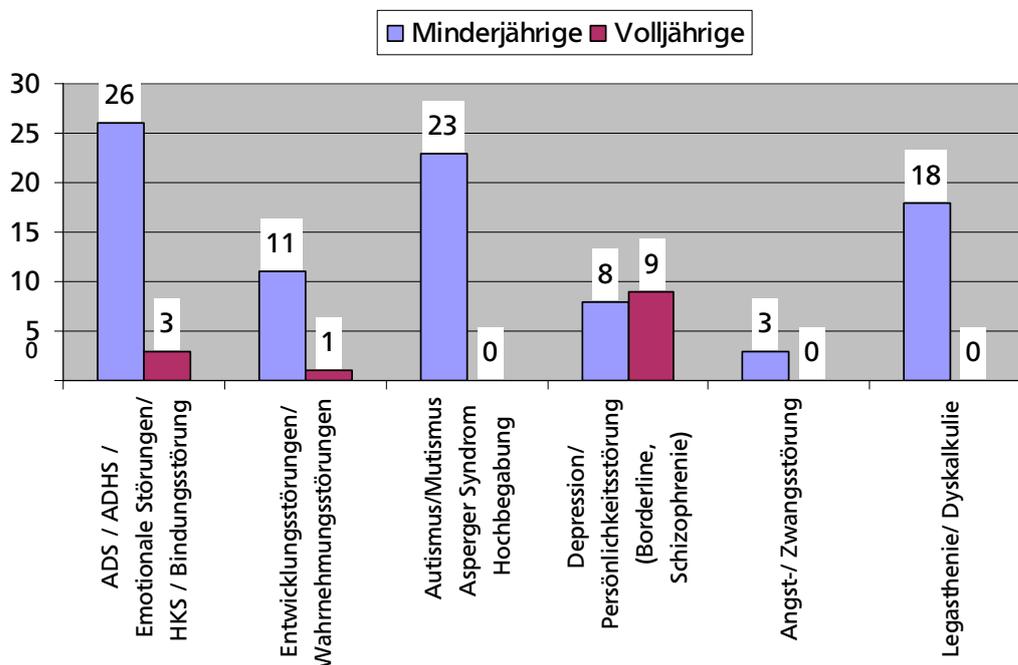
Es gibt verschiedene Ausgangspunkte für seelische Behinderungen, z.B. psychiatrische Erkrankungen wie Psychosen oder Schizophrenie, aber auch Diagnosen wie ADS oder ADHS oder Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie oder Legasthenie, die das Lernen behindern.

Nicht alle Menschen mit diesen festgestellten Störungsbildern brauchen Eingliederungshilfen. Wenn die soziale Umwelt entsprechend der Möglichkeiten die Betroffenen nicht überfordert, ist durch die Akzeptanz der Behinderung und den angemessenen Umgang damit bereits eine Eingliederung erfolgt. Zuerst sind z.B. Ärzte oder Schulen gefordert, in ihren Bereichen die notwendigen medizinischen oder schulischen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Wenn dann immer noch Probleme bei der Eingliederung bestehen, dann leistet die Jugendhilfe die notwendige Förderung, zum Beispiel durch ambulante Integrationshelfer, z.B. auch durch teil- oder vollstationäre Angebote in Spezialeinrichtungen, wenn die Beeinträchtigungen besonders schwer sind.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2009 wurden vom Kreis Paderborn gemäß den Bestimmungen des § 35 a SGB VIII für insgesamt 102 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen gewährt (2008: 89):

Ursachen für die Hilfegewährung für Minderjährige und junge Erwachsene im Jahr 2009 (gesamt: 102; davon 89 Mj. und 13 Vj.)





Kostenübersicht

		2009	2008	2007
Ambulante Hilfen	Mj*	177.176 €	150.437 €	111.042 €
	Vj*	0 €	0 €	0 €
Teilstationäre u. stationäre Hilfen	Mj*	422.269 €	291.658 €	284.475 €
	Vj*	318.396 €	251.962 €	433.426 €
	Mj*	599.445 €	442.095 €	395.517 €
	Vj*	318.396 €	251.962 €	433.426 €
Gesamtkosten		917.841 €	694.057 €	828.943 €

*Mj = Minderjährige

*Vj = Volljährige (bis 27 Jahre)

Entwicklungen und Ausblick

Eingliederungshilfen für Minderjährige im schulischen Kontext nehmen zu. Es gibt insgesamt einen Trend, gestützt durch Grundsatzurteile von Gerichten, dass Kinder mit Behinderungen integrativ beschult werden. Insofern ist die Beschulung mit einem Eingliederungshelfer an einer Regelschule immer mehr eine Alternative zum Besuch einer Sonderschule.

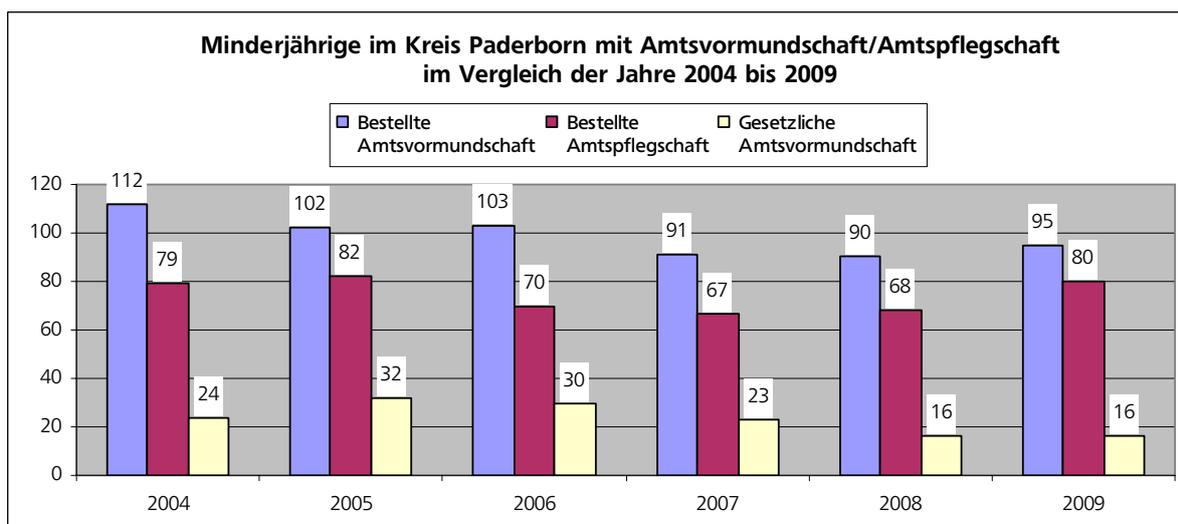
Volljährige mit seelischen Behinderungen nehmen ausnahmslos vollstationäre Einrichtungen in Anspruch. Hier liegen erhebliche psychische Erkrankungen vor, die oftmals auch über das 27. Lebensjahr hinaus Eingliederungshilfe erforderlich machen, die dann vom Sozialhilfeträger weitergeführt führt.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. In der Regel wird die Personensorge mit all ihren Wirkungskreisen für die Gesundheit, das Vermögen oder den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen von den leiblichen Eltern ausgeübt. Sofern diese dazu selbst nicht in der Lage sind, zum Beispiel aufgrund von Erziehungsunfähigkeit oder auch aus Gründen von Abwesenheit oder Krankheit, wird ein Vormund oder Pfleger vom zuständigen Amtsgericht bestellt. Eine bestellte Vormundschaft umfasst die komplette elterliche Sorge für alle Wirkungskreise. Sie wird nur eingerichtet, wenn eine Pflegschaft für einzelne Wirkungskreise wie Gesundheit, Vermögen oder das Recht, Sozialleistungen zu beantragen, nicht ausreicht.

Im Unterschied zu bestellten Vormundschaften und Pflegschaften, die immer durch Gerichtsbeschluss und auf Antrag eingerichtet werden, gibt es auch die gesetzliche Vormundschaft. Sie tritt z. B. automatisch als gesetzliche Vorschrift ein, wenn Minderjährige Eltern werden und selbst nicht geschäftsfähig sind. Sie endet mit Volljährigkeit der Eltern.



Zahlen, Daten, Fakten

Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften beläuft sich im Jahr 2009 auf 191 Fälle und ist somit im Verhältnis zu den zurückliegenden 2 Jahren wieder leicht angestiegen.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Einzelvormundschaften von Personen/Institutionen außerhalb des Jugendamtes geführt:

- 12 Fälle ehrenamtliche Einzelvormünder
- 10 Fälle Pflegeeltern
- 6 Fälle Verwandte
- 12 Fälle Berufsvormünder
- 3 Fälle Vereinsvormundschaft

Entwicklungen und Ausblick

Ziel bleibt weiterhin, jeden einzelnen Fall im Interesse des Minderjährigen auf die Möglichkeit des Einsatzes eines Einzelvormunds zu überprüfen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes, das von der Mutter freiwillig wahrgenommen werden kann. Rechtsgrundlagen sind die §§ 1712 ff BGB.

Das Jugendamt erhält vom Standesamt eine Mitteilung über die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Es bietet seinerseits der Mutter unverzüglich Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes an.

Das Jugendamt informiert die Mutter über

- die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung,
- die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt und bei welchen Stellen die Vaterschaft anerkannt werden kann,
- die Möglichkeit, eine Unterhaltsverpflichtung beurkunden zu lassen,
- die Möglichkeit, eine Beistandschaft zu beantragen,
- die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt wird auf Antrag des betreuenden Elternteils Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis:

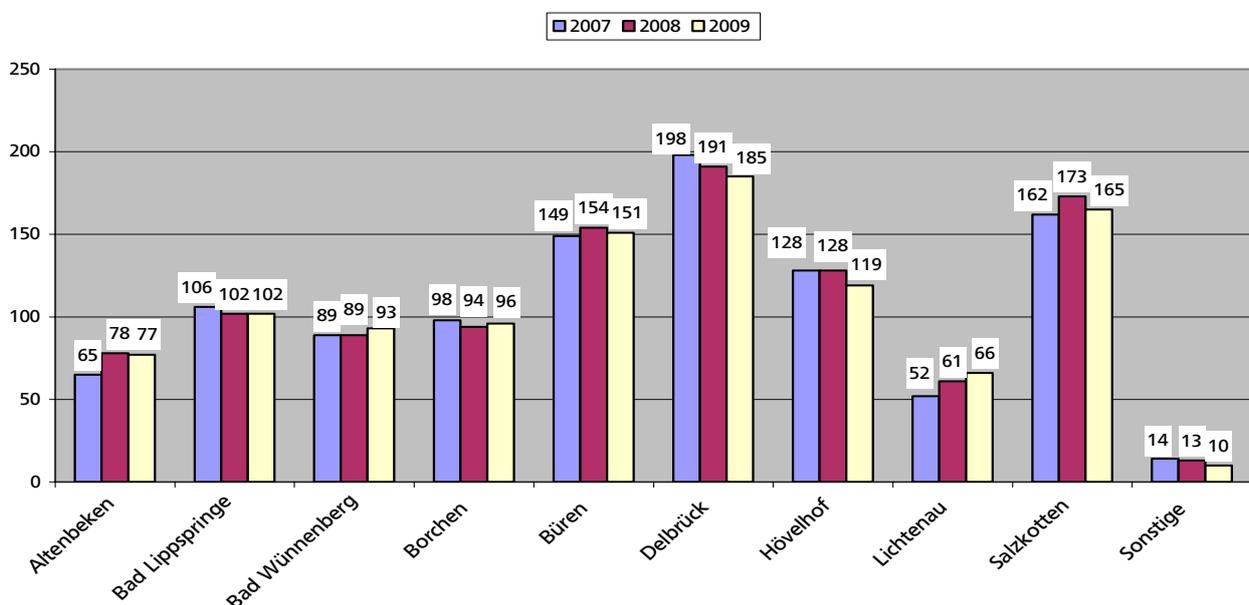
- Feststellung der Vaterschaft und/oder
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.

Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2008 bei 1.083. Im Jahr 2009 sank diese Zahl um etwa 2 % und lag damit knapp über dem Niveau der Jahre 2006 und 2007.

Entwicklung der Beistandschaften in den Jahren 2007 bis 2009 in den Städten und Gemeinden



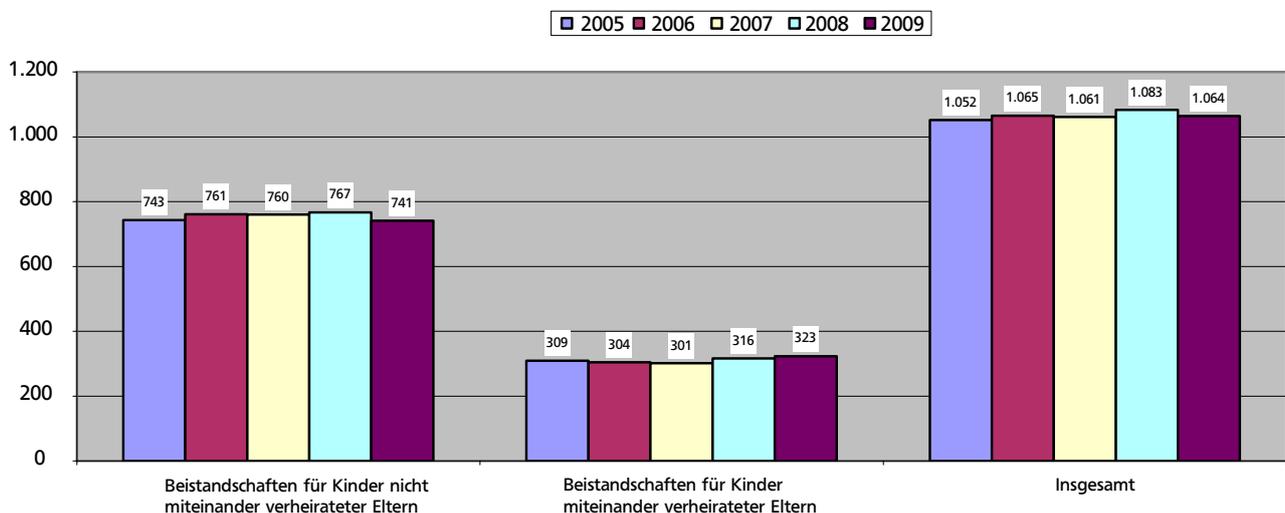
9 Beistandschaften



Seit Jahren werden mehr als 70 % aller Beistandschaften für Kinder von nicht verheirateten Eltern geführt.

Allerdings zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass immer mehr geschiedene oder getrennt lebende Elternteile die Hilfe des Kreisjugendamtes als Beistand zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder in Anspruch nehmen.

Entwicklung der Beistandschaften in den Jahren 2005 bis 2009



Die Anzahl dieser Beistandschaften hat sich von 195 im Jahr 2003 auf 363 im Jahr 2009 deutlich erhöht, wobei der Wert in den letzten vier Jahren relativ konstant geblieben ist.

Entwicklungen und Ausblick

Neben den beschriebenen Aufgaben wird auch künftig die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile sowie junger Volljähriger weiterhin intensiv angeboten. Vor allem das Beratungsangebot für junge Volljährige wurde im vergangenen Jahr deutlich häufiger als in den Jahren zuvor in Anspruch genommen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

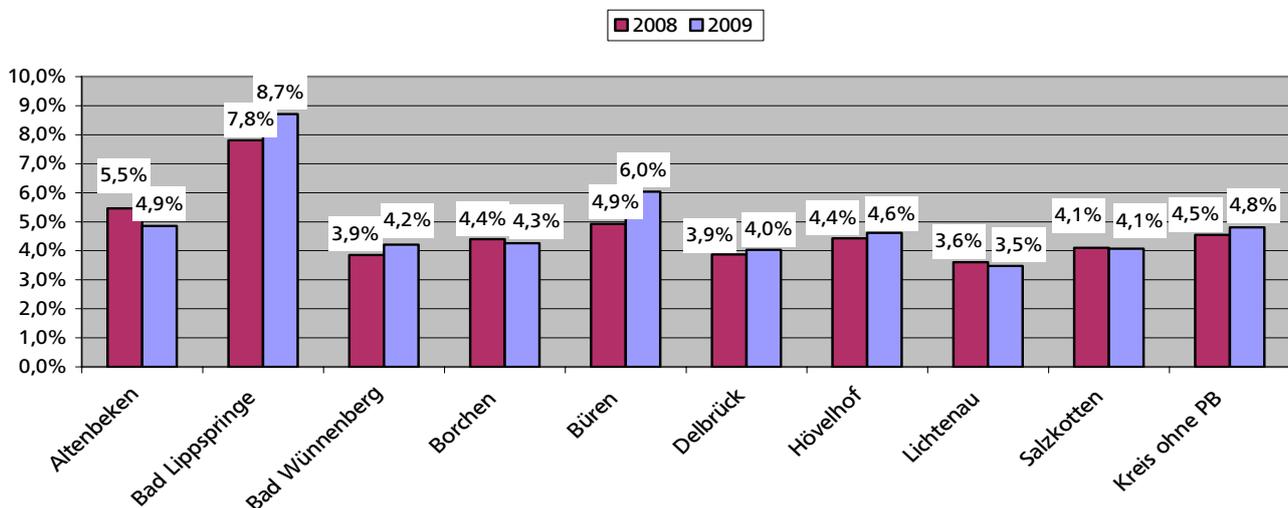
Unterhaltsvorschuss dient nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zur Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern bis zum 12. Lebensjahr, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlt oder dies nicht kann. Gezahlt wird der Unterhaltsvorschuss maximal 72 Monate. Die Unterhaltsvorschussstelle tritt in solchen Fällen zunächst in Vorleistung, ohne aber den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu nehmen.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Laufe des Jahres 2009 erhielten insgesamt 933 Kinder (2008: 910) aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Unterhaltsvorschussleistungen.

Bei der Bewertung der Fallzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreisgebietes ist jedoch das Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung zu berücksichtigen.

**Anteil der Kinder unter 12 Jahre,
die im Jahr 2009 Unterhaltsvorschuss erhalten haben**

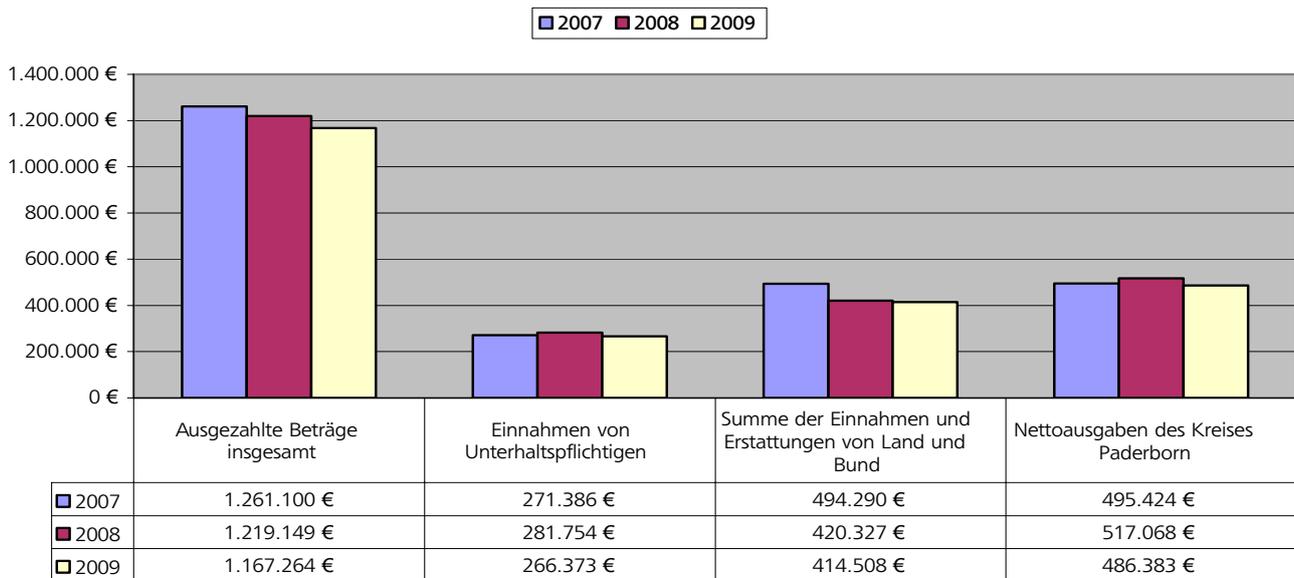


Der Kreisanteil der Kinder von 0 bis 11 Jahren, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 4,5 % auf 4,8 % leicht erhöht. Der höchste Anteil ist in Bad Lippspringe mit 8,7 % festzustellen, der niedrigste in Lichtenau mit 3,5 %.

10 Unterhaltsvorschuss



Vergleich der Einnahmen, Ausgaben und Nettoausgaben in den Jahren 2007 bis 2009 im Bereich Unterhaltsvorschuss



Die Gesamtausgaben für diese finanzielle Hilfe gehen im Dreijahresvergleich schrittweise zurück. Betragen die Gesamtausgaben zur Aufgabenerfüllung nach dem UVG im Jahre 2007 noch 1.261.100 €, so beliefen sie sich im Jahre 2009 auf 1.167.264 €.

Der Rückgang ist dadurch zu erklären, dass die Unterhaltsvorschussbeträge aufgrund der Änderung des Bundeskindergeldgesetzes zum 01.01.2009 von 125 € auf 117 € (0-5 Jahre) bzw. von 168 € auf 158 € (6-11 Jahre) gesunken sind.

Entwicklungen und Ausblick

Durch die enorme Erhöhung des Mindestunterhalts ab dem 01.01.2010 werden die Ausgaben des Kreises Paderborn aufgrund ebenso gestiegener Unterhaltsvorschussbeträge ansteigen. Es werden pro Kind durchschnittlich 20 € Mehrausgaben pro Monat kalkuliert, da sich die Beträge auf 133 € bzw. 180 € erhöhen.

Der erwartete Einbruch der Einnahmen von Unterhaltspflichtigen aufgrund der Finanzkrise ist im Jahr 2009 ausgeblieben. Stattdessen konnte die Rückholquote von 20,6 % auf 23,1 % erhöht werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch den enormen Anstieg der Kurzarbeit sowie der Arbeitslosenquote im Jahr 2010 die Einnahmen sinken werden. Die Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge sowie die zu erwartenden sinkenden Einnahmen werden voraussichtlich dazu beitragen, dass die Rückholquote sinkt.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Elterngeld ist sowohl eine Lohnersatzleistung als auch im Rahmen des Mindestbetrages eine Sozialleistung.

Elterngeld wird in Höhe von 67 % des in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 € monatlich für volle Monate gezahlt, in denen kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wird. Elterngeld wird mindestens in Höhe von 300 € gezahlt, auch wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Für Geschwisterkinder oder bei Mehrlingsgeburten gibt es darüber hinausgehende Leistungen.

Elterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Ein Elternteil kann mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate Elterngeld beziehen. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf zwei zusätzliche Partnermonate bestehen, wenn sich bei den Eltern in den Bezugsmonaten das Erwerbseinkommen mindert und die Grundvoraussetzungen erfüllt werden. Alleinerziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können allein bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten.

Die zustehenden Monatsbeträge des Elterngeldes können auf Antrag halbiert werden, so dass sich der Auszahlungszeitraum verdoppelt.

Zahlen, Daten, Fakten

- Im Jahr 2009 gingen bei der Elterngeldstelle insgesamt 3.396 Anträge (2008: 3.428) auf Elterngeld ein. Angewiesen wurden Bundesmittel von insgesamt 16.838.727 € (2008: 15.198.600 €).
- Der Väteranteil bei der Beantragung von Elterngeld betrug insgesamt 18,3 % (2008: 15 %). Festzustellen ist hier, dass zum einen ein zunehmendes Interesse an der Kinderbetreuung bei der Wahl der Partnermonate durch die Väter bestand, aber auch die Entwicklung der Arbeitsmarktlage mit den wirtschaftlichen Aspekten (sinkendes Familieneinkommen aufgrund Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit usw.) im Vordergrund standen. Im Jahresverlauf gewannen aufgrund der negativen Entwicklung der Arbeitsmarktlage wirtschaftliche Interessen, wie z.B. drohende Kurzarbeit, zunehmend an Bedeutung.
- Durchschnittlich werden Monatsbeträge von ca. 500 € Elterngeld ausgezahlt (2008: 500 €)
- Ca. 10 % der Antragsteller/innen machen von der Möglichkeit der Halbierung der Monatsbeträge Gebrauch, wodurch sich der Auszahlungszeitraum bis zum 24. Lebensmonat des Kindes erstrecken kann.

11 Elterngeld



- Im Jahr 2009 wurden insgesamt 3.218 Anträge auf Elterngeld bewilligt. Hiervon entfiel ein Anteil von 37,4 % auf Bewilligungen aus vorherigen Erwerbseinkommen (§ 2 Abs. 1 BEEG)
- 18,3 % der Antragsteller profitierten vom Geringverdienerzuschlag (§ 2 Abs. 2 BEEG)
- Den Mindestbetrag in Höhe von 300 € erhielten 44,0 % der Antragsteller (§ 2 Abs. 5 BEEG)
- Ein Teilelterngeld (wegen Erwerbstätigkeit bis zu 30 Wochenstunden während des Elterngeldbezuges) erhielten 6,7 % der Antragsteller (§ 2 Abs. 3 BEEG)
- Einem Anteil von 25,3 % der jungen Familien konnte ein Geschwisterbonus (§ 2 Abs. 4 BEEG) gewährt werden
- Der Höchstbetrag von 1.800 € stand 4,0 % der Antragsteller zu.

Entwicklungen und Ausblick

Das Elterngeld ermöglicht finanziell einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Es gibt Müttern und Vätern die Gelegenheit, vorübergehend, ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben.

Sollte die Wirtschaftslage weiter angespannt bleiben und Stellenstreichungen und Kurzarbeit nach sich ziehen, ist zu erwarten, dass die Väter noch stärker als bisher von der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Partnermonate Gebrauch machen werden.

Das Elterngeld kann die Entscheidung von Paaren für Kinder durch die vorübergehende Sicherung der Einkommenssituation unterstützen. Nachhaltig wirken kann es aber nur im Zusammenhang mit verbesserten Betreuungsmöglichkeiten, um den Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch nach dem 1. Lebensjahr der Kinder zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend plant, das BEEG in mehreren Punkten zu ändern, und wird hierzu voraussichtlich in 2010 einen Gesetzentwurf vorlegen. Nach derzeitigem Informationsstand betrifft dies Vereinfachungen bei der Ermittlung des zu berücksichtigenden Einkommens sowie eine Erweiterung der Partnermonate und des Höchstbezugszeitraums. Die Änderungen sollen ggf. zum 01. Januar 2011 in Kraft treten.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

Auf der Grundlage der jeweiligen persönlichen und sozialen Kompetenzen und auch jeweiliger Benachteiligungen der jungen Menschen werden individuelle Angebote entwickelt, um erzieherisch angemessen auf die strafrechtlichen Grenzüberschreitungen einzugehen. Hierbei versteht sich die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn als Partner von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und als Berater der jungen Menschen und ihrer Familien selbst.

Die Zielgruppen sind strafmündige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Die Jugendgerichtshilfe hat eine eigenständige Rolle im Jugendstrafverfahren.

Darüber hinaus gestalten die Fachkräfte erzieherische Angebote im Sinne von Beratungsgesprächen, längerfristigen pädagogischen Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen) sowie erzieherischen Gruppenangeboten zur Entwicklung von Sozialkompetenz (z.B. Soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Anti-Aggressions-Trainingsgruppen). Darüber hinaus gehören Präventionsangebote z.B. in Schulen im Kontext des erzieherischen Jugendschutzes zum Leistungsspektrum der Jugendgerichtshilfe. Im Rahmen von Erziehungshilfe können auch Leistungsangebote aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen des SGB VIII vermittelt werden.

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn arbeitete im Jahr 2009 mit 3 Fachkräften (2,5 Stellen).

Zahlen, Daten, Fakten

Die Entwicklung der Jugendkriminalität im Jahr 2009 in Schlagzeilen:

- In 2009 wurden 794 (2008: 726) Jugendliche und Heranwachsende im Kreisgebiet straffällig
- Daraus folgten 915 (2008: 809) Strafverfahren mit insgesamt 1.207 (2008: 1.594) Delikten
- Die Delikte verteilten sich wie folgt: 26 % (2008: 33 %) aller Delikte sind Diebstähle, gefolgt von Verkehrsdelikten mit 21 % (2008: 28 %) und den Körperverletzungsdelikten mit 17 % (2008: 16 %).
- Bezogen auf 14.184 (2008: 14.495) Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 20 Jahren, die im Kreisgebiet leben, entspricht dies einer prozentualen Quote von 6,5 %, was gegenüber dem Vorjahreswert von 5,6 % einen leichten Anstieg der Quote darstellt. Diese Veränderung liegt aber innerhalb der üblichen Schwankungen der zurückliegenden Jahre und ist als Einzelwert noch nicht als alarmierend einzustufen.
- 13 % (2008: 11 %) der Straftäter traten innerhalb eines Jahres mehr als einmal in Erscheinung. Auch hier tritt eine Erhöhung ein, die aber auch innerhalb der üblichen jährlichen Schwankungen liegt.
- 3/4 (74%) aller Strafverfahren (2008: 71 %) wurden gegen Auflage eingestellt, davon die weitaus meisten außergerichtlich. Dieser Trend verdeutlicht, dass Jugendkriminalität nicht zwangsläufig mit schwerwiegenden Straftaten gleichzusetzen ist, sondern in aller Re-

12 Jugendgerichtshilfe

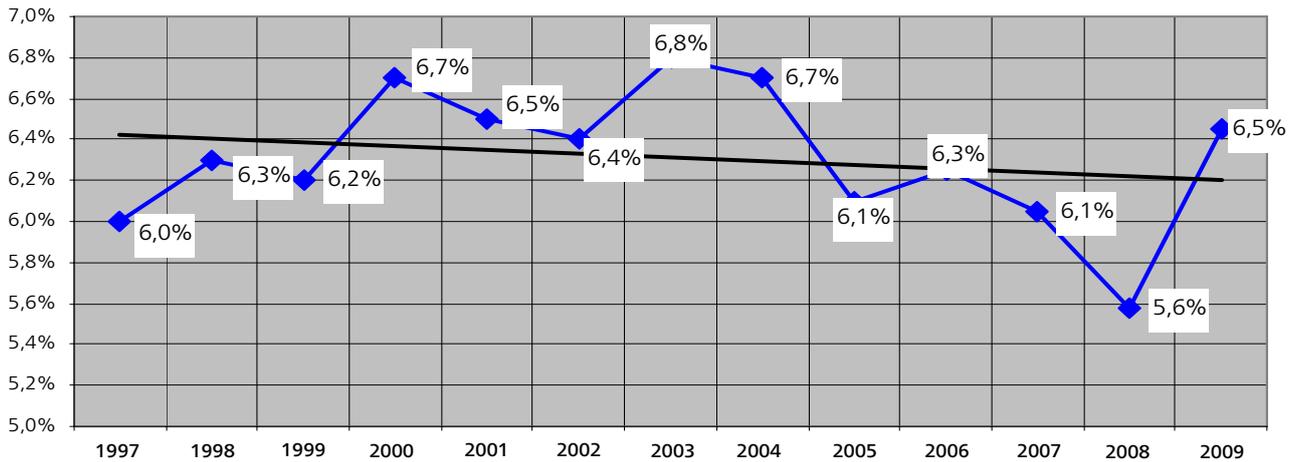


gel eine einmalige Zuwiderhandlung bleibt, der mit erzieherischen Mitteln beizukommen ist. Auch hier sind nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar.

- Lediglich etwa $\frac{1}{4}$ (26%) aller Strafverfahren wurden im Urteilswege beendet.
- In 257 Fällen (2008: 272) aller Strafverfahren wurde Sozialdienst abgeleistet, 91 (2008: 148) „Mofafrisierer“ nahmen an Verkehrserziehungskursen teil. Hier macht sich ein rückläufiger Trend bemerkbar.
67 (2008: 95) Geldauflagen wurden verhängt, in 42 (2008: 50) Fällen reichten erzieherisch beratende Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden und ihren Eltern aus, 38 (2008: 29) junge Leute gingen in den Arrest, 19 (2008: 23) ausgleichende Gespräche zusammen mit Tätern und Opfern fanden statt, fast 143 junge Menschen wurden in Sozialen Trainingskursen und Betreuungsweisungen unterstützt.
- 14 (2008: 23) Bewährungsstrafen wurden verhängt, was den weiterhin rückläufigen Trend bei den Jugendstrafen markiert.
- In 7 Fällen (2008: 7) war es notwendig, dass die jungen Menschen in den Jugendstrafvollzug gehen. Der Vorjahreswert bleibt damit unverändert.
- Von 1.207 (2008: 1.594) Delikten waren 266 (2008: 272) Diebstähle, gefolgt von 211 (2008: 269) Verkehrsdelikten, davon allein 114 „Mofadelikte“ (2008: 169); 167 Körperverletzungen (2008: 157), 56 Sachbeschädigungen (2008: 56), 59 (2008: 63) junge Leute wurden beim „Schwarzfahren“ im Bus erwischt.
- 137 (2008: 508) Drogendelikten in 2009 stehen 48 (2008: 37) Drogentäter gegenüber. Hierbei handelt es sich häufig um „Gelegenheitskonsumenten“ am Wochenende auf Partys; konsumiert wird häufig Hasch und Marihuana. Die harten Drogen sind in der Altersgruppe der 14 bis 20 Jährigen schon seit längerem auf dem Rückzug.
- Die meisten Mehrfachtäter gibt es in Salzkotten mit 16 %, die wenigsten in Lichtenau mit 5,7 %
- Der Anteil der straffälligen jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist seit Jahren rückläufig und steht im kreisweiten Durchschnitt bei 6,4 %. Im kommunalen Vergleich gibt es dennoch unterschiedliche Ausprägungen: Altenbeken markiert mit 24 % den höchsten Wert, Lichtenau mit 0 % den niedrigsten.



**Entwicklung der Jugendkriminalität in den letzten 12 Jahren im Kreis Paderborn
(dargestellt ist die Anzahl der Strafverfahren prozentual zur Bevölkerung
der Jugendlichen und Heranwachsenden)**

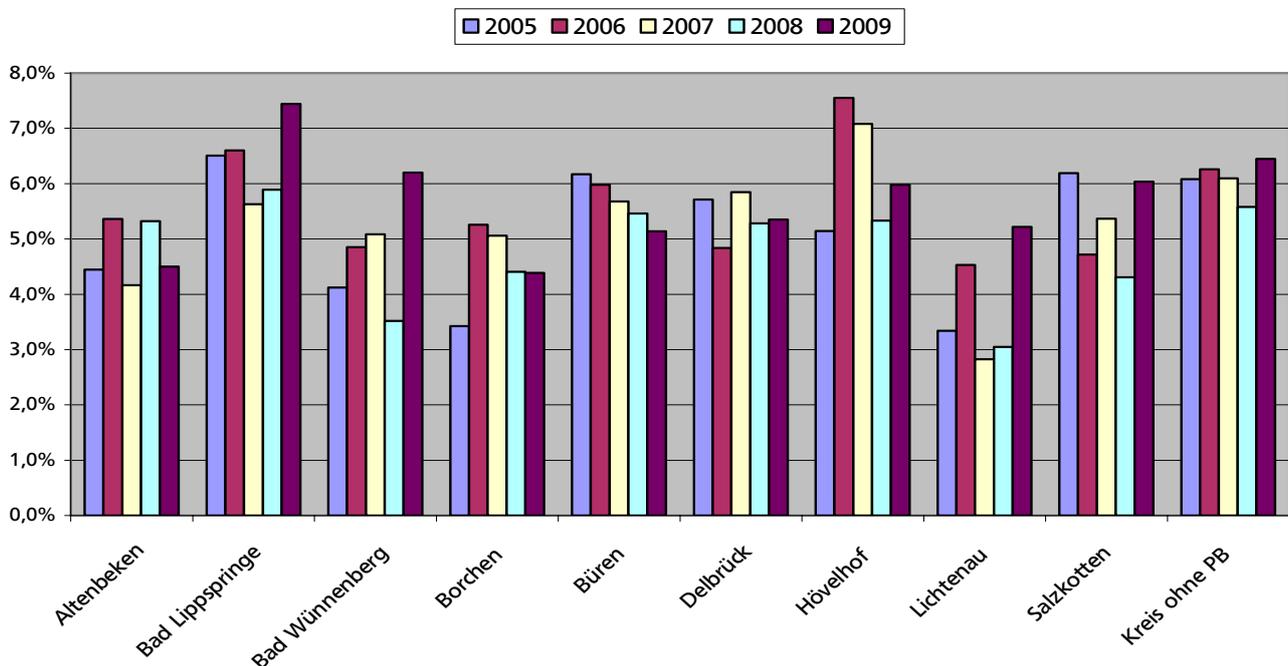


Blaue Linie: Quoten des Kreises Paderborn
Schwarze Linie: Trendlinie (leicht abwärts)

Im Jahr 2009 lebten im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn 14.184 (2008: 14.495) Jugendliche und Heranwachsende.

Die Jugendgerichtshilfe war an 915 (2008: 809) Strafverfahren beteiligt, was einer prozentualen Quote in 2009 von 6,5 % entspricht. (2008: 5,6 %)

**Kommunalvergleich 2005 bis 2009
(prozentualer Anteil der Strafverfahren an der Bevölkerung
der Jugendlichen und Heranwachsenden)**



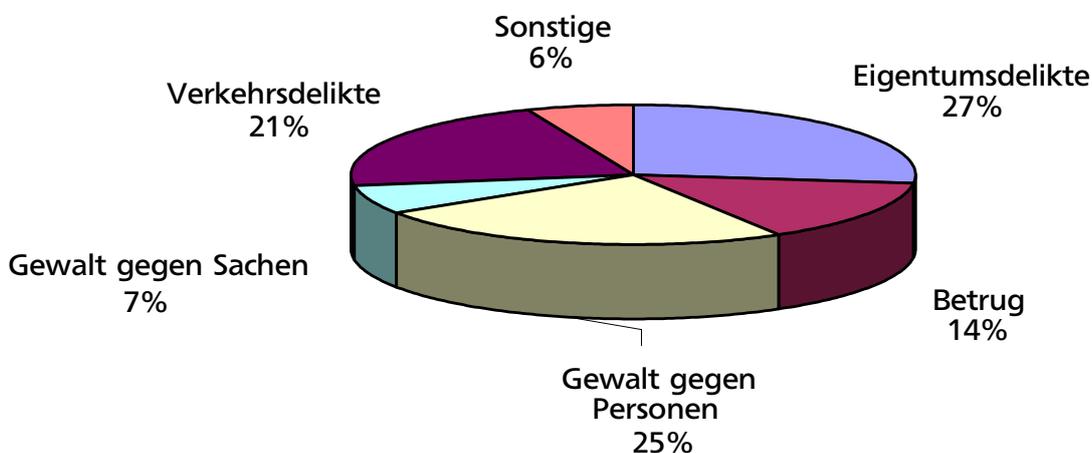
12 Jugendgerichtshilfe



Die Quote von 6,5% verteilt sich wie grafisch dargestellt auf die Städte und Gemeinden. Bad Lippspringe weist tendenziell die höchsten Quoten auf, Borchten die niedrigste Quote im Jahr 2009.

Die Deliktgruppen 2009

(ohne Drogendelikte)



Die **Eigentumsdelikte** sind nach wie vor mit dem höchsten Anteil an allen Delikten vertreten. Die Delikte, die **Gewalt gegen Personen** beinhalten, nehmen den zweiten Rang ein und verschieben damit die **Verkehrsdelikte** auf den dritten Platz.

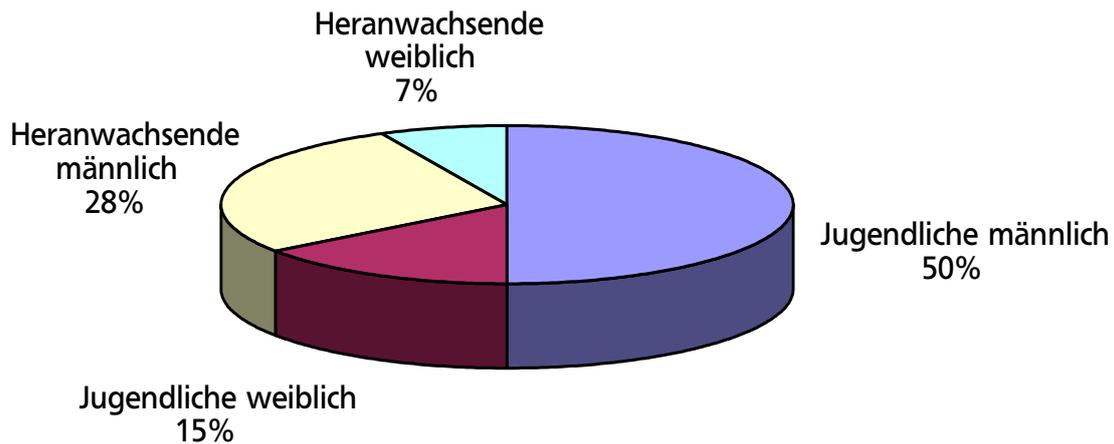
Auf Implementierung der **Drogendelikte** in das Kreisdiagramm wurde verzichtet, da zum einen jährlich große Schwankungen zu verzeichnen sind, und zum anderen, weil das Verhältnis von Drogendelikten zu Tätern im Vergleich zu den anderen Deliktgruppen stark abweicht.

Ein Umgang mit harten Drogen wie z. B. Heroin, Kokain u. ä. lässt sich für die Gruppe der 14 – 20 jährigen Straftäter nicht verzeichnen. Wie auch in der zurückliegenden Zeit festgestellt wurde, verübten größtenteils Gelegenheits Täter im Jahr 2009 Delikte im Betäubungsmittelbereich. Nur in wenigen Einzelfällen hat sich hieraus eine durchgängige Betäubungsmittelproblematik manifestiert.

Überwiegend handelt es sich um Gelegenheitskonsumenten, die ob der weiten Verbreitung und des einfachen Zugangs der oftmals einmaligen Versuchung erliegen. Die Sorglosigkeit ist dabei groß, während das Strafverfahren das „böse Erwachen“ bringt.

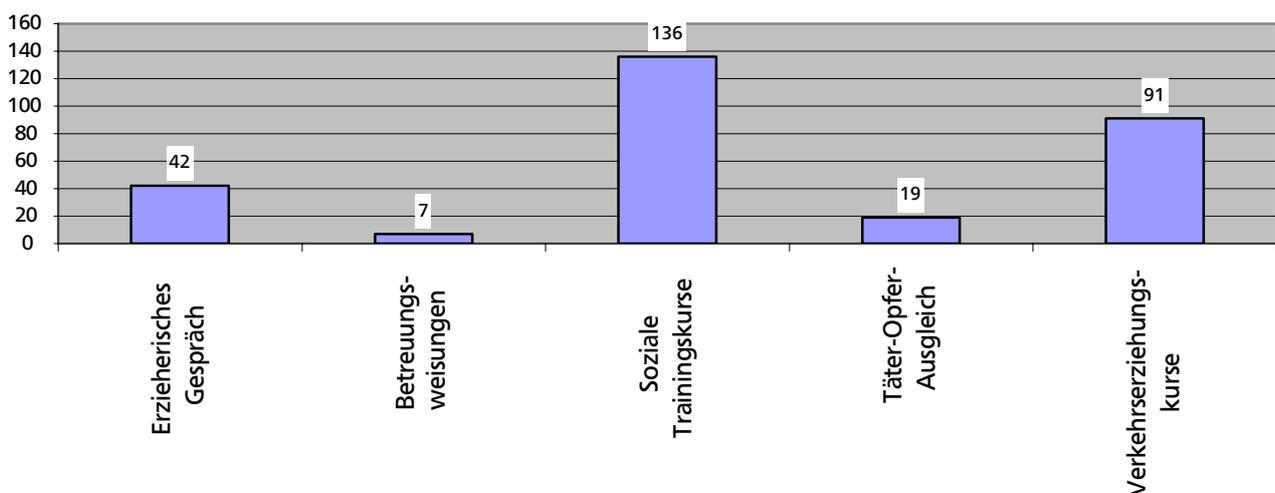


Verteilung der straffälligen jungen Menschen nach Alter und Geschlecht 2009



Jugendkriminalität ist im Wesentlichen „männlich“. Diese geschlechtliche Verteilung wird auch im Jahr 2009 wieder bestätigt. Etwa 80 % der Straftäter sind männlich, 20 % weiblich.

Maßnahmen des Jugendamtes 2009



Über die gutachtliche Stellungnahme innerhalb des Strafverfahrens hinaus führt der Spezialdienst Jugendgerichtshilfe einen großen Teil der **erzieherischen Maßnahmen** durch. Im Jahre 2009 war dies in 295 Jugendstrafverfahren der Fall (2008: in 316, 2007: in 274 und in 2006: in 242 Fällen).

12 Jugendgerichtshilfe



Entwicklungen und Ausblick

Es wird deutlich, dass erzieherische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren zunehmend Bedeutung erlangen. Somit ist nicht nur die gutachtliche Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe gefragt, sondern es rücken zunehmend zielgerichtete pädagogische Maßnahmen in den Fokus aller am Strafverfahren Beteiligten.

Ein Augenmerk liegt insbesondere auf der Information aller am Strafverfahren Beteiligten über die differenzierten pädagogischen Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe. Dies ist notwendig, damit die notwendige Akzeptanz sich auch bei der Justiz noch stärker entwickelt und die Maßnahmen mit den jungen Menschen umgesetzt werden können. Somit rückt einmal mehr der Erziehungsgedanke des Jugendgerichtsgesetzes in den Vordergrund.

Im Bereich der Körperverletzungsdelikte ist vorgesehen, ein weiteres sozialpädagogisches Element in das erzieherische Handlungsinstrumentarium der Jugendgerichtshilfe einzubauen. Dort wo junge Leute in Konfliktsituationen überfordert sind und gewalttätig reagieren, greift das Projekt „**STREIT-ENDE**“. Innerhalb einer Gruppe sollen sich junge Leute zu ihrem Fehlverhalten bekennen und die gegenseitige Kritik in der Gruppe ertragen. In den ersten Kursen, die durchgeführt wurden, hat sich diese Vorgehensweise bewährt, so dass dieses Angebot auch für 2010 ausgebaut wird.



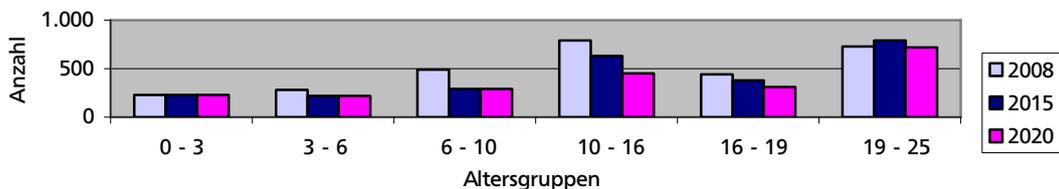
1 Altenbeken

Einwohner 9.425 gesamt (Stand: 15.11.2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 1.886

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Altenbeken etwas unter dem Kreisdurchschnitt: Altenbeken 20,0 % (2008: 20,8 %), Kreis 20,5 % (2008: 20,9 %)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Altenbeken mit 11,1 % (2008: 10,9 %) etwas unter dem Kreisdurchschnitt von 11,4 % (2008: 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 838 (2008: 835)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 205 (2008: 201)
gesamt: 1.043 (2008: 1.035)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 12,9 % (2008: 12,6 %) im Kreisdurchschnitt von 13 % (2008: 13 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 geht die Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Altenbeken innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre voraussichtlich um 12 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 5 % und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,6 %.
Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren fällt in den kommenden 2 Kindergartenjahren voraussichtlich um lediglich 1 %. Das entspricht einem Rückgang um 2 Kinder.

Bevölkerungsentwicklung in Altenbeken

Quelle IT.NRW



Belastende Faktoren

• Finanzielle Belastungen

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (96), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.077) bei 9 %. Damit liegt Altenbeken exakt im Kreisdurchschnitt.

• Unterhaltsvorschuss

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,9 % bzw. 54 (2008: 5,5 % bzw. 64) Fällen über dem Kreisdurchschnitt von 4,8 % (2008: 4,5 %)

• Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 4,3 % bzw. 117 und damit leicht über dem Kreisdurchschnitt von 3,6 %. Im Anhang befinden sich detaillierte Informationen.

• Jugendkriminalität

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt 2009 mit 4,5 % bzw. 42 (2008: 5,3 % bzw. 51) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 6,5 % bzw. 915 Strafverfahren (2008: 5,6 % bzw. 809). In 2009 ist die Tendenz erstmals wieder fallend, nachdem sie einige Jahre anstieg.



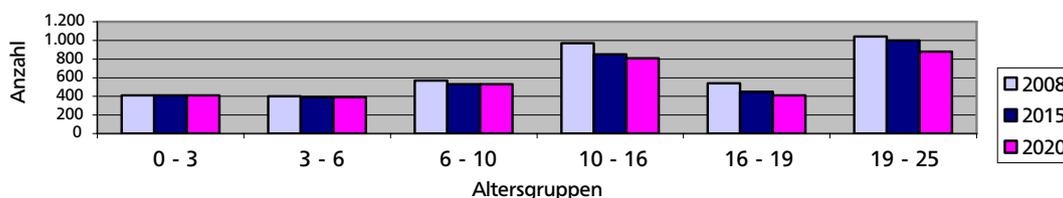
2 Bad Lippspringe

Einwohner 15.097 gesamt (Stand: 15.11.2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.529

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Lippspringe unter dem Kreisdurchschnitt: Bad Lippspringe 16,8 % (2008: 16,8 %), Kreis 20,5 % (2008: 20,9 %)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Lippspringe mit 20,4 % (2008: 20,3 %) weit über dem Kreisdurchschnitt von 11,4 % (2008: 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.695 (2008: 1.638)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 1.381 (2008: 1.434)
gesamt: 3.076 (2008: 3.072)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 33,6 % (2008: 32,6 %) ebenfalls weit über dem Kreisdurchschnitt von 13 % (2008: 13 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 geht die Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Bad Lippspringe innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre voraussichtlich um 51 Kinder bzw. 11,7 % zurück. Damit liegt Bad Lippspringe deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 8,6 %.
Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren sinkt dagegen in den kommenden 2 Kindergartenjahren voraussichtlich um 4,8 %. Das entspricht einem Rückgang von 17 Kindern.

Bevölkerungsentwicklung in Bad Lippspringe

Quelle IT.NRW



Belastende Faktoren

• **Finanzielle Belastungen**

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (283), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.579) bei 18 %. Damit liegt Bad Lippspringe weit über dem Kreisdurchschnitt von 9 %.

• **Unterhaltsvorschuss**

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 8,7 % bzw. 137 (2008: 7,8 % bzw. 128) Fällen weit über Kreisdurchschnitt von 4,8 % (2008: 4,5 %)

• **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 7,5 % bzw. 278 und damit deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 3,6 %. Im Anhang befinden sich detaillierte Informationen.

• **Jugendkriminalität**

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt 2009 mit 7,4 % bzw. 87 (2008: 5,9 bzw. 71) Strafverfahren über dem Kreisdurchschnitt von 6,5 % bzw. 915 (2008: 5,6 % bzw. 809) Strafverfahren. Es ist der höchste im Kreisgebiet.



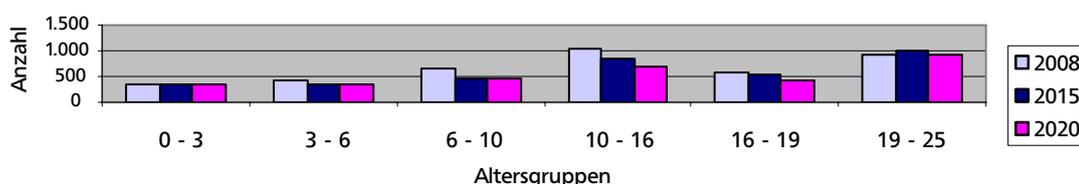
3 Bad Wünnenberg

Einwohner 12.278 gesamt (Stand: 15.11.2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.628

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Wünnenberg über dem Kreisdurchschnitt: Bad Wünnenberg 21,4 % (2008: 21,9 %), Kreis 20,5 % (2008: 20,9 %)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Wünnenberg mit 9,9 % (2008: 9,7 %) unter dem Kreisdurchschnitt von 11,4 % (2008: 11,5 %)
 - Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 966 (2008: 960)
 - Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 248 (2008: 243)
 - gesamt: 1.214 (2008: 1.203)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 9,1 % (2008: 9,2 %) unter dem Kreisdurchschnitt von 13 % (2008: 13 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 geht die Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Bad Wünnenberg innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre voraussichtlich um 51 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 12,8 % und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt von 8,6 %.
Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren fällt in den kommenden 2 Kindergartenjahren voraussichtlich um 4,1 %. Das entspricht einem Rückgang von 13 Kindern.

Bevölkerungsentwicklung in Bad Wünnenberg

Quelle IT.NRW



Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (106), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.496) bei 7 %. Damit liegt Bad Wünnenberg knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 9 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,2 % bzw. 68 (2008: 3,9 % bzw. 65) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,8 % (2008: 4,5 %)
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,3 % bzw. 87 und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 3,6 %. Im Anhang befinden sich detaillierte Informationen.
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt 2009 mit 6,2 % bzw. 74 (2008: 3,5 % bzw. 43) Strafverfahren ungefähr im Kreisdurchschnitt von 6,5 % bzw. 915 (2008: 5,6 % bzw. 809) Strafverfahren. Die Zahl der Strafverfahren ist im Jahr 2009 stark gestiegen.



4 Borchten

Einwohner 13.413 gesamt (Stand: 15.11.2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.843

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Borchten knapp über dem Kreisdurchschnitt: Borchten 21,2 % (2008: 21,5 %), Kreis 20,5 % (2008: 20,9 %)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Borchten mit 10,4 % (2008: 10,6 %) leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 11,4 % (2008: 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.039 (2008: 1.040)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 361 (2008: 388)
gesamt: 1.400 (2008: 1.428)

- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 12,2 % (2008: 12,1 %) unter dem Kreisdurchschnitt von 13 % (2008: 13 %)

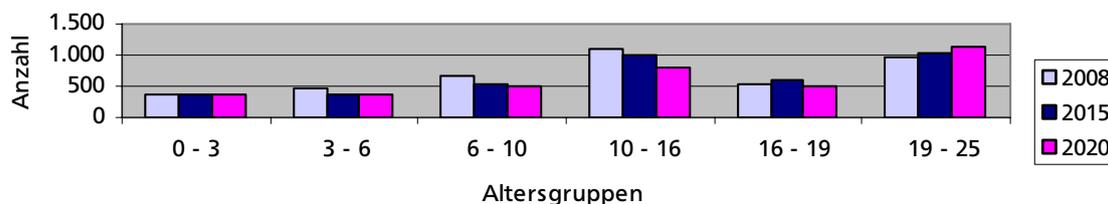
- **Bevölkerungsentwicklung**

Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 geht die Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Borchten innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre voraussichtlich um 29 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 6,9 % und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,6 %.

Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren sinkt in den kommenden 2 Kindergartenjahren voraussichtlich um 3,9 %. Das entspricht einem Rückgang von 14 Kindern.

Bevölkerungsentwicklung in Borchten

Quelle: IT.NRW



Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (117), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.630) bei 7%. Damit liegt Borchten unter dem Kreisdurchschnitt von 9 %.

- **Unterhaltsvorschuss**

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,3 % bzw. 74 (2008: 4,4 % bzw. 80) Fällen leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 4,8 % (2008: 4,5 %)

- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,3 % bzw. 93 und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 3,6 %. Im Anhang befinden sich detaillierte Informationen.

- **Jugendkriminalität**

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt 2009 mit 4,4 % bzw. 54 (2008: 4,4 % bzw. 56) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 6,5 % bzw. 915 Strafverfahren (2008: 5,6 % bzw. 809). Im Jahr 2009 hat Borchten die niedrigste Quote im Kreisgebiet.



5 Büren

Einwohner 21.922 gesamt (Stand: 15.11.2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 4.449

- Der **Anteil der Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Büren im Kreisdurchschnitt: Büren 20,3 % (2008: 20,6 %), Kreis 20,5 % (2008: 20,9 %)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Büren mit 13 % (2008: 12,9 %) über dem Kreisdurchschnitt von 11,4 % (2008: 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 2.174 (2008: 2.213)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 666 (2008: 630)
gesamt: 2.840 (2008: 2.843)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 9,6 % (2008: 10,0 %) unter dem Kreisdurchschnitt von 13 % (2008: 13 %)

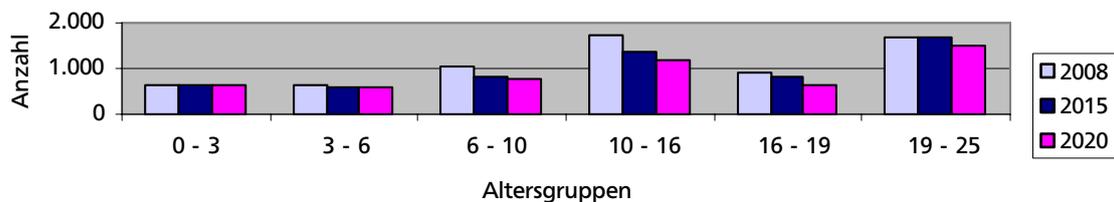
- **Bevölkerungsentwicklung**

Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 geht die Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Büren innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre voraussichtlich um 57 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 8,4 % und liegt damit im Kreisdurchschnitt von 8,6 %.

Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren fällt in den kommenden 2 Kindergartenjahren voraussichtlich nur um 1,8 %. Das entspricht einem Rückgang von 11 Kindern.

Bevölkerungsentwicklung in Büren

Quelle IT.NRW



Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (253), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (2.604) bei 10%. Damit liegt Büren etwas über dem Kreisdurchschnitt von 9 %.

- **Unterhaltsvorschuss**

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 6,0 % bzw. 165 (2008: 4,9 % bzw. 137) Fällen leicht über dem Kreisdurchschnitt von 4,8 % (2008: 4,5 %)

- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,4 % bzw. 155 und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 3,6 %. Im Anhang befinden sich detaillierte Informationen.

- **Jugendkriminalität**

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt 2009 mit 5,1 % bzw. 105 (2008: 5,5 % bzw. 113) Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 6,5 % bzw. 915 Strafverfahren (2008: 5,6 % bzw. 809). Er ist in den vergangenen Jahren insgesamt rückläufig.



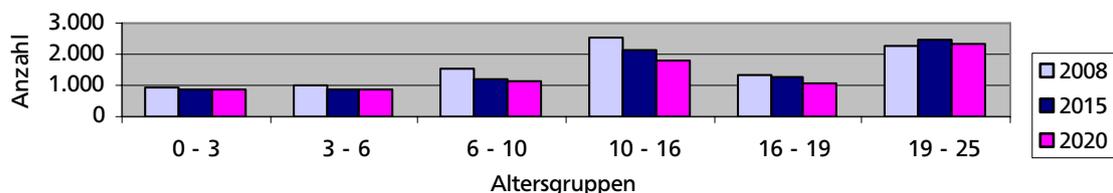
6 Delbrück

Einwohner 30.147 gesamt (Stand: 15.11.2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 6.503

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Delbrück über dem Kreisdurchschnitt: Delbrück 21,6 % (2008: 22,1 %), Kreis 20,5 % (2008: 20,9 %)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Delbrück mit 11,8 % (2008: 12,0 %) knapp über dem Kreisdurchschnitt von 11,4 % (2008: 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 2.454 (2008: 2.522)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 1.104 (2008: 1.086)
gesamt: 3.558 (2008: 3.608)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 16,7 % (2008: 16,4 %) über dem Kreisdurchschnitt von 13 % (2008: 13,0 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 geht die Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Delbrück innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre voraussichtlich um 43 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 4,5 % und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,6 %.
Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren sinkt in den kommenden 2 Kindergartenjahren voraussichtlich um 6,8 %. Das entspricht einem Rückgang von 59 Kindern.

Bevölkerungsentwicklung in Delbrück

Quelle IT.NRW



Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (276), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (3.697) bei 7%. Damit liegt Delbrück unter dem Kreisdurchschnitt von 9 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,0 % bzw. 161 (2008: 3,9 % bzw. 139) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,8 % (2008: 4,5 %)
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 2,7 % bzw. 248 und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 3,6 %. Im Anhang befinden sich detaillierte Informationen.
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Delbrück, die straffällig geworden sind, liegt 2009 mit 5,4 % bzw. 156 (2008: 5,3 % bzw. 157) Strafverfahren etwas unter dem Kreisdurchschnitt von 6,5 % bzw. 915 Strafverfahren (2008: 5,6 % bzw. 809). Er ist in den vergangenen Jahren insgesamt rückläufig.



7 Hövelhof

Einwohner 15.800 gesamt (Stand: 15.11.2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 3.268

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Hövelhof im Kreisdurchschnitt: Hövelhof 20,7 % (2008: 20,7 %), Kreis 20,5 % (2008: 20,9 %)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Hövelhof mit 10,4 % (2008: 10,2 %) unter dem Kreisdurchschnitt von 11,4 % (2008: 11,5 %).

Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.045 (2008: 1.010)

Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 604 (2008: 585)
gesamt: 1.649 (2008: 1.595)

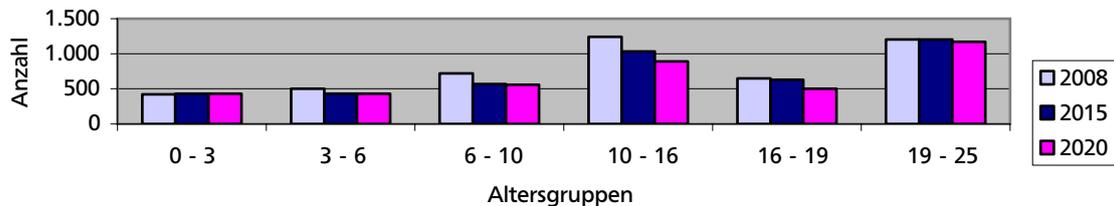
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 9,4 % (2008: 9,3 %) unter dem Kreisdurchschnitt von 13 % (2008: 13 %).
- **Bevölkerungsentwicklung**

Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 geht die Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Hövelhof innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre voraussichtlich um 27 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 5,5 % und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,6 %.

Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren steigt in den kommenden 2 Kindergartenjahren, und zwar voraussichtlich um 6,9 %. Das entspricht einem Zuwachs von 32 Kindern.

Bevölkerungsentwicklung in Hövelhof

Quelle IT.NRW



Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (138), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.915) bei 7 %. Damit liegt Hövelhof unter dem Kreisdurchschnitt von 9 %.

- **Unterhaltsvorschuss**

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,6 % bzw. 92 (2008: 4,4 % bzw. 88) Fällen im Kreisdurchschnitt von 4,8 % (2008: 4,5 %).

- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 6,1 % bzw. 283 und damit deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 3,6 %. Im Anhang befinden sich detaillierte Informationen.

- **Jugendkriminalität**

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt 2009 mit 6 % bzw. 87 (2008: 5,3 % bzw. 77) Strafverfahren knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 6,5 % bzw. 915 Strafverfahren (2008: 5,6 % bzw. 809) und ist nach einem starken Abstieg im Jahr 2008 wieder etwas gestiegen.



8 Lichtenau

Einwohner 10.986 gesamt (Stand: 15.11.2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.239

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Lichtenau exakt im Kreisdurchschnitt: Lichtenau 20,5 % (2008: 21,1 %), Kreis 20,5 % (2008: 20,9 %)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Lichtenau mit 5,5 % (2008: 6,2 %) weit unter dem Kreisdurchschnitt von 11,5 % (2008: 11,4 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 394 (2008: 483)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 205 (2008: 198)
gesamt: 599 (2008: 681)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 6,3 % (2008: 7,1 %) ebenfalls weit unter dem Kreisdurchschnitt von 13 % (2008: 13 %).

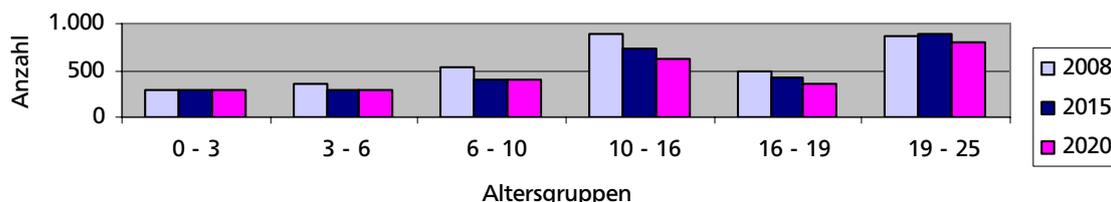
- **Bevölkerungsentwicklung**

Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 geht die Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Lichtenau innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre voraussichtlich um 31 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 9,1 % und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt von 8,6 %.

Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren steigt in den kommenden 2 Kindergartenjahren voraussichtlich um 6,6 %. Das entspricht einem Zuwachs von 19 Kindern.

Bevölkerungsentwicklung in Lichtenau

Quelle IT.NRW



Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**

Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (70), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (1.286) bei 5 %. Damit liegt Lichtenau weit unter dem Kreisdurchschnitt von 9 %.

- **Unterhaltsvorschuss**

Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,5 % bzw. 47 (2008: 3,6 % bzw. 50) Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,8 % (2008: 4,5 %)

- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**

Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 3,7 % bzw. 119 und damit im Kreisdurchschnitt von 3,6 %. Im Anhang befinden sich detaillierte Informationen.

- **Jugendkriminalität**

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt 2009 mit 5,2 % bzw. 56 (2008: 3,0 % bzw. 33) Strafverfahren weit unter dem Kreisdurchschnitt von 6,5 % bzw. 915 Strafverfahren (2008: 5,6 % bzw. 809). Er bewegt sich insgesamt in den vergangenen Jahren auf niedrigem Niveau, ist im Jahr 2009 allerdings angestiegen.



9 Salzkotten

Einwohner 24.655 gesamt (Stand: 15.11.2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 5.179

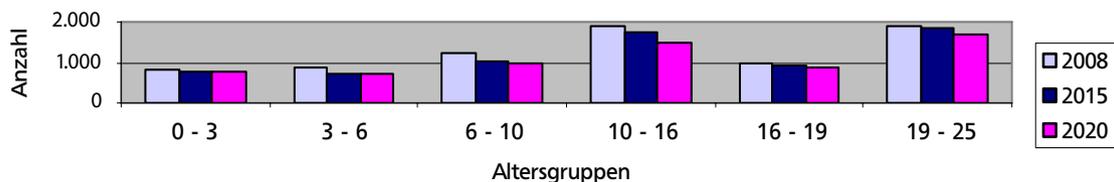
- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Salzkotten leicht über dem Kreisdurchschnitt: Salzkotten 21 % (2008: 21,5 %), Kreis 20,5 % (2008: 20,9 %)
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Salzkotten mit 8,9 % (2008: 9 %) unter dem Kreisdurchschnitt von 11,4 % (2008: 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.439 (2008: 1443)
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 759 (2008: 803)
gesamt: 2.198 (2008: 2.246)
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt mit 9 % (2008: 9,6 %) unter dem Kreisdurchschnitt von 13 % (2008: 13 %).
- **Bevölkerungsentwicklung**

Entsprechend der Berechnungen im Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 geht die Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Salzkotten innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre voraussichtlich um 119 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 13,1 % und liegt über dem Kreisdurchschnitt von 8,6 %.

Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren geht in den kommenden 2 Kindergartenjahren um voraussichtlich 11,8 % zurück. Das entspricht einem Rückgang von 85 Kindern.

Bevölkerungsentwicklung in Salzkotten

Quelle IT.NRW



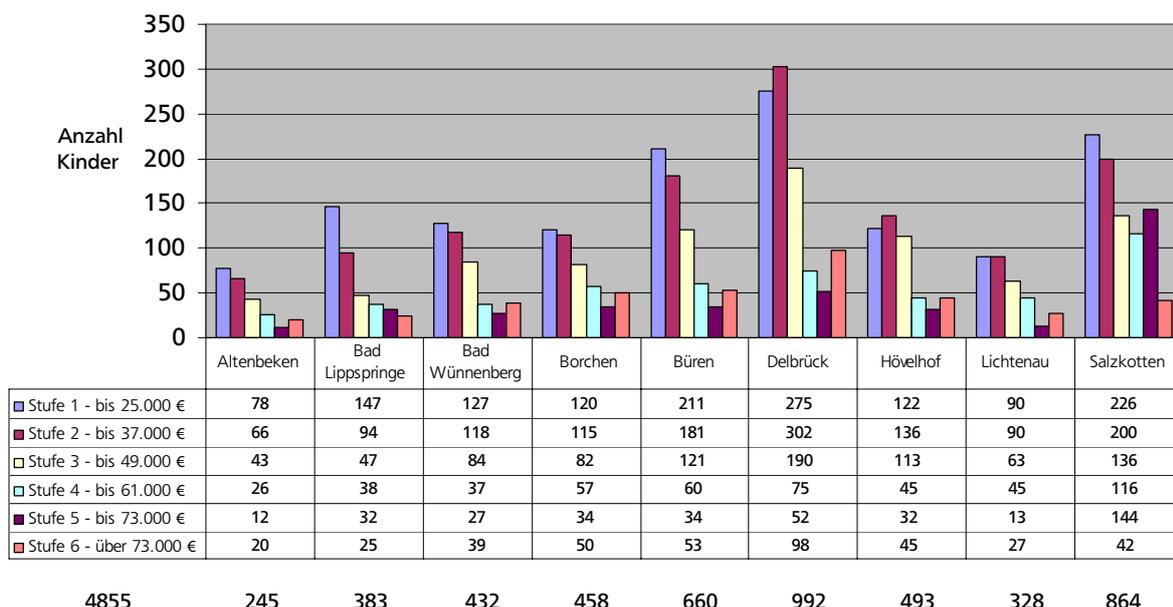
Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von 0 bis unter 18 Jahren (232), die ALG II beziehen, liegt im Verhältnis zu der Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt (2.930) bei 8 %. Damit liegt Salzkotten knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 9 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,1 % bzw. 135 (2008: 4,1 % bzw. 141) Fällen etwas unter dem Kreisdurchschnitt von 4,8 % (2008: 4,5 %)
- **Sozialleistungsbezieher unter 25 Jahre**
Die Zahl der Personen bis 25 Jahre, die Leistungen von der ARGE oder dem Bundesamt für Arbeit beziehen (ALG I und ALG II), liegt bei 3,2 % bzw. 235 und damit leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 3,6 %. Im Anhang befinden sich detaillierte Informationen.
- **Jugendkriminalität**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig geworden sind, liegt 2009 mit 6,0 % bzw. 131 (2008: 4,3 % bzw. 98) Strafverfahren knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 6,5 % bzw. 915 Strafverfahren (2008: 5,6 % bzw. 809). Nach insgesamt rückläufiger Tendenz ist die Jugendkriminalität im Jahr 2009 wieder angestiegen.



10 Ausgewählte Daten im Kreisvergleich

Einkommensverteilung bei der Berechnung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn im Kindergartenjahr 2008/2009



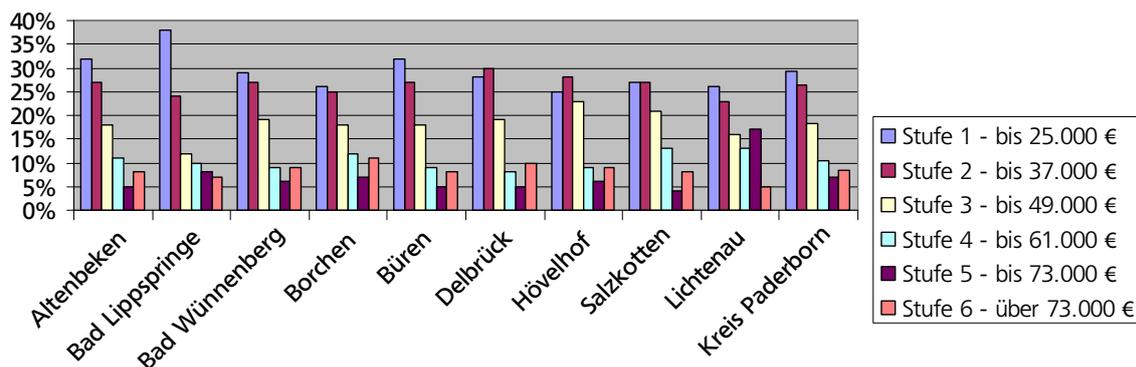
*Datenquelle: Statistik der Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn), ohne Geschwisterkinder und sonstige Erlasse

Angemeldete Kinder insgesamt: 5.635

Beitragsbefreite Kinder (Geschwisterkindregelung und sonstige Erlasse): 780

Insgesamt beitragspflichtige Kinder: 4.855

Einkommensverteilung bei der Berechnung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn im Kindergartenjahr 2008/2009 in %



*Datenquelle: Statistik der Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn), ohne Geschwisterkinder und sonstige Erlasse

III Bevölkerungsstrukturdaten der Städte und Gemeinden



Sozialleistungsbezieher im Kreis Paderborn (ALG I & ALG II)

Bundesagentur für Arbeit Statistik	Empfänger von ALG I- und ALG-II-Leistungen				erwerbsfähige hilfebedürftige Bedarfsgemeinschaften, die ALG II beziehen																				
	ALG I Arb.lös.	ALG I Weiterb.	ALG I gesamt	ALG II absolut***	ALG I & ALG II	erw. hilf. alle	erw. hilf. u18**	erw. hilf. BG	erw. hilf. u3**	erw. hilf. BG	erw. hilf. 3 - 7**	erw. hilf. BG	erw. hilf. 0 - 7**	erw. hilf. BG	erw. hilf. Anteil	erw. hilf. absolut***	erw. hilf. Anteil	erw. hilf. absolut***	erw. hilf. Anteil	erw. hilf. absolut***	erw. hilf. Anteil				
Insgesamt	3.978	254	4.232	16.036	20.380	10.912	4.326	10,912	6,9%	15.11.2009	296.441	20,380	6,9%	10,912	4,326	10,912	6,9%	15,11.2009	296,441	20,380	6,9%	10,912	4,326	10,912	6,9%
05774004 Altenbeken Stadt	105	5	111	347	458	218	96	218	44%	9,425	296.441	20.380	6,9%	10.912	4.326	10.912	6,9%	15.11.2009	296.441	20.380	6,9%	10.912	4.326	10.912	6,9%
05774012 Borcheln	246	15	262	1.240	1.501	849	283	849	33%	15,097	15.097	1.501	9,9%	849	283	849	33%	15,097	15.097	1.501	9,9%	849	283	849	33%
05774016 Büren, Stadt	152	10	162	423	513	293	117	293	40%	13,413	13.413	513	3,8%	293	117	293	40%	13,413	13.413	513	3,8%	293	117	293	40%
05774020 Delbrück, Stadt	313	15	328	873	750	584	253	584	43%	21,922	21.922	750	3,4%	584	253	584	43%	21,922	21.922	750	3,4%	584	253	584	43%
05774024 Hövelhof	366	20	385	991	1.258	609	276	609	45%	30,147	30.147	1.258	4,2%	609	276	609	45%	30,147	30.147	1.258	4,2%	609	276	609	45%
05774028 Lichtenau, Stadt	194	12	205	459	1.197	316	138	316	44%	15,800	15.800	1.197	7,6%	316	138	316	44%	15,800	15.800	1.197	7,6%	316	138	316	44%
05774032 Paderborn, Stadt	2.033	146	2.178	10.316	12.495	7.116	2.756	7.116	39%	142.768	142.768	12.495	8,8%	7.116	2.756	7.116	39%	142.768	142.768	12.495	8,8%	7.116	2.756	7.116	39%
05774036 Salzkotten, Stadt	298	15	314	799	1.112	538	232	538	43%	24,655	24.655	1.112	4,5%	538	232	538	43%	24,655	24.655	1.112	4,5%	538	232	538	43%
Stadt	155	7	162	351	513	239	106	239	44%	12,278	12.278	513	4,2%	239	106	239	44%	12,278	12.278	513	4,2%	239	106	239	44%
darunter unter 25 Jahre	1.946	108	2.054	5.720	7.886	3.796	1.570	3.796	41%	153.673	153.673	7.886	5,1%	3.796	1.570	3.796	41%	153.673	153.673	7.886	5,1%	3.796	1.570	3.796	41%
05774 Paderborn	672	40	712	3.515	4.227	85.651	4,9%	85.651	4,9%																
05774004 Altenbeken Stadt	24	1	25	92	117	2.752	4,3%	2.752	4,3%																
05774012 Borcheln	35	3	38	240	278	3.715	7,5%	3.715	7,5%																
05774016 Büren, Stadt	29	1	30	99	93	3.955	2,3%	3.955	2,3%																
05774020 Delbrück, Stadt	53	3	56	181	155	6.396	2,4%	6.396	2,4%																
05774024 Hövelhof	65	3	68	252	248	9.223	2,7%	9.223	2,7%																
05774028 Lichtenau, Stadt	29	1	30	95	283	4.630	6,1%	4.630	6,1%																
05774032 Paderborn, Stadt	342	21	363	2.249	2.612	40.719	6,4%	40.719	6,4%																
05774036 Salzkotten, Stadt	47	5	52	183	235	7.319	3,2%	7.319	3,2%																
Wünneberg, Stadt	23	1	25	63	87	3.729	2,3%	3.729	2,3%																
Stadt)	330	18	348	1.266	1.615	44.932	3,6%	44.932	3,6%																

**u18 = erwerbsf. hilfebed. BG mit Kindern unter 18 Jahren

**u3 = erwerbsf. hilfebed. BG mit Kindern unter 3 Jahren

**3 - 7 = erwerbsf. hilfebed. BG mit Kindern von 3 bis 7 Jahren

**0 - 7 = erwerbsf. hilfebed. BG mit Kindern von 0 bis 7 Jahren

***absolut = Dargestellt ist der durchschnittliche monatliche Wert im Jahr 2009

*Die Daten der ARGE wurden vom Kreis Paderborn weiterverarbeitet



Ferienfreizeiten

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Kinderzeltlager „Steinzeit“ (8-11 Jährige)	08.-15.07.2009	Siddinghausen	Kreisjugendamt Paderborn
Segelfreizeit (12-15 Jahre)	05.-10.07.2009	Ijsselmeer Niederlande	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendbegegnung mit Polen und Israel	29.06.-07.07.2009	Berlin	Kreisjugendamt Paderborn

Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Fortbildung für Tagespflegeeltern „Tagesbetreuung- was will ich von mir und den anderen? Rollenverständnis der Tageseltern	14.01.2009 und 21.01.2009	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Integrationskonferenz KOMM-IN Projekt Kreis Paderborn	15.01.2009	Hotel Aspethera Paderborn	Kreis Paderborn
Aktivierungskonferenz der Online-Datenbank „Bildungspilot“; KOMM-IN Projekt Kreis Paderborn	29.01.2009	Hauptschule Bad Lippspringe	Kreis Paderborn
„...bis dass der Tod uns scheidet? - Strategien gegen Alkohol, Drogen & Co.“ → Veranstaltung im Rahmen des Jugendhilfeausschusses	12.02.2009	Stadthalle Büren	Kreisjugendamt Paderborn
Transferkonferenz „Übergang Schule Beruf“ KOMM-IN Projekt Kreis PB	17.02.2009	Kreishaus Paderborn	Kreis Paderborn
Fortbildung für Tagespflegeeltern „Kooperation und Kommunikation“	18.03.2009 und 25.03.2009	Familienzentrum Kuhbusch Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Vorbereitungsseminar für Pflegeelternbewerber	21. & 22.03.2009	Schloss Gehrden	Kreisjugendamt Paderborn
JLS „Rechte und Pflichten des Gruppenleiters + Ohne Moos nix los“	25.04.2009	Jugendherberge Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Frühe Förderung als Chance. Lernförderung U3	12.03.2009	Berufskolleg Schloß Neuhaus	Kreisjugendamt Paderborn
„Frühe Förderung als Chance“ Schulung für 20 kommunale Kindergärten	27.4./22.6./21.9./08.10 /23.11.2009	Stephanus Haus Borchon und Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Leiterinnen von kommunalen Kindergärten „Gute Leitung -gut gelitten“	24.4./25.4.2009	Wewelsburg	Kreisjugendamt Paderborn
JLS „Niedrige Seilbauten“	09./10.05.2009	HOT Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
Kreisfamilientag, u.a. Informationsstand zur Umsetzung der Teilnahmeverordnung an Früherkennungsuntersuchungen	17.05.2009	Schützenhalle Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung „Computerspiele“ für Fachkräfte aus der Jugendarbeit	04. & 05.06.2009	Multicult Paderborn	Kreisjugendamt in Kooperation mit Stadtjugendamt und spielbar.de



Was	Wann	Wo	Veranstalter
Aktivitäten zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule - Evaluationskonferenz -	28.05.2009	Schule am Kaukenberg	Schulamt & Kollegium der Fachberatung
KOMM IN Steuerkreis Sprache ab Kita/Schule	25.08.2009	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
JLS „Gruppenpädagogik und Programmgestaltung“	29. & 30.08.2009	Jube Simonschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für ehrenamtliche Vormünder	03.09.2009	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
JLS „Jugendschutzgesetz / Drogen / Sucht“	27.10. und 03.11.2009	Seminarraum des Jugendamtes Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
JLS „Outdoor für Indoor“ (Spielpädagogik)	07.+08.11.2009	Jube Simonschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung der Mitarbeiter und Leiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn	12.-13.11.2009	Akademie Talaue Tecklenburg	Kreisjugendamt Paderborn
Vorbereitungsseminar für Pflegeelternbewerber	31.10.2009 und 01.11.2009	Liborianum Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Leitungskonferenzen für kommunale Kindertageseinrichtungen	04.05./15.06./29.08./28.09./02.11./14.12.2009	Stephanushaus Borchon	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Leiterinnen der Familienzentren im Kreis Paderborn	10.12.2009	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	2 Tagesveranstaltungen	DASA Dortmund	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit RELUM
Schulung im Umgang mit technischen Geräten (Elektrowerkzeuge und Maschinen)	20 Halbtagsveranstaltungen	Kreishaus Paderborn und Werkstatt des Richard v. Weizsäcker Berufskollegs	Kreisjugendamt Paderborn

Fortbildungen im Bereich „Arbeitsgelegenheiten“ (siehe Punkt 2.6 Jugendsozialarbeit)

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Gabelstaplerführerschein Ggg 925	8 Halbtagsveranstaltungen	Kreishaus Paderborn und Werkstatt des Richard v. Weizsäcker Berufskollegs	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit RELUM und TÜV Rheinland
Bewerbungstraining	10 Halbtagsveranstaltungen	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Erste-Hilfe-Kurs	4 Tagesveranstaltungen	RELUM	RELUM in Kooperation mit MHD und DRK
Brandbekämpfung	2 Halbtagsveranstaltungen	Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Ausgewählte Themen zur Lebensplanung, Erziehungsfragen, Partnerschaft, Haushaltsführung, Ernährung & Koche und Hygiene	6 Halbtagsveranstaltungen	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Antiaggressionstraining	2 Halbtagsveranstaltung	Kletterpark Schloß-Neuhaus	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit RELUM



Veranstaltungen zum Kinderschutz

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Leitungskonferenz für kommunale Kindertageseinrichtungen: Evaluation § 8a SGB VIII, Konfrontationsgespräch im Kindergarten, Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung in Kindergärten	02.11.2009	Stephanus Haus Borchen	Kreisjugendamt Paderborn
AG § 78 Kinderbetreuung Information zum Sozialen Frühwarnsystem	25.11.2009	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Multiplikatorenfortbildung „Generationen“	28.11.2009	„Jube Simonschule“ Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn

Referententätigkeiten zum Kinderschutz

Was	Wann	Wo	Referent/In vom
Information für Erzieherinnen u. Erzieher	05.01.2009	Familienzentrum Liborius Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Elternabend zum Kinderschutz	05.02.2009	Familienzentrum Niederntudorf	Kreisjugendamt Paderborn
Soziales Frühwarnsystem, Arbeitsgruppe „Frauengesundheit“	10.03.2009	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Soziales Frühwarnsystem, Überregionaler Arbeitskreis der Mutter- und Kindeinrichtungen	11.03.2009	Haus Lioba Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Schulung Lehrerkollegium Hauptschule Hövelhof	24.03.2009	Hauptschule Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn
Informationsveranstaltung zum Kinderschutz mit britischen Sozialarbeitern/Innen und Ärzten/Ärztinnen	30.03.2009	Vincenz - Kinderklinik Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Informationsveranstaltung zum Sozialen Frühwarnsystem für Ärzte der Geburtsklinik St. Josef in Salzkotten	10.09.2009	St. Josef-Krankenhaus Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Patinnen des Kinderschutzbundes	23.09.2009	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildungsveranstaltung zu Kinderschutz und Soziales Frühwarnsystem für Ärzte, Hebammen, Kinderkrankenschwestern im St. Johannisstift Paderborn	09.10.2009	St. Johannisstift Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Konferenz der Hauptschulleitungen in Borchen Modellvereinbarung Jugendhilfe – Schule (Beratung, Schulverweigerung, Kinderschutz)	05.11.2009	Mallinckrodtthof Borchen	Kreisjugendamt Paderborn
Fachtagung des Caritasverbandes „Frühe Hilfen“: Workshop „Frühe Hilfen und Soziales Frühwarnsystem aus Sicht der öffentlichen Jugendhilfe“	12.11.2009	Haus Maria Immaculata Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn



Was	Wann	Wo	Referent/in vom
Fortbildungsveranstaltung zu Kinderschutz und Soziales Frühwarnsystem für Ärzte, Hebammen, Kinderkrankenschwestern im St. Johannisstift Paderborn; Teil II	13.11.2009	St. Johannisstift Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Leitungskonferenz der evang. Kindertageseinrichtungen: Evaluation 8a SGB VIII, Konfrontationsgespräch im Kindergarten, Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung in Kindergärten	01.12. 2009		Kreisjugendamt Paderborn
Informationen zum Kinderschutz für angehende Erzieherinnen der Edith-Stein-Schule	10.12.2009	Edith-Stein-Schule Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn

Aktionen/Projekte

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Mitwirkung beim „Mitternachtssport“	28.02.2009	Dreifachturnhalle Delbrück	AK Jugend Delbrück
KreisFamilienTag	17.05.2009	Schützenhalle Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendfestwoche	07.- 13.06.2009	Wewelsburg und andere Gemeinden	Kreisjugendamt Paderborn
Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte“	11.-20.11.2009	Kreis Paderborn	AK Suchtprävention
Mitwirkung beim Couragetag (AG Zivilcourage des Präventionsrates gegen Gewalt)	25.04.2009	Berufskolleg Schloß Neuhaus	Präventionsrat gegen Gewalt
Theaterangebote für Schulen zum Thema Mobbing und Zivilcourage	05.+ 07.Mai 2009 22.+23.09.2009 (Weltkindertag)	Liebfrauen- und Mauritiusgymnasium Büren, Altenauschule Borchon, Hauptschule Salzkotten, Hermann-Schmidt-Schule Schloß Neuhaus, HS Niederntudorf, RS Bad Lippspringe	Kreisjugendamt Paderborn
Ausstellungseröffnung „Familien im Kreis Paderborn. Was gefällt? Was fehlt?“	15.06.2009	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Mitwirkung des Kreises PB beim 27. Internationalen Spielfest	06.09.2009	Paderauen Paderborn	Spiel und Sport International e.V. Paderborn
„Aktion Kinderrechte“ zum Weltkindertag	23.09.2009	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
„Soziales Lernen“	Aug. - Dez. 2009 Okt. - Dez. 2009	Realschule Delbrück Grundschule Leiberg	Kreisjugendamt Paderborn
Projektwoche gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit	April und August 2009 je 1 Woche	Lommel, Belgien	Kreisjugendamt in Kooperation mit RELUM und ARGE
Projekttag gegen rechte Orientierung/ Rechtsextremismus	10 Tage	Wewelsburg Weimar KZ Buchenwald	Kreisjugendamt in Kooperation mit RELUM und ARGE
Betriebsexkursionen	2 Halbtags- veranstaltung	Betriebe im Kreis Paderborn	Kreisjugendamt in Kooperation mit RELUM



Kursangebote

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Elternttraining von A-Z	Teil II 13.01.2009 bis 17.02.2009	Familienzentrum Büren - Steinhausen	Kreisjugendamt Paderborn Kooperation Kath. Bildungsstätte Paderborn
Elternttraining von A-Z	23.01.2009 bis 29.05.2009	Kath. Bildungsstätte Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn Kooperation Kath. Bildungsstätte Paderborn
Elternttraining von A-Z	11.09.2009 bis 04.12.2009	Kath. Bildungsstätte Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn Kath. Bildungsstätte Paderborn
Triple P, Teens	Januar bis April 2009	Kinder- und Jugenddorf Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Triple P	28.10.2009 - 12.01.2010	Kreisverwaltung Büren	Kreisjugendamt Paderborn
Erste Hilfe und Pflege am Kind	27.02.2009 und 28.02.2009	Begegnungsstätte Lichtenau	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem Familienzentrum Lichtenau und dem DRK

Gesprächskreise

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Gesprächskreis (Stammtisch) für Pflege -und Adoptiveltern	28.01.+ 25.03.09 27.05.+ 26.08.09 + 28.10.09	Haxtergrund Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Familiengruppe für Pflege -und Adoptivfamilien	16.02.+ 29.04.09 24.06.+30.09.09 + 25.11.09	Seminarraum des Jugendamtes Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Stammtisch für Pflegeeltern	05.01.09, 02.03.09 04.05.09, 06.07.09 07.09.09, 02.11.09	Appelkrug Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Themenbezogener Gesprächskreis	04.02.09, 01.04.09 03.06.09, 05.08.09 07.10.09, 02.12.09	Familienzentrum Lohmannstraße Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn



25. Februar 2009:

Q – Workshop (IV) zum ASD - Qualitätshandbuch

Seminarraum, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Informationen zur Familienrechtsreform

Verabschiedete Standards:

1. Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren
2. Trennungs-Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen

8. Mai 2009:

Q – Workshop (V) zum ASD - Qualitätshandbuch

Seminarraum, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Verabschiedete Standards:

1. Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren
2. Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen

20. Mai 2009

Fachvortrag zum Thema: Wie erkenne ich Gewalt am Kind?"

HNF, 16.00 Uhr

Veranstaltung mit der Frankfurter Rechtsmedizinerin Frau Dr. Navarro zum Thema:

"Wie erkenne ich Gewalt, Anzeichen von Gewalt, Spuren von Misshandlungen"

20. August 2009

Fachtag zum neuen Familienrecht, Prof. Dr. Reinhard Wiesner

Rathaussaal Stadt Paderborn

ASD-Stadt-Kreis / Leistungserbringer / Beratungsstellen

30. September 2009:

Methoden – Workshop

Thema: Beratung im Zwangskontext, Frau Rotering (LWL)

9.00 Uhr – 17.00 Uhr

Seminartrakt im Forum des Flughafens, Raum Lippstadt

30. Oktober – 30. November 2009:

Sopart-Schulung: Aufbaukurse und weiterführende Schulungen zur Umsetzung des Q-Handbuches Soziale Dienste in die EDV-Verarbeitung.



11. November 2009:

Q – Workshop (VI) zum ASD - Qualitätshandbuch

Seminarraum, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Verabschiedete Standards:

1. Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie
2. Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Lebensbewältigung
3. Gesetzliche Vertretung Minderjähriger
4. Hilfen zur selbstständigen Lebensführung
5. Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
6. Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren

3. Dezember 2009:

Workshop zum Kinderschutzauftrag Gefahrenabwehr

Thema: „Wir überprüfen uns selbst!“, Frau Rotering (LWL)

Haus Widey – 9.00 Uhr – 17.00 Uhr

Fortschreibung des Verfahrensstandards mit Blick auf Chancen und Risiken.

Einführung von Einzelfallcontrolling und Teambesprechung

Einzelfortbildungen in 2009

Mitarbeiter des Kreisjugendamtes haben u.a. an Fortbildungen zu folgenden Themen teilgenommen:

- Elternbildung in Bewegung
- Resilienz – was macht Kinder stark
- Kinderrechte und Kinderschutz im ASD
- Konfliktfeld Rückführung im Pflegekinderwesen
- Geschwistervermittlung in Pflegefamilien
- Konzeption und Methoden mit Blick auf die Verwandtenpflege
- „Null Bock auf Schule“ – Schulverweigerung: Erkennen und Handeln
- „Zwangsverheiratung und häusliche Gewalt im Namen der Ehre“
- „Neue Wege in der Bildungsförderung“
- Arbeitsplatzorganisation
- Im Rahmen des Projektes „Leonardo DaVinci EU-Programm“, Bildungsreise Litauen und Griechenland zum Thema Bildung und Förderung von Kindern
- Qualität und Qualifizierung in der Kindertagesbetreuung
- Neueinsteigerseminar für Mitarbeiterinnen im BEEG (2-tägig)
- Schulung zum Ratsinformationssystem Session
- „Das stumme Leiden der Kinderseelen“ – Kindesmissbrauch
- „Computerspiele – selbst erleben“
- „Neue Medien und Suchtgefahren im Kinder- und Jugendalter“



Caritas- Erziehungsberatungsstellen:
Erziehungsberatung

Freies Beratungszentrum (FBZ):
Erziehungsberatung

Diakonie Paderborn-Höxter e.V.:
Sozialpädagogische Familienhilfen,
Flexible erzieherische Hilfen

Sozialdienst katholischer Frauen PB:
Pflegekinderwesen

Wohlfahrtsverbände:
Trennungs- und Scheidungsberatung

Monolith:
Finanzierung der Aufgaben nach dem Integrationskonzept

AWO Kreisverband Paderborn e.V. MIA:
Finanzierung des Beratungsprojekts „MIA“



Sitzungen des Jugendhilfeausschusses 2009

Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
29.01.2009 (34. Sitzung)	Bericht über die jugendhilferelevanten Kreistagsbeschlüsse vom 15.12.2008 (DS-Nr.: 14.1049)	
	Essensgeldzuschuss von 1 € für Kinder in Kindertageseinrichtungen - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion (DS-Nr.: 14.1042/1)	1. Folgender Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wird beschlossen: - Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass allen elternbeitragsbefreiten Erziehungsberechtigten in der Jahreseinkommensgruppe bis 25.000 €, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, ein Essensgeldzuschuss von 1,00 € pro Mittagessen aus Kreismitteln gewährt wird. - Der Kreistag stellt die dazu notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt bereit. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Bürgermeistern und den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2008 vorzunehmen.
	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Kita Keinohrhasen e.V., Bad Lippspringe (DS-Nr.: 14.979)	Die Kindertageseinrichtung Keinohrhasen e.V. wird gem. § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 I AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
	Fortschreibung des Förderplanes zur Kindertagespflege - Einbringung (DS-Nr.: 14.395/1)	Die Abstimmung findet mit der Stadt Paderborn und der ARGE statt.
	Bisherige Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung - hier: für das Jahr 2008 (DS-Nr.: 14.403/4)	
	Bericht zur Lage der Kinder im Bereich SGB II und SGB XII (DS-Nr.: 14.1050)	



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Bericht vom Leiter der Verwaltung und vom Vorsitzenden des Unterausschusses für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung über laufende Angelegenheiten	
Nicht-öffentlicher Teil	Leistungsvertrag zwischen dem Kreis Paderborn und der Diakonie Paderborn – Höxter e.V. über Leistungen im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) - Neufassung (DS-Nr.: 14.312/3)	Die Neufassung des Leistungsvertrages wird beschlossen.
	Jahresrechnung 2007 (DS-Nr.: 14.1051)	
12.02.2009 (35. Sitzung)	"... bis dass der Tod uns scheidet?" - Strategien gegen Alkohol, Drogen und Co.", Referent: Prof. Dr. Rainer Greca (DS-Nr.: 14.1018)	
02.03.2009 (36. Sitzung)	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen - Einbringung - Umsetzung des KiBiz im Kindergartenjahr 2009 / 2010 - Festlegung der Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindpauschalen § 19 KiBiz) - Kinder in Einzelintegration (§ 19 KiBiz) - 1-gruppige Einrichtungen (§ 20 KiBiz) - Einrichtungen in sozialen Brennpunkten (§ 20 KiBiz) - Zuschuss „Familienzentrum“ (§ 21 KiBiz) - Landeszuschuss zur Kindertagespflege (§ 22 KiBiz) (DS-Nr.: 14/898/3)	
	Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Auswahl der Einrichtungen für die Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2009 / 2010 - Einbringung (DS-Nr.: 14.324/8)	



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
11.03.2009 (37. Sitzung)	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen - Beschlussfassung - Umsetzung des KiBiz im Kindergartenjahr 2009 / 2010 - Festlegung der Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindpauschalen § 19 KiBiz) - Kinder in Einzelintegration (§ 19 KiBiz) - 1-gruppige Einrichtungen (§ 20 KiBiz) - Einrichtungen in sozialen Brennpunkten (§ 20 KiBiz) - Zuschuss „Familienzentrum“ (§ 21 KiBiz) - Landeszuschuss zur Kindertagespflege (§ 22 KiBiz) (DS-Nr.: 14/898/3)	Die ermittelten und festgelegten Einrichtungsbudgets für Kindertageseinrichtungen und der Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2009/2010 im Kreis Paderborn werden beschlossen.
	Fortsetzung der Förderung einer Spielgruppe zur Umsetzung des Rechtsanspruchs - Versorgungsbereich Atteln / Henglarn / Husen (DS-Nr.: 14.755/2)	Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz beteiligt sich der Kreis Paderborn mit 50% an den anfallenden Kosten (Personalkosten nach Abzug der Elternbeiträge) der Spielgruppe in Lichtenau–Husen im Kindergartenjahr 2009/2010.
	Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Auswahl der Einrichtungen für die Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2009 / 2010 - Beschlussfassung (DS-Nr.: 14.324/8)	a) Der katholische Kindergarten St. Laurentius, Borcheln wird für die 3. Ausbaustufe des Landes ausgewählt b) Die beiden katholischen Einrichtungen St. Josef und Liebfrauen in Büren werden als Verbund sowie der kommunale Kindergarten Westenholz für die 3. Ausbaustufe beim Ministerium beantragt. c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine angemessene finanzielle Beteiligung der Träger und politischen Gemeinden zu erreichen.
	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung - EBS-KiBiz) vom 30.01.2008 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 23.04.2008 - 2. Änderungssatzung (DS-Nr.: 14.509/7)	Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag, die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung - EBS-KiBiz) vom 30.01.2008 in der vorgelegten Form zu beschließen.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Berichte der Sprecher der vier Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie Bericht des Qualitätszirkels über die offene Kinder- und Jugendarbeit	
	Auswertung der Vortragsveranstaltung mit Prof. Dr. Rainer Greca vom 12.02.2009 "... bis dass der Tod uns scheidet? - Strategien gegen Alkohol, Drogen und Co." (DS-Nr.: 14.1018/2)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Veranstaltung werden in alle Strukturen und Planungen implementiert. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr über die Fortentwicklung in dieser Angelegenheit zu berichten.
	Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichem Engagement (DS-Nr.: 14.153/2)	Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Standards für die Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten.
	Bericht vom Leiter der Verwaltung und vom Vorsitzenden des Unterausschusses für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung über laufende Angelegenheiten	
	Veränderung des Internetauftrittes für das Jugendamt des Kreises Paderborn - Sachstandsinformationen	
17.06.2009 (38. Sitzung)	Teilzeitausbildung für junge Eltern - Berichterstatte: Frau Müller In Via Paderborn e.V.	
	Fortschreibung Präventionskonzept - Einbringung (DS-Nr.: 14.1118)	
	Hilfepunkt für Kids (DS-Nr.: 14.859/4)	Das Konzept „Hilfepunkt für Kids“ wird beschlossen.
	Präventionsprogramm PAPILIO (DS-Nr.: 14.1119)	
	Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2008 (DS-Nr.: 14.1120)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2008 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht in angemessener Weise zu veröffentlichen. 3. Der Unterausschuss wird beauftragt bis zur Sitzung am 26.08.2009 eine Bewertung vorzulegen.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Bericht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit 2008	
	Fortschreibung des Förderplanes zur Kindertagespflege - Einbringung (DS-Nr.: 14.395/2)	
	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Förderverein "Betreute Schule" der Concordia-Schule Bad Lippspringe e.V. (DS-Nr.: 14.1121)	Der Förderverein „Betreute Schule“ der Concordia-Schule Bad Lippspringe e.V. wird gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 1. AG zum SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH; Paderborn (DS-Nr.: 14.1122)	Der Träger „Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH“, Paderborn wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 AG-KJHG anerkannt.
	Sozialraumbudget 2008 (DS-Nr.: 14.523/3)	
	Investitionskostenzuschüsse zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz - Erweiterung kommunaler Kindergarten Salzkotten-Niederntudorf (DS-Nr.: 14.1124)	Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von bis zu 111.100,00 € zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in Salzkotten-Niederntudorf und beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der entsprechenden Mittel.
	Investitionskostenzuschüsse zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz - Erweiterung kommunaler Kindergarten Salzkotten, Papenbrede (DS-Nr.: 14.1015/1)	Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Erhöhung der Restkostenfinanzierung von bislang 75.000,00 € auf nunmehr 93.000,00 € zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in der Kernstadt Salzkotten.
	Investitionskostenzuschüsse zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz - Erweiterung Kommunaler Kindergarten Salzkotten-Verne (DS-Nr.: 14.1125)	Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von bis zu 51.000,00 € zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in Salzkotten-Verne und beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der entsprechenden Mittel.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Investitionskostenzuschuss zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz - Kommunalen Kindergarten Bad Wünnenberg Haaren, Hinter den Zäunen (DS-Nr.: 14.1139)	Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von bis zu 80.700,00 € zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in Bad Wünnenberg-Haaren und beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der entsprechenden Mittel.
	Freies Beratungszentrum – Konzept (DS-Nr.: 14.1126)	Das Konzept wird beschlossen.
	Aufhebung eines Sperrvermerkes - Produkt 060301 - Kinderschutz; - Sachkonto 531720 -Zuschüsse zur Hilfe zur Erziehung (DS-Nr.: 14.850/6)	Der Jugendhilfeausschuss hebt den Sperrvermerk für die Förderung des Freien Beratungszentrums Paderborn auf.
	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn - Konzept (DS-Nr.: 14.1128)	Das Konzept wird beschlossen
	Aufhebung eines Sperrvermerkes - Produkt 060301 - Kinderschutz; - Sachkonto 533105 - Soziale Leistungen, Förderung der Erziehung in der Familie (DS-Nr.: 14.850/5)	Der Jugendhilfeausschuss hebt den Sperrvermerk für die Förderung der Kath. Ehe-Familien- und Lebensberatungsstelle auf.
	Finanzbericht des Jugendamtes 2008	
	Finanzbericht des Jugendamtes 1. Quartal 2009	
	Bericht vom Leiter der Verwaltung und vom Vorsitzenden des Unterausschusses für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung über laufende Angelegenheiten	
Nicht-öffentlicher Teil	Leistungsvertrag zwischen dem Kreis Paderborn und dem Freien Beratungszentrum über Erziehungsberatung (DS-Nr.: 14.1126/1)	Der Leistungsvertrag wird beschlossen.
	Leistungsvertrag zwischen der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn und dem Kreis Paderborn (DS-Nr.: 14.1128/1)	Der Leistungsvertrag wird beschlossen.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
26.08.2009 (39. Sitzung)	Finanzbericht des Jugendamtes II. Quartal 2009	
	Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn (DS-Nr.: 14.1120/1)	Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Auswertung des Berichtes des Jugendamtes 2008 zu. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Auswertung des Berichtes des Jugendamtes als Ziel- und Maßnahmenplan für das Jahr 2010 in das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung aufzunehmen.
	Bericht über die Arbeit des Jugendhilfeausschusses in der 14. Wahlperiode (DS-Nr.: 14.1166)	
	Fortschreibung des Förderplanes zur Kindertagespflege - Beratung und Beschlussfassung (DS-Nr.: 14.395/2)	Der Förderplan Kindertagespflege des Kreises Paderborn wird beschlossen.
	Fortschreibung Präventionskonzept - Beratung und Beschlussfassung (DS-Nr.: 14.1118)	Das vorgelegte Präventionskonzept wird beschlossen.
	Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn - Wahlperiode 2009-2014 – Einbringung (DS-Nr.: 14.622/5)	
	Fortschreibung des Zukunftsprogramms Jugend und Familie - Zielvision 2010 - Konzeptliste (DS-Nr.: 14.621/5)	
	Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan für das Jugendamt 2010 (DS-Nr.: 14.1167)	Der Jugendhilfeausschuss ist der Meinung, dass die Stelle im Bereich Kinderschutz zum 01.01.2010 eingerichtet wird. (einstimmig) Der Jugendhilfeausschuss fordert die Kreistagsfraktionen auf, über eine Verbesserung dieser Personalsituation nachzudenken. (einstimmig bei einer Enthaltung) Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf in der vorliegenden Form dem Landrat zur Umsetzung zu empfehlen. (einstimmig bei zwei Enthaltungen)



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Bericht für das Jahr 2008/2009 der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatungsstelle	abgesetzt
	Zweite Fortschreibung des Konzeptes für die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie – Regionale Schulberatungsstelle - Einbringung (DS-Nr.: 14.310/2)	
	Fortschreibung des Konzeptes offene Kinder- und Jugendarbeit JTD Delbrück - Einbringung (DS-Nr.: 14.1014/1)	
	Beschluss zur Durchführung der 29. Internationalen Jugendfestwoche Wewelsburg im Jahr 2011 (DS-Nr.: 14.359/3)	Die Durchführung der 29. Internationalen Jugendfestwoche Wewelsburg 2011 wird beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.
	Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement (DS-Nr. 14.153/3)	
	Bericht vom Stellvertretenden Leiter der Verwaltung	
	Verschiedenes - Präventionsrat gegen Gewalt	
10.12.2009 (40. Sitzung)	Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden	Frau Beckmann-Junge wird wiedergewählt.
	Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden / des stellvertretenden Vorsitzenden	Herr Kaup wird gewählt.
	Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses	
	Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers und ihrer Stellvertreterin / seines Stellvertreters	KAI Melcher wird zum Schriftführer, KOI Schmidt zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.
	Information über die Rechtsstellung des Jugendamtes des Kreises Paderborn und über die Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn	
	Jahresabschluss 2008 zum Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Finanzbericht des Jugendamtes III. Quartal 2009	
	Ausbauplanung nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) bis 2013 - Umsetzung	In den Sitzungen dieses Ausschusses am 02. und 10.03.2010 wurden die tatsächlich ermittelten Bedarfe beraten und beschlossen.



Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII 2009

AG § 78 „Familienförderung“

09. Juni 2009

30. September 2009

Die insgesamt 28 Teilnehmer haben sich mit folgenden Inhalten auseinandergesetzt:

- die Familienförderung im Kreis Paderborn und das dazu gehörige Konzept des Jugendamtes,
- Kreisfamilientag 2009 in Salzkotten
- Entwicklungen in den Institutionen und Verbänden
- Entwicklung von Standards zur Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement in der Jugendhilfe
- Gender Mainstreaming und Diversity Management

AG § 78 „Jugend“

23. März 2009

22. April 2009

13. Mai 2009

16. Juni 2009

11. November 2009

Die insgesamt 20 Teilnehmer haben sich mit folgenden Inhalten auseinandergesetzt:

- Auswertung der neuen Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendarbeit
- Weiterentwicklung des Berichtswesens
- Aufhebung des JHA-Beschlusses zur Erstellung eines Grundlagenkonzeptes „Offene Kinder- und Jugendarbeit“
- Wahl eines stellvertretenden Sprechers
- Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans
- Erarbeitung von Standards für die Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- Standortbestimmung der AG § 78 Jugend (Rückblick, Ausblick, Jahresplanung 2010)
- Wahl des Sprechers/ der Sprecherin und dessen/deren Vertreter/ Vertreterin für die neue Wahlperiode

AG § 78 „Kinderbetreuung“

29. April 2009

16. Juni 2009

25. November 2009



Die insgesamt 20 Teilnehmer haben sich mit folgenden Inhalten auseinandergesetzt:

- Information über Kindergartenbedarfsplanung 2009/2010
- Kindergarten-Ausbauplanung für Kinder unter 3 Jahren
- Erarbeitung von Standards für die Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- Informationen über das KOMM IN-Projekt
- Integration
- Sprachförderung
- Übergang Kindergarten-Grundschule
- Qualifizierung des KinderpflegerInnen in den Kindertageseinrichtungen
- Wahl des Sprechers/der Sprecherin und dessen/deren Vertreter/Vertreterin für die neue Wahlperiode
- Essensgeldzuschuss in Kindergärten

AG § 78 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (HOT-AG)

- 12.02. Sitzung der HoT AG im AWO Jugendcafé „In Scene“
- 23.04. Sitzung der HoT AG im „Stephanus Haus“ - HoT Borcheln
- 18.06. Sitzung der HoT AG im Kinder- und Jugendtreff „Arche“
- 19.06. Gemeinsamer Besuch des Kletterparks mit über 50 Jugendlichen
- 17.09. Sitzung der HoT AG im HoT Altenbeken
- 16.10. „Internet Quiznacht“ für alle Einrichtungen der HoT AG
- 05.11. Fortbildungsveranstaltung: „Alt“ – werden in der Offenen Jugendarbeit: Chance oder Sackgasse?! (JuBe Salzkotten)
- 12.-13.11. Fortbildung der Mitarbeiter und Leiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn (Akademie Talaue)
- 19.11. Sitzung der HoT AG in der „Villa“ Schloß Neuhaus

Themenschwerpunkte:

- Info über das Projekt Bildungspilot
- Planung, Durchführung und Auswertung von z.T. neuen Veranstaltungen der HoT AG (Gemeinsamer Besuch des Kletterparks, neues Veranstaltungskonzept Stadtteilfest / HoT-Olympiade, Quiznacht)
- Vorbereitung Fortbildungsveranstaltung „Berufliche Perspektiven für MitarbeiterInnen in der offenen Jugendarbeit“
- Darstellung des Fortbildungsprogramms der Evangelischen Kirche für Jugendleiter und Hauptamtliche
- Zusammenarbeit mit der KatHo Studienprojekt Thema „Veränderung der Freizeitgestaltung Jugendlicher durch den Ausbau von Ganztagschulen, Relevanz für die offene Jugendarbeit“
- Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen auf Kreisebene bzw. Teilnahme an den Infoveranstaltungen (z.B. AK Medienarbeit, Präventionsrat)
- Themenschwerpunkte der Fortbildung in Talaue (Zusammenarbeit Schule und Jugendarbeit, Berichtswesen, Ferienplaner usw.)



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

Konzeptliste

„Konzepte sind Grundsatzdokumente einer Organisation, welche die **Ziele, Strukturen und Arbeitsweisen** für ausgewählte Bereiche der Jugendhilfe beschreiben.“

Sie enthalten in der Regel Aussagen zu folgenden Punkten:

Ausgangslage,

Leitbild/Haltung

Ziele und Zielgruppen,

Formen der Arbeit und Arbeitsauftrag,

Qualitätsentwicklung im Sinne von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Qualitätssicherung

Finanzierung

Es wird unterschieden zwischen 3 verschiedenen Ebenen von Konzepten:

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt
2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen
3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung
Konzeptliste

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)	Herr Uhrmeister	Beschluss der 1. Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 13.06.2006 Einbringung und Beschluss der 2. Fortschreibung des ASD-Konzeptes mit dem Bestandteil „Individuelle aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes“, im JHA am 13.03.08 (DS 14.404/3) Beschluss des Konzeptes vom JHA am 06.11.02 (DS 13.807)	Übernahme des Konzeptes des ASD in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; voraussichtlich 1. Entwurf im März 2010
Konzept Pflegekinderwesen	Herr Uhrmeister	Beschluss des Konzeptes vom JHA am 06.11.02 (DS 13.807)	Übernahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; voraussichtlich 1. Entwurf im März 2010
Konzept Vormundschaften/ Pflegschaften	Herr Uhrmeister	Das Konzept liegt im Entwurf vor und wurde um das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelvormundschaften" ergänzt.	Übernahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; voraussichtlich 1. Entwurf im März 2010
Konzept Jugendgerichtshilfe	Herr Uhrmeister	In Bearbeitung	Aufnahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; voraussichtlich 1. Entwurf im März 2010
Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger und der Initiativen“	Herr Steffan	Wird im Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn Wahlperiode 2009 bis 2014 dargestellt.	
Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit“	Herr Steffan	Wird im Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn Wahlperiode 2009 bis 2014 dargestellt.	
Präventionskonzept der Jugendhilfe	Herr Steffan Frau Jäger	Einbringung der Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS 14.1118)	Voraussichtlicher Beschluss im JHA am 26.08.09 Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: Vorlage JHA am 26.08.2009 Seite 2 von 6



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung			
Konzeptliste			
Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Familienförderung	Frau Rehmann – Decker	Einbringung des Konzeptes im JHA am 27.11.07 Beschluss des Konzeptes im JHA am 15.01.2008 (DS 14.387/1)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Kreisfamiliientag	Frau Rehmann-Decker	Beschluss im JHA am 23.10.2008 (DS 14.559/2) Das Konzept Kreisfamiliientag wird beschlossen	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Förderplan Kindertagespflege	Frau Düchting	Einbringung im JHA am 17.06.09 (DS 14.395/2)	Voraussichtlicher Beschluss im JHA am 26.08.09 Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Betreute Schule	Herr Steffan	Beratung im UA am 23.06.05	Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept Betreute Schule zu entwickeln. Das neue Schulgesetz NRW soll in das zu erarbeitende Konzept einfließen. (Grundsätzliche Klärungen notwendig: Fachberatung, personelle Ausstattung, Kostenübernahme)
Konzept gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Herr Steffan	Beratung und Beschluss im JHA am 24.01.01 (DS 13.335)	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlaufend umgesetzt.
Konzept für die Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg	Herr Lünz	Einbringung im JHA am 24.10.06 Beschluss im JHA am 05.12.06 (DS 14.529)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Sprachförderung im Elementarbereich	Frau Knippschild	Beschluss des Konzeptes im JHA am 27.11.02	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlaufend umgesetzt.
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen aus	Frau Knippschild	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007 (DS 14.396/1)	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung			
Konzeptliste			
Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
kommunalen Kindergärten			
Konzept der Fachberatung für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen	Frau Knippschild	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007 (DS 14.777)	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung
Gesamtkonzept Familienzentren	Frau Hense Frau Hagen	Beschluss im JHA am 19.06.08 (DS 14.324/7)	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Veranstaltungskonzept	Frau Rehmann-Decker Herr Uhrmeister	Beschluss des Konzeptes im JHA am 28.08.08 (DS-Nr. 14.914)	Bedarfsgerechte Fortschreibung



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung Konzeptliste

2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn	Frau Rehmann – Decker	Einbringung des Konzeptes im JHA am 05.12.2006, Beschlussfassung am 08.02.2007 (DS 14.623/1) Einbringung der Fortschreibung des Konzeptes am 17.04.08 (DS 14.623/3)	Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Fortschreibung des Konzeptes
Konzept zu ärztlichen Untersuchungen von Kindergartenkindern und Schulen	Frau Knippschild, Fachbereich Gesundheit	Einbringung zur Mitberatung im JHA am 10.02.05, das Konzept wird befürwortet und an den KSGA weitergeleitet. (DS 14.75/1) und (DS 14.75/2) Der Antrag einer dezentralen Untersuchung wurde vom JHA am 23.10.08 abgelehnt. (DS 14.783/3)	Gesetzliche Entwicklung ist abzuwarten
Rahmenkonzept Schulsozialarbeit	Herr Hutsch	Einbringung im JHA am 01.10.02; Verweisung an UA	
Konzept für die Arbeit mit Kindern als Angehörige von psychisch Kranken	Frau Heukamp Herr Hutsch	Einbringung und Beschluss des „Konzeptes für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern im Kreis Paderborn“ im JHA am 17.08.2006 (DS 14.554)	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Integrationskonzept Kreis Paderborn	Herr Lünz	Einbringung des Konzeptes im JHA am 17.08.06 Beschluss des Integrationskonzeptes im JHA am 08.02.2007 (DS 14.529/1)	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Konzept zur Förderung der Ehrenamtllichkeit	Herr Steffan	Formulierung von Anforderungen an das Konzept im JHA am 19.05.2005 (DS 14.153) Am 11.03.09 wurden die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit den AG's nach § 78 Standards zur Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement zu entwickeln. (DS 14.153/2)	Voraussichtliche Einbringung der Ergebnisse im JHA im Herbst/Winter 2009.



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung
Konzeptliste

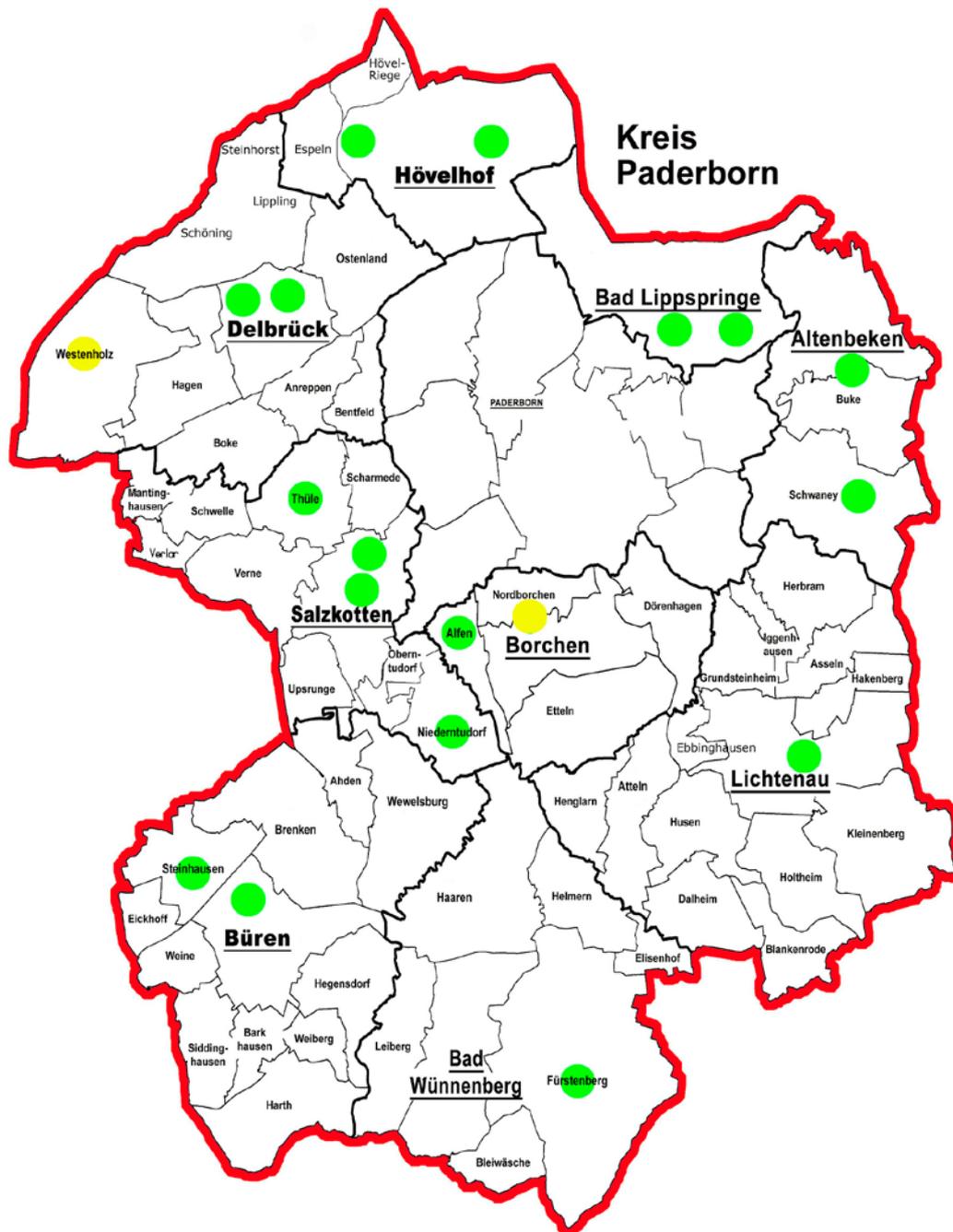
3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Inhalte der Leistungsvereinbarung	Vertragspartner	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration	Monolith e.V.	Der Leistungsvertrag wurde am 19.07.2007 – rückwirkend zum 01.01.2007 geschlossen	Regelmäßige Evaluation
Konzept für das Beratungsangebot „Migrantinnen und Migranten in Ausbildung“ MIA	Arbeiterwohlfahrt KV Paderborn e.V.	Einbringung und Beschluss des Konzeptes im JHA am 27.11.2007 (DS Nr. 14.852)	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Caritasverband Paderborn e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages im JHA am 27.11.2007 (DS-Nr. 14.855)	Regelmäßige Evaluation
Erziehungsberatung	Freies Beratungszentrum Paderborn (FBZ)	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1126/1)	Regelmäßige Evaluation
Sozialpädagogische Familienhilfen, flexible erzieherische Hilfen	Diakonie PB-HX e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages incl. Konzept im JHA am 24.01.2006 (DS-Nr. 14.312/1)	Regelmäßige Evaluation
Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung	Sozialdienst kath. Frauen PB e.V.	Beschluss des Konzeptes im JHA am 08.05.2006 (DS-Nr. 14.442)	Regelmäßige Evaluation
Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum PB	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1128)	Regelmäßige Evaluation

Stand: Vorlage JHA am 26.08.2009 Seite 6 von 6



Familienzentren im Kreis Paderborn



- = Familienzentren mit Gütesiegel
- = Familienzentren, die 2010 zertifiziert werden

2009: 17 Familienzentren
2010: 19 Familienzentren



ALTENBEKEN Komm. Familienzentrum Buke Mühlenweg 12 33184 Altenbeken Tel.: 05255 6395 Träger: Gemeinde Altenbeken	ALTENBEKEN-BUKE Kath. Familienzentrum St. Johannes Schwaney Schulstraße 6 33184 Altenbeken Tel.: 05255 6265 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Schwaney	BAD LIPPSPRINGE Kath. Familienzentrum St. Josef Bad Lippspringe Im Bruch 2a 33175 Bad Lippspringe Tel.: 05252 6893 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Josef Bad Lippspringe
BAD LIPPSPRINGE Ev. Familienzentrum Bad Lippspringe Templiner Allee 12 33175 Bad Lippspringe Tel.: 05252 6089 Träger: Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe	BAD WÜNNENBERG Komm. Familienzentrum Rappelkiste Fürstenberg Schloßpark 12 33181 Bad Wünnenberg Tel.: 02953 472 Träger: Stadt Bad Wünnenberg	BORCHEN-ALFEN Komm. Familienzentrum Alfen Wewersche Straße 7 33175 Borchten Tel.: 05251 391652 Träger: Gemeinde Borchten
NORDBORCHEN Kath. Familienzentrum St. Laurentius Borchten* Amtsweg 3 33178 Borchten Tel.: 05251 39505 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Borchten	BÜREN Ev. Familienzentrum Emmaus Büren Bahnhofstraße 34 33142 Büren Tel.: 02951 3441 Träger: Ev. Kirchengemeinde Büren-Fürstenberg	BÜREN-STEINHAUSEN Kath. Familienzentrum St. Christopherus Steinhausen Schulstraße 16 33142 Büren Tel.: 02951 4638 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Christopherus Steinhausen
DELBRÜCK Komm. Familienzentrum Kettelerstr. Kettelerstraße 11 33129 Delbrück Tel.: 05250 5560 Träger: Stadt Delbrück	DELBRÜCK Komm. Familienzentrum Lohmannstr. Lohmannstraße 10 33129 Delbrück Tel.: 05250 52585 Träger: Stadt Delbrück	DELBRÜCK-WESTENHOLZ Komm. Familienzentrum Westenholz* Lausitzer Weg 15 33129 Delbrück Tel.: 02944 2980 Träger: Stadt Delbrück
HÖVELHOF Kath. Familienzentrum im Verbund: St. Franziskus Hövelhof Jägerstraße 31 33161 Hövelhof Tel.: 05257 3376 Träger: Kath. Kirchengemeinden St. Franziskus / St. Johannes	HÖVELHOF Kath. Familienzentrum im Verbund: St. Johannes Hövelhof Schloßstraße 12 33161 Hövelhof Tel.: 05257 3795 Träger: Kath. Kirchengemeinden St. Franziskus / St. Johannes	HÖVELHOF Komm. Familienzentrum Hövelhof Schattenstraße 9 33161 Hövelhof Tel.: 05257 4881 Träger: Gemeinde Hövelhof
LICHTENAU Komm. Familienzentrum Lichtenau Am Kindergarten 4 33165 Lichtenau Tel.: 05295 7275 Träger: Stadt Lichtenau	SALZKOTTEN Komm. Familienzentrum Salzkotten Kuhbusch Begonienstraße 13 33154 Salzkotten Tel.: 05258 7359 Träger: Stadt Salzkotten	SALZKOTTEN Familienzentrum Kinderstube Regenbogen Tudorfer Straße 3 33154 Salzkotten Tel.: 05258 4168 Träger: Kinderstube Regenbogen e.V.
SALZKOTTEN-THÜLE Komm. Familienzentrum Thüle Kirchbreite 3 33154 Salzkotten Tel.: 05258 8168 Träger: Stadt Salzkotten	SALZKOTTEN-NIEDERTUDORF Komm. Familienzentrum Niederntudorf Obernhausen 2 33154 Salzkotten Tel.: 02955 312 Träger: Stadt Salzkotten	

*) Familienzentren, die 2010 zertifiziert werden



**Kreis
Paderborn**

www.kreis-paderborn.de